



Jahresabschluss zum 30. Juni 2020 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG
Zörbig

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstands	10
4	Durchführung der Prüfung	15
4.1	Gegenstand der Prüfung	15
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	16
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	22
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	22
5.2	Jahresabschluss	22
5.3	Lagebericht	22
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	23
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	28
7	Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	29
7.1	Durchführung der Prüfung	29
7.2	Prüfungsergebnis	30
8	Schlussbemerkungen	31

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 30. Juni 2020 und Lagebericht	1
Bilanz zum 30. Juni 2020	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020	1.4
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	2
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
Allgemeine Auftragsbedingungen	4

Abkürzungsverzeichnis

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
DCF	Discounted Cashflow
DET	Differential Export Taxes
EBITDA	Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen
EEG	Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien
EU	Europäische Union
EU-APrVO	EU-Abschlussprüferverordnung Nr. 537/2014
EUR	Euro
F&E	Forschung und Entwicklung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KG	Kommanditgesellschaft
KWK-G	Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz – KWKG)
MWh	Megawattstunde
PS	Prüfungsstandard
RED	EU-Richtlinie für erneuerbare Energien
StromNEV	Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (Stromnetzentgelt – StromNEV)
t	Tonne
TEUR	Tausend Euro
THG	Treibhausgas
UCO	Used Cooking Oil
UER	Upstream Emission Reduction
VDS	VERBIO Diesel Schwedt GmbH, Schwedt
VEB	VERBIO Bitterfeld GmbH, Greppin
VEP	VERBIO Pinnow GmbH, Pinnow
VERBIO	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig
VES	VERBIO Schwedt GmbH, Schwedt

VEZ	VERBIO Zörbig GmbH, Zörbig
VFinance	VERBIO Finance GmbH, Zörbig
VLogistik	VERBIO Logistik GmbH, Zörbig
VPL	VERBIO Polska Sp. z o.o., Szczecin/Polen
WACC	Weighted Average Cost of Capital
WpHG	Gesetz über den Wertpapierhandel
WTO	World Trade Organization; Genf
XiMo	XiMo Kft, Budapest/Ungarn

1 Prüfungsauftrag

In der Hauptversammlung am 31. Januar 2020 der

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig,

– im Folgenden auch kurz „VERBIO“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019/2020 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 30. Juni 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie das Risikofrüherkennungssystem zu prüfen.

Gemäß § 318 Abs. 2 HGB sind wir auch beauftragt worden, den von der Gesellschaft zum 30. Juni 2020 aufzustellenden Konzernabschluss zu prüfen. Unser Bericht über diese Prüfung datiert vom 18. September 2020.

Gemäß § 313 Abs. 2 AktG haben wir ebenfalls den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) geprüft. Unser Bericht über diese Prüfung datiert vom 18. September 2020.

Darüber hinaus wurde unser Prüfungsauftrag im Sinne der Tz. 7.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex erweitert.

In Konkretisierung dieser Grundsätze sind wir laut Prüfungsauftrag dazu verpflichtet,

- den Aufsichtsrat, adressiert an den Vorsitzenden, unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu unserer Kenntnis gelangen, zu unterrichten sowie
- den Aufsichtsrat zu informieren und im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn bei der Durchführung der Prüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben. Die Abschlussprüfung ist jedoch nicht darauf ausgerichtet, festzustellen, ob die Verhaltensempfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex eingehalten wurden oder ob die Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats inhaltlich zutreffend ist.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbio Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chan-

cen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Beteiligung an den verbundenen Unternehmen VERBIO Bitterfeld GmbH („VEB“) und VERBIO Zörbig GmbH („VEZ“).

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Anhangangabe im Abschnitt B. Die der Bewertung zugrunde gelegten Annahmen sind im Anhang in Abschnitt C. beschrieben.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft hat in vorherigen Geschäftsjahren außerplanmäßige Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert der VEB vorgenommen. Die historischen Anschaffungskosten betragen EUR 150 Mio und der Buchwert zum Ende des Geschäftsjahres 30. Juni 2020 belief sich vor

Zuschreibung auf EUR 49,5 Mio. Abgeleitet aus Berechnungen der Zahlungsmittelüberschüsse im Rahmen eines Ertragswertverfahren gemäß IDW S1 wurden im aktuellen Geschäftsjahr EUR 15,7 Mio. Zuschreibungen ermittelt und im Geschäftsjahr 2019/2020 vorgenommen. Bei der VEZ betragen sowohl die Anschaffungskosten als auch der Buchwert zum Ende des Geschäftsjahres 30. Juni 2020 EUR 29,5 Mio, es wurde keine dauerhafte Wertminderung erfasst.

Ausschlaggebend für die im Geschäftsjahr 2019/2020 erfassten Wertansätze sind die aktualisierten Unternehmensplanungen und damit einhergehenden Erwartungen des Vorstands hinsichtlich der künftig erzielbaren Zahlungsmittelüberschüsse. Aufgrund der immanenten Ermessenbehaftung besteht ein Risiko für die Angemessenheit der resultierenden Wertansätze.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Von der Angemessenheit, der zur Berechnung der Wertansätze der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen verwendeten Zahlungsmittelüberschüsse haben wir uns wie folgt überzeugt:

Grundlage bildeten die vom Vorstand für die Bereiche Biodiesel und Bioethanol erstellten, durch den Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanungen für das Geschäftsjahr 2020/2021 sowie die vom Vorstand darauf aufbauenden Unternehmensplanungen im dreijährigen Detailplanungszeitraum bis 2022/2023 sowie der sich anschließenden Fortschreibung mittels Wachstumsfaktoren bis zur unterstellten Einstellung der Nutzung im Jahre 2034/2035 (Biodiesel, hier VEB zugeordnet) bzw. 2039/2040 (Bioethanol, hier VEZ zugeordnet). Wir haben die für die Planungsrechnungen prognostizierten Erwartungen über die zukünftige Entwicklung der Absatzpreise und Herstellungskosten mit Marktdaten und öffentlich verfügbaren Informationen verglichen und auch die Einschätzung der Auswirkung des regulatorischen Umfelds auf die Planungsrechnungen durch den Vorstand auf Nachvollziehbarkeit und Konsistenz gewürdigt. Dazu haben wir die verwendeten Wachstumsfaktoren und den Zeitpunkt der unterstellten Einstellung der Nutzung plausibilisiert. Weiterhin haben wir die Zielerreichung der Vorjahresplanungen für das aktuelle Geschäftsjahr 2019/2020 überprüft. Ebenso haben wir beurteilt, ob die in den Unternehmensplanungen enthaltenen Planwerte und die zugrunde liegenden Annahmen für Auslastung, Absatzpreis Biodiesel sowie Bioethanol und Absatzpreis des Koppelprodukts Biomethan, Rohstoffpreise für die Haupteinsatzrohstoffe Raps bzw. Rapsöl und Getreide sowie die Bruttomargen und das EBITDA in einer angemessenen Bandbreite liegen.

Wir haben unter Einbezug unserer Spezialisten die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Wir haben auch eigene Erwartungswerte für Sensitivitäten basierend auf dem Planungsmodell des Unternehmens berechnet, um die Angemessenheit der Planannahmen zu würdigen. Dafür haben wir die Planannahmen Auslastung und Bruttomarge jeweils um 10 % variiert, um die quantitativen Auswirkungen auf die erzielbaren Zahlungsmittelüberschüsse zu beurteilen. Ebenfalls überprüften wir die sachgerechte Allokation der Zahlungsmittelüberschüsse inner-

halb der oben genannten Bereiche Biodiesel und Bioethanol auf die Kommanditbeteiligungen anhand der Produktionskapazitäten.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die dem Werthaltigkeitstest der besagten Beteiligungen an verbundenen Unternehmen zugrunde liegenden Annahmen hinsichtlich der künftig erzielbaren Zahlungsmittelüberschüsse sind insgesamt angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird, und
- den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat

er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwir-

ken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 31. Januar 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Mai 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen einschließlich erfolgter Verlängerung gemäß § 318 Abs. 1a HGB seit dem Rumpfgeschäftsjahr 19. Mai bis 30. Juni 2006 als Abschlussprüfer der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Gesellschaft und ihre beherrschten Unternehmen erbracht:

Neben dem Jahresabschluss und Abhängigkeitsbericht des Vorstands haben wir den Konzernabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG geprüft und verschiedene Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen durchgeführt. Ferner wurden andere gesetzliche Prüfungen vorgenommen, wie z. B. energierechtliche Prüfungen nach EEG, KWK-G und StromNEV.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Burkhard Lauer.

Leipzig, den 18. September 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lauer
Wirtschaftsprüfer

gez. Marschner
Wirtschaftsprüferin



3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Vorstands

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

Die VERBIO weist für das Geschäftsjahr 2019/2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 84,8 Mio (2018/2019: EUR 53,8 Mio) aus.

- Diese Entwicklung gegenüber dem Vorjahr ist operativ vor allem auf wieder deutlich gestiegene Rohmargen bei Bioethanol zurückzuführen.
- Darüber hinaus sind im Ergebnis des Geschäftsjahres Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 15,7 Mio. enthalten (2018/2019: EUR 0 Mio.).
- Die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 828,3 Mio (i. Vj. EUR 770,8 Mio) betreffen im Wesentlichen Erlöse gegenüber Dritten. Erlöse aus dem Bereich Anlagenbau mit Konzerngesellschaften sind in Höhe von EUR 37,3 Mio (i. Vj. EUR 2,5 Mio) enthalten.
- Der Materialaufwand beträgt EUR 688,9 Mio (i. Vj. EUR 695,1 Mio) und ist im Gegensatz zu den Umsatzerlösen nicht gestiegen. In beiden Segmenten Biodiesel und Bioethanol haben sich die durchschnittlichen Rohstoffpreise nur wenig geändert. Insgesamt erhöhte sich aufgrund der besseren Entwicklung bei den Absatzpreisen im Segment Bioethanol unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen die Rohmarge auf EUR 126,1 Mio (i. Vj. EUR 112,1 Mio).
- Der Personalaufwand beträgt EUR 12,4 Mio (i. Vj. EUR 11,5 Mio). Dies ist vor allem durch die höhere Mitarbeiteranzahl begründet.

Nach Einschätzung des Vorstands stellt sich die Vermögens- und Finanzlage äußerst stabil dar und ist dazu geeignet, die zukünftige Geschäftstätigkeit zu finanzieren.

- Die Bilanzsumme der VERBIO beträgt EUR 583,3 Mio und hat sich im Vergleich zum Vorjahr ausgehend von EUR 455,9 Mio um EUR 127,4 Mio erhöht.
- Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag EUR 462,7 Mio (i. Vj. EUR 390,5 Mio), die Eigenkapitalquote liegt bei 79,3 % weiterhin auf einem hohen Niveau (i. Vj. 85,6 %).
- Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten (EUR 91,3 Mio; i. Vj. EUR 42,8 Mio) haben sich insbesondere aufgrund der Aufnahme eines Schuldscheindarlehens in Höhe von EUR 30,0 Mio erhöht.
- Die kurzfristig verfügbaren flüssigen Mittel haben sich im Geschäftsjahr 2019/2020 von EUR 27,1 Mio. auf EUR 35,9 Mio. erhöht.
- Ursache für diese Erhöhung ist vor allem der höhere operative Cashflow (EUR 86,1 Mio.; 2018/2019: EUR 15,0 Mio.)

- Demgegenüber steht aufgrund der Investitionen bei den Konzerngesellschaften ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit (EUR 94,8 Mio.; 2018/2019: EUR 0,1 Mio.), wobei das Vorjahr insbesondere auch durch die Verwendung der aufgelöster Termingeldanlagen in Höhe von EUR 60,0 Mio. gekennzeichnet ist.
- Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit wiederum ist durch die Aufnahme eines Schuldscheindarlehens in Höhe von EUR 30,0 Mio. gekennzeichnet. Unter Berücksichtigung der durchgeführten Dividendenausschüttung (EUR 12,6 Mio.) resultiert daraus insgesamt ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 17,4 Mio. (2018/2019: negativer Cashflow in Höhe von EUR 12,6 Mio.).

Insgesamt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 5.444 (i. Vj. TEUR 3.132) für Forschung und Entwicklung aufgewendet. Konzernweit arbeiteten durchschnittlich 44 Mitarbeiter (i. Vj. 38) in den Forschungs- und Entwicklungsbereichen.

- Der Schwerpunkt der Aktivitäten unserer Abteilung F&E lag im Geschäftsjahr 2019/2020 in der Entwicklung neuer Produkte auf Basis von Biodiesel. Hierbei bietet die Zusammenarbeit zwischen unserer ungarischen Tochtergesellschaft XiMo neue Möglichkeiten zur Prozessentwicklung insbesondere im Bereich der Metathese. XiMo entwickelt Metathesekatalysatoren sowie Anwendungen für den Einsatz dieser Katalysatoren. Hierbei arbeitet XiMo intensiv mit potenziellen Kunden zusammen.
- In 2019/2020 hat das F&E Team die Wirtschaftlichkeit unserer Stroh-Biomethan-Technologie und die Entwicklungsarbeiten im Bereich der Gewinnung von hochwertigen Produkten aus den eingesetzten Rohstoffen unserer Bioethanol-Raffinerien weiter vorangetrieben.

Für die Zukunft der gesamten Biokraftstoffwertschöpfungskette ist es entscheidend, wie sich die politischen Vorgaben innerhalb und außerhalb der Europäischen Union und der Bundesregierung nach 2020 entwickeln werden.

- Das Bundesumweltministerium sieht im Entwurf vor, dass nachhaltige Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse mit der zusätzlichen Abgabe für Benzin und Diesel ab 2021 belegt werden, wenn eine Beimischungsgrenze von 6,5 % überschritten wird.
- Entscheidend wird sein, wie das federführende Bundesumweltministerium die nationale Umsetzung der RED II erfüllt. Gegenüber der restriktiven Position des Bundesumweltministeriums sehen insbesondere das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesverkehrsministerium die Notwendigkeit, Biokraftstoffe in der Dekade bis 2030 eine deutlich stärkere Rolle spielen zu lassen.
- Bundeswirtschaftsministerium und Bundesverkehrsministerium streben zu RED II einen erneuerbaren Energieanteil von 19 % bis 23 % mit entsprechender Anhebung der Quote an. Verstärkt wird die Zielerfüllungsproblematik noch durch die Vorstellung der EU-Kommission für die Zielverschärfung für 2030 (Emissionsminderung von 50 % bis 55 % anstelle von 40 % gegenüber 1990). Dies würde den Druck auf zusätzliche Erfüllungsoptionen auch im Hinblick auf Biokraftstoffe verstärken. Andererseits hat die

Bundeskanzlerin bereits für den Fall der Verschärfung der Zielwerte angekündigt, dass dann die ESR-Ziele zwischen den Mitgliedstaaten neu verhandelt werden müssen.

Entwicklung und Prognose – Die kontinuierliche Optimierung und Erweiterung der bestehenden Produktionsanlagen mit den dafür erforderlichen Investitionen ist Bestandteil der VERBIO Strategie. Daran wird sich auch in der aktuellen, eher als Krisensituation zu bezeichnender Lage des Marktumfelds nichts ändern.

- Die Bioraffinerie in Pinnow, Kreis Angermünde, wird weiter optimiert und deren Produktion hochgefahren.
- Die Inbetriebnahme der dritten Linie der Sterolproduktion am Standort Bitterfeld ist erfolgt und auch hier wird die Produktion kontinuierlich hochgefahren.
- Die in den VERBIO-Konzern im Juli 2019 integrierte Biodieselanlage am Standort Welland, Kanada, wird technologisch als auch in der kaufmännischen Abwicklung und in der Profitabilität sukzessive an das deutsche Niveau herangebracht.
- Auf den Baustellen der beiden in der Errichtung befindlichen Biomethananlagen in Indien und den USA werden, trotz der COVID-19-bedingten Verzögerungen, Fortschritte erzielt. Eine Inbetriebnahme ist für das Jahr 2021 geplant.
- Mittlerweile ist die zum 1. Januar 2015 in Deutschland in Kraft getretene THG-Quote in der vorerst finalen Stufe angekommen und beträgt 6 % für das Jahr 2020. Den Wechsel von der energetischen zur Treibhausgasminderungs-Quote hat die VERBIO durch immer wieder neue Rekordabsätze eindrucksvoll als Erfolgsgeschichte für sich genutzt.
- Der Vorstand erwartet demzufolge und auch im Bewusstsein der COVID-19-bedingten Unsicherheiten für das bereits angelaufene Geschäftsjahr 2020/2021 eine gute Auslastung der VERBIO-Produktionsanlagen in beiden Segmenten.
- Unter Zugrundelegung des aktuellen Absatz- und Rohstoffpreisniveaus, der angestrebten Produktionsauslastung sowie der geschilderten Unsicherheiten geht der Vorstand davon aus, im Geschäftsjahr 2020/2021 ein EBITDA in der Größenordnung von EUR 130 Mio. zu erzielen. Der Konzern beabsichtigt, im laufenden Geschäftsjahr weitere Investitionen in Kapazitäts-erweiterungen und Internationalisierung zu tätigen. Dazu werden freie Finanzmittel aus Vorperioden sowie der laufende operative Cashflow herangezogen. Zum Geschäftsjahres-ende 2020/2021 erwartet der Vorstand ein Nettofinanzvermögen in der Größenordnung von EUR 50 Mio. Diese Prognose steht unter dem Vorbehalt, dass der weitere Verlauf der COVID-19-Pandemie keine erheblichen negativen Effekte auf den Biokraftstoffmarkt haben wird.

Das Risikomanagement der VERBIO stellt sicher, dass bestehende Risiken frühzeitig und systematisch erfasst, analysiert, bewertet und berichtet werden.

- Ein nennenswertes Absatz- und Margenrisiko resultiert für die VERBIO aus dem möglichen Zustrom von Biodiesel und Bioethanol bzw. Rest- und Abfallstoffen, wie UCO (Used Cooking Oil), die zu Dumpingpreisen am Markt angeboten werden und damit zu massiven Wettbewerbsverzerrungen respektive Wettbewerbsnachteilen führen können. Hinzu

kommt für den deutschen Markt ein hoher Anreiz zum Betrug bei der Ermittlung von Treibhausgas-Einsparungen für Biokraftstoffe und das damit verbundene Absatzrisiko in Deutschland. Dieser Anreiz wurde durch die Erhöhung der THG-Quote auf 6 % im Jahr 2020 weiter erhöht.

- Der Gesetzgeber hat in der jüngsten Zeit einige neue Verordnungen erlassen, welche den Biokraftstoffmarkt und die Treibhausminderung der fossilen Kraftstoffe regeln und an die aktuellen europäischen Richtlinien anpassen sollen. So wurden mit der 37. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) vom 15. Mai 2017, der 38. BImSchV vom 8. Dezember 2017 sowie der Upstream-Emissionsminderungs-Verordnung (UERV) vom 22. Januar 2018 einschneidende Veränderungen veröffentlicht. Alle diese Verordnungen mit ihren Bestimmungen zur Anrechnung von strombasierter Mobilität und mitverarbeiteten biogenen Ölen in der Erdölraffinerie (37. BImSchV), den weiteren Bestimmungen zur Anrechnung von Biokraftstoffen und Erdgas (38. BImSchV) sowie der Anrechenbarkeit von Upstream-Emissionsminderungen ab dem Verpflichtungsjahr 2020 (UERV) bedingt das Risiko auf der Absatzseite. Das Risiko, dass die Mineralölindustrie ihre Treibhausgaserminderungsverpflichtungen teilweise auch durch andere Wege erzielen kann, was zu einem Abschmelzen des konventionellen Biokraftstoffbedarfes führen könnte, ist damit erheblich gestiegen.
- Weitere Risiken werden auch in den Bereichen Beschaffung, Umwelt, Steuer- und Handelsrecht, Produktion sowie Finanzwirtschaft gesehen.
- Die Gesamtbewertung aller Risiken hat ergeben, dass die bestehenden Risiken in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkung weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdenden Charakter aufweisen.

Der VERBIO-Gruppe bieten sich ebenfalls Chancen aus der Rohstoffbeschaffung, auf der Vertriebsseite, aus dem Verfahrens-Know-how und aus der Börsennotierung

- VERBIO verfolgt eine „Multi-Feedstock-Strategie“, die es ermöglicht, den bei der Herstellung von Biodiesel und Bioethanol in Abhängigkeit vom Angebot auf dem Agrarmarkt günstigsten Rohstoff einzusetzen. Hierdurch können sich Preis- und damit Wettbewerbsvorteile ergeben
- Neben Deutschland wird insbesondere in den Niederlanden, Frankreich und Großbritannien mit einer erhöhten Nachfrage nach Biokraftstoffen vor allem bei Biodiesel gerechnet.
- Die internationalen Rohölmärkte geraten zunehmend wieder in eine Balance, die Preise für fossile Kraftstoffe steigen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Biokraftstoffe.
- Die deutschen Produktionsanlagen der VERBIO sind technisch auf dem aktuellsten Stand und überwiegend mit eigenem Verfahrens-Know-how konzipiert und gebaut worden. Die Anlagen zu optimieren oder an weitere Rohstoffe anzupassen, ist daher durch eigene Ressourcen möglich. Für die derzeit im Bau befindlichen Stroh-Biomethan-Anlagen und die übernommene Biodieselanlage in Kanada gilt die identische Zielrichtung. Für Kanada wird ein technisches Niveau analog der deutschen Anlagen angestrebt.
- Die Börsennotierung der VERBIO eröffnet der Gesellschaft grundsätzlich die Möglichkeit, Finanzmittel zu generieren, um die Verschuldung zurückzuführen oder Wachstum über den Kapitalmarkt zu finanzieren.

Die Gesamtbewertung aller vorstehend beschriebenen Risiken hat ergeben, dass die bestehenden Risiken in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkung weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdenden Charakter aufweisen.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlage 3.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie das gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG für das zum 30. Juni 2020 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Hinblick auf die Vorgaben nach den §§ 289b bis 289e HGB für die nichtfinanzielle Erklärung ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB nur zu prüfen, ob diese Berichterstattung vorgelegt wurde.

Der Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), auf die im Lagebericht Bezug genommen wird, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist lediglich festzustellen, ob die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB gemacht wurden.

Wie im Bestätigungsvermerk dargestellt, erstrecken sich unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Die Grundlage unserer Prüfung ist das Verständnis für das Geschäft der VERBIO. Wir haben uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens und der Tochterunternehmen befasst,
- mit den Rechnungslegungssystemen und den Rechnungslegungsmethoden im Unternehmen vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen ist, verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken für VERBIO eingeschätzt und unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt. Unsere Risikoeinschätzung basierte auf einem kontinuierlichen Austausch mit der VERBIO und spiegelt unsere Analyse der wesentlichen Risiken der Gesellschaft wider. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Branchen-Know-how, Geschäftsverständnis und Risikoeinschätzung bildeten die Basis für die detaillierte Planung und Schwerpunktsetzung unserer Prüfung. Wie bereits in Abschnitt 2 dieses Berichts dargestellt, haben wir nachfolgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Bewertung der Beteiligung an der VERBIO Bitterfeld GmbH („VEB“) und an der VERBIO Zörbig GmbH („VEZ“)

Daneben haben wir die folgenden Prüfungsschwerpunkte bestimmt und unsere Abschlussprüfung darauf ausgerichtet:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Prüfung der in den Prozessen Einkauf und Verkauf enthaltenen Kontrollen
- Überwachung der Auftragsabwicklung im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems
- Bewertung der übrigen Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen im Verbundbereich
- Darstellung und Bestand der Zugänge von Finanzanlagen
- Bestand und Bewertung des Vorratsvermögens und Vollständigkeit und Bewertung vorratsbezogener Drohverlustrückstellungen
- Periodengerechte Umsatzerlösrealisation („Cut-Off“)
- Bestand und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

- Vollständigkeit und Bewertung ausgewählter personalbezogener Rückstellungen
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und im Lagebericht sowie Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte

Im Rahmen unserer Prüfungsplanung wählten wir das Prüfungsteam einschließlich unserer Spezialisten aus. Zudem bestimmten wir die Strategie, den zeitlichen Ablauf der Prüfung sowie den Prüfungsumfang, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergab.

Unser IT-basiertes Projektmanagement-Tool (KPMG IMPaCT) unterstützte hierbei die zeitliche und personelle Planung der Jahresabschlussprüfung sowie die fortlaufende Überwachung der Prüfung. Die Verwendung unseres weltweit eingesetzten Prüfungstools eAudIT stellte die konsequente und effiziente Umsetzung unseres Prüfungsansatzes und die damit verbundene hohe Prüfungsqualität sicher.

Wir haben die Wesentlichkeit für den Abschluss als Ganzes auf der Grundlage eines Prozentsatzes des Ergebnisses vor Steuern festgelegt, wobei der Durchschnittswert der letzten drei Geschäftsjahre zur Glättung von Schwankungen angewandt wurde. Unter Berücksichtigung qualitativer Faktoren wie z. B. die Finanzierungssituation, Gesellschafterstruktur und das Geschäftsumfeld haben wir einen Prozentsatz von 5 % angesetzt. Daraus ergibt sich eine quantitative Wesentlichkeit in Höhe von EUR 2.915 Mio für den Abschluss als Ganzes.

Aufgrund unserer Risikobeurteilung und der Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme der VERBIO haben wir die folgenden Prüffelder zusätzlich zu aussagebezogenen Prüfungshandlungen auch auf Basis kontrollbasierter Prüfungshandlungen beurteilt:

- Verkauf (insbesondere Realisierung der Umsatzerlöse und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)
- Einkauf und Bestandsführung
- Journal Entries: Berechtigungskonzept und logische Zugriffskontrollen

Die kontrollbasierten Prüfungshandlungen umfassten die Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der von uns zur Prüfung ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen. In den Bereichen, in denen wir die Kontrollmaßnahmen als verlässlich einschätzten, konnte die stichprobenartige Prüfung von Belegen und Einzelsachverhalten effizient gestaltet werden.

Neben kontrollbasierten Prüfungshandlungen führten wir stichprobenweise Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten durch, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. In dieser Phase beschäftigten wir uns schwerpunktmäßig mit Einzelsachverhalten und mit den im Abschluss abgebildeten Beträgen und Angaben unter Berücksichtigung der Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und der Nutzung von Ermessensspielräumen. Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir auch Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälte und Kreditinstitute eingeholt. Analytische Prü-

fungshandlungen bei Abschlussposten wurden beispielsweise mithilfe der Kennzahlenanalyse durchgeführt, um festzustellen, ob sich bestimmte Trends wie erwartet entwickelt haben.

Zu unserem prüferischen Vorgehen zur Beurteilung des Lageberichts verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich zwischen uns als Jahresabschlussprüfer und den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Kommunikationen:

Art der Kommunikation/Datum	Teilnehmer	Besprechungspunkte/Zweck
Erklärung vom 20. September 2019	– N/A	– Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex
Hauptversammlung am 31. Januar 2020	– Aufsichtsrat – Vorstand – verantwortlicher Prüfungspartner Burkhard Lauer – Prüfungsmanagerin Sina Marschner	– Erklärung der Annahme der Wahl als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019/2020
Auftragsschreiben vom 13. Mai 2020	– N/A	– Pflichtprüfung des nach § 315e HGB aufgestellten Konzernabschlusses und des nach § 264 HGB aufgestellten Jahresabschlusses zum 30. Juni 2020 – Prüfung des nach § 312 AktG vom Vorstand aufzustellenden Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)
Besprechung und Befragung am 30. Juli 2020	– Vorstand Biodiesel, Anlagenbau und Personal Dr. Theodor Niesmann – verantwortlicher Prüfungspartner Burkhard Lauer – Prüfungsmanagerin Sina Marschner	– Geschäftsentwicklung im Segment Biodiesel – Bereichsspezifische strategische Ausrichtung, Investitionstätigkeit und Marktpreisentwicklung – Aktuelle Entwicklungen im Bereich Biodiesel in Nordamerika – Erwartete Entwicklung politischer Rahmenbedingungen – Befragung zur Einschätzung von Fraud Risiken und konkreter Anhaltspunkte für Fraud

Art der Kommunikation/Datum	Teilnehmer	Besprechungspunkte/Zweck
Besprechung und Befragung am 30. Juli 2020	<ul style="list-style-type: none"> – Vorstand VERBIO North America Stefan Schreiber – verantwortlicher Prüfungspartner Burkhard Lauer – Prüfungsmanagerin Sina Marschner 	<ul style="list-style-type: none"> – Vorstellung der Verantwortlichkeiten und aktuellen Aufgaben in Nordamerika – Bereichsspezifische strategische Ausrichtung, Investitionstätigkeit und Marktpreisentwicklung – Aktuelle Entwicklungen im Bereich Biodiesel in Nordamerika – Erwartete Entwicklung politischer Rahmenbedingungen – Befragung zur Einschätzung von Fraud Risiken und konkreter Anhaltspunkte für Fraud
Besprechung und Befragung am 17. August 2020	<ul style="list-style-type: none"> – Vorsitzender des Vorstands Claus Sauter – Vorstand Einkauf und Logistik Bernd Sauter – verantwortlicher Prüfungspartner Burkhard Lauer – Prüfungsmanagerin Sina Marschner – Prüfungsleiter Robert Kulpe 	<ul style="list-style-type: none"> – Branchen- und Geschäftsentwicklung 2019/2020 und Ausblick für die VERBIO, insbesondere Internationalisierung und weitere strategische Ausrichtung – Einfluss und Entwicklung politischer Rahmenbedingungen – Vorstellung Prüfungsschwerpunkte – Aktuelle Entwicklungen im Bereich Biomethan, vor allem in Verbindung mit der LKW-Logistik Branche – Aktuelle Entwicklungen der Geschäfts- und Investitionstätigkeit in Nordamerika – Befragung zur Einschätzung von Fraud Risiken und konkreter Anhaltspunkte für Fraud
Besprechung und Befragung am 19. August 2020	<ul style="list-style-type: none"> – Vorsitzender des Aufsichtsrates Alexander von Witzleben – verantwortlicher Prüfungspartner Burkhard Lauer – Prüfungsmanagerin Sina Marschner 	<ul style="list-style-type: none"> – Vorstellung/Diskussion Prüfungsschwerpunkte – Befragung zu Schwerpunkten der Aufsichtsrats-tätigkeit – Befragung zur Einschätzung von Fraud-Risiken und konkreten Anhaltspunkten für Fraud – Befragung zur Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der VERBIO und zum Ausblick – Befragung zur Einschätzung und zur Überwachung des internen Kontrollsystems der VERBIO – Befragung zur Einschätzung der Internationalisierungsstrategie der VERBIO, zur Marktsituation und zu den politischen Rahmenbedingungen (insbesondere Biomethaneinsatz im Bereich LKW-Logistik)

Art der Kommunikation/Datum	Teilnehmer	Besprechungspunkte/Zweck
Besprechung und Befragung am 26. August 2020	<ul style="list-style-type: none"> – Mitglied des Aufsichtsrates Ulrike Krämer – Prüfungsmanagerin Sina Marschner 	<ul style="list-style-type: none"> – Befragung zur Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung der VERBIO und zum Ausblick – Befragung zur Einschätzung von Fraud-Risiken und konkreten Anhaltspunkten für Fraud – Befragung zur Einschätzung und zur Überwachung des internen Kontrollsystems der VERBIO – Befragung zu Schwerpunkten der Arbeit des Aufsichtsrates und zur Zusammenarbeit des Aufsichtsrates
Besprechung und Befragung am 8. September 2020	<ul style="list-style-type: none"> – Vorsitzender des Aufsichtsrates Alexander von Witzleben – verantwortlicher Prüfungspartner Burkhard Lauer – Prüfungsmanagerin Sina Marschner 	<ul style="list-style-type: none"> – Besprechung vorläufiger Prüfungsfeststellungen – Aktualisierung Befragung zur Einschätzung von Fraud-Risiken und konkreten Anhaltspunkten für Fraud – Abstimmung zum organisatorischen Ablauf der Bilanzsitzung am 18. September 2020
Besprechung und Befragung am 9. September 2020	<ul style="list-style-type: none"> – Vorstand Bioethanol/Bio-methan Prof. Dr. Oliver Lüdtke – Prüfungsmanagerin Sina Marschner – Prüfungsleiter Robert Kulpe 	<ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsentwicklung im Segment Bioethanol – Bereichsspezifische strategische Ausrichtung, Investitionstätigkeit und Marktpreisentwicklung – Aktuelle Entwicklungen im Bereich Biogas und THG Quote – Erwartete Entwicklung politischer Rahmenbedingungen – Befragung zur Einschätzung von Fraud Risiken und konkreter Anhaltspunkte für Fraud
Präsentation am 18. September 2020	<ul style="list-style-type: none"> – Aufsichtsrat – Vorstand – verantwortlicher Prüfungspartner Burkhard Lauer – Prüfungsmanagerin Sina Marschner 	<ul style="list-style-type: none"> – Präsentation der Prüfungsergebnisse und der Prüfungsschwerpunkte

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten August und September 2020 bis zum 18. September 2020 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir im Monat Juni 2020 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses und Lageberichts vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 30. Juni 2020 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Aktiengesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Angaben gemäß § 285 Nr. 9a Satz 5 bis 8 HGB unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 5 HGB auf der Grundlage eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. Januar 2016.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Die nichtfinanzielle Erklärung und die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang (vgl. Anlage 1.3) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Bewertung der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Buchwerte der betrachteten Beteiligungen an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Beteiligung an	Historische Anschaffungskosten	Stand 30.6.2020	Stand 30.6.2019
	TEUR	TEUR	TEUR
VEB	150.000	65.200	49.500
VES	525	525	525
Segment Biodiesel	150.525	65.725	50.025
VEZ	29.530	29.530	29.500
VES	4.030	4.030	4.000
Segment Bioethanol	33.500	33.560	33.500
	184.025	99.285	83.525

Der beizulegende Wert ist grundsätzlich aus dem Ertragswert der Beteiligung abzuleiten. Das Ertragswertverfahren ist neben der DCF-Methode nach dem IDW S 1, auf den IDW RS HFA 10 verweist, zur Ermittlung des Unternehmenswertes als Zukunftserfolgswert vorgesehen. Dabei ist die Unternehmensbewertung aus Sicht der die Beteiligung bilanzierenden Gesellschaft (VERBIO) vorzunehmen.

Für die Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungsbuchwerte wurden die der Konzernplanung entnommenen zukünftigen Cashflows der Geschäftsbereiche Biodiesel und Bioetha-

nol abgezinst und als Ertragswert den Beteiligungsbuchwerten differenziert gegenübergestellt. Für die handelsrechtliche Bewertung am Bilanzstichtag 30. Juni 2020 nach IDW RS HFA 10 in Verbindung mit IDW S 1 waren die Cashflows sachgerecht abgeleitet, um den Ertragswert zu ermitteln. Weiterhin wurde berücksichtigt, dass aus den Cashflows vorab noch Rückführungen von Darlehens- und Cash-Pool-Forderungen der VERBIO erfolgen.

Der für die Ertrags-Prognosen verwendete Abzinsungssatz wurde mittels WACC ermittelt, der sich wie folgt herleitet:

	VEB, VES (Biodiesel)	VEZ, VES (Bioethanol)
	%	%
Basiszins	-0,50	-0,40
Marktrisikoprämie	7,00	7,00
Betafaktor	113,00	113,00
Eigenkapitalzinssatz	7,41	7,51
Verschuldete Eigenkapitalkosten	7,77	7,87
Fremdkapitalkosten nach Steuern	-0,50	-0,40
WACC-Abzinsungssatz	6,99	7,08

Die wesentlichen Planannahmen zeigt folgende Übersicht:

	VEB, VES (Biodiesel)	VEZ, VES (Bioethanol)
Methodik	DCF-Methode	DCF-Methode
Detailplanungszeitraum	2020/2022 bis 2022/2023	2020/2022 bis 2022/2023
Fortschreibung mit Eskalationsfaktoren	ab 2023/2024	ab 2023/2024
Fortschreibung Cashflows	Über den gesamten Planungszeitraum wird mit konstant rückläufigen Cashflows gerechnet. Zwar wird bis 2030 vor dem Hintergrund der politischen Rahmenbedingungen ein auskömmlicher Markt für Biokraftstoffe der 1. Generation erwartet. Gleichwohl steigen die Unsicherheiten rätierlich im Zeitverlauf durch weitere ggf. noch nicht absehbare Änderungen.	Bis 2029/2030 leicht steigende Cashflows durch leicht steigende Margen um 2 % bis 3 % p. a. Ausschlaggebend hierfür sind die bis 2030 nunmehr gefestigteren politischen Rahmenbedingungen und die derzeit vorteilhaften verwendeten Technologien. Anschließend stabile und gegen Ende der 20-jährigen Nutzungsdauer rückläufige Cashflows durch rückläufige geplante Margen ab dem Geschäftsjahr 2036/2037.
Ende der unterstellten Nutzung	2034/2035	2039/2040
Abzinsungssatz	6,99 % (i. Vj. 7,08 %)	7,08 % (i. Vj. 7,98 %)

Die Werthaltigkeitsprüfung der Buchwerte der Beteiligungen nach Rückführung ausstehender Darlehens- und Cash-Pool-Forderungen führte zu dem Ergebnis, dass keine Abschreibungen vorzunehmen waren. Die Ertragswerte der VDS, VES und VEZ überstiegen die historischen Anschaffungskosten. Die Beteiligung an der VEB wurde um TEUR 15.700 zugeschrieben. Der rechnerische Ertragswert für die VEB belief sich auf TEUR 65.181, was den Buchwert in Höhe von TEUR 49.500 übersteigt. Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Werten beträgt TEUR 15.681. Hier ist nach Einschätzung des Vorstands vom Wegfall einer dauerhaften Wertminderung im Sinne des § 253 Abs. 3 HGB auszugehen.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung die Unternehmensplanung und die Herleitung des Abzinsungssatzes nachvollzogen. Im Ergebnis dessen halten wir diese für plausibel und methodisch richtig hergeleitet.

Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und der Ausleihungen

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 203.073 (davon mit einer Restlaufzeit größer ein Jahr: TEUR 160.580) aus. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft	Cash-Pool inkl. Zinsen	Lieferungen und Leistungen; Ergebnisabführung	Sonstige Forderungen	Forderungen Buchwert = Nominalwert
	TEUR	TEUR		TEUR
VES	74.239	569	4.259	79.067
VEZ	20.983	208	371	21.562
VDS	17.184	167	1.559	18.910
VEB	41.596	1.138	0	42.734
VFinance	0	887	19.799	20.686
VEP	15.578	87	0	15.665
VNA	0	208	1.502	1.710
VERBIO India	0	439	21	460
VPL	0	130	0	130
VLogistik	0	43	0	43
XiMo	0	663	1400	2.063
Übrige	0	3	40	43
	160.580	4.542	28.951	203.073

Zum 30. Juni 2020 hat die Gesellschaft eine Überprüfung der Werthaltigkeit der bestehenden Forderungen und Ausleihungen vorgenommen. Die Überprüfung erfolgte durch Ermittlung der Fähigkeit der Bedienung des Kapitaldienstes durch die jeweilige Tochtergesellschaft auf der Grundlage der Planungsrechnungen und Ertragswertermittlungen insbesondere der Beteiligungen an den Produktionsgesellschaften VES, VEZ, VDS und VEB. Im Ergebnis dieser Prüfung war keine Wertberichtigung erforderlich. Die Werthaltigkeit der Forderungen und Ausleihungen ist insbesondere auf die regelmäßige Überarbeitung der Lohnverarbeitungsverträge (VEB und VES zuletzt in diesem Geschäftsjahr, VES und VEZ zuletzt im Geschäftsjahr 2015/2016) zwischen VERBIO und den produzierenden Einheiten zurückzuführen. VERBIO stellt weiterhin die wesentlichen Rohstoffe bei.

Die Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 99.531 (i. Vj. TEUR 0,0) und der Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von TEUR 3.040 erfolgt zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert unter Beachtung des Wertaufholungsgebots. Der Buchwert der Ausleihungen setzt sich wie folgt zusammen:

Ausleihungen	30.6.2020	30.6.2019
	TEUR	TEUR
VFinance	99.531	0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	99.531	0
VERUM	3.040	0
Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.040	0
Ausleihungen	102.571	0

Darlehen im Rahmen der Anschubfinanzierung an verbundene Unternehmen werden bei VERBIO zunächst in den Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen erfasst. Eine Umgliederung in kurzfristige Vermögensgegenstände erfolgt erst dann, wenn auf Grundlage der Unternehmensplanung innerhalb der nächsten 12 Monate mit der (Teil-)Rückzahlung der Darlehen geplant werden kann.

Bewertung der Vorräte/Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Warenbestände erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Herstellungskosten werden auf der Basis von Ist-Kosten, die auf einer aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, ermittelt. Sie beinhalten Materialeinzelkosten, Fertigungseinzelkosten, Werteverzehr des Anlagevermögens sowie Material- und Fertigungsgemeinkosten. Die Ermittlung des niedrigeren beizulegenden Wertes erfolgt retrograd, ausgehend von den vereinbarten Erlösen, abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung. Finanzierungskosten werden grundsätzlich

unter den Voraussetzungen des § 255 Abs. 3 HGB aktiviert, wobei der vorliegende Jahresabschluss keine aktivierten Finanzierungskosten enthält, da die Finanzierung aus dem Cashflow erfolgte.

Ebenfalls unter den fertigen Erzeugnissen werden Quotenansprüche in Höhe von TEUR 18.666 (i. Vj. TEUR 17.473) bilanziert. Die an Dritte veräußerbaren Quotenansprüche resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Biogas für die Verwendung an Tankstellen (Quote Biogas). Die Quote ist ein Kuppelprodukt aus der Biogasproduktion. Die Herstellungskosten der Quotenbestände werden dementsprechend auf Basis der Herstellungskosten für Biogas zum Stichtag 30. Juni 2020 ermittelt, wobei die Verkaufserlöse der jeweiligen Endprodukte als Verteilungsschlüssel für die Herstellungskosten herangezogen werden. Die Ermittlung des niedrigeren beizulegenden Wertes erfolgt retrograd, ausgehend von den erwarteten Erlösen, abzüglich der noch bis zur Veräußerung anfallenden Kosten.

Wertberichtigungen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Fertigerzeugnisse waren zum Stichtag in Höhe von TEUR 249 (i. Vj. TEUR 951) vorzunehmen.

Zum 30. Juni 2020 weist die Gesellschaft Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Beschaffungsgeschäften (ohne freistehende Derivate) in Höhe von insgesamt TEUR 116 (i. Vj. TEUR 1.006) sowie Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Absatzgeschäften in Höhe von insgesamt TEUR 1.117 (i. Vj. TEUR 3.441) aus. Die Rückstellungen berücksichtigen die Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen aus den zum Stichtag bestehenden Verkaufsverträgen und den erwarteten Herstellungskosten bzw. beobachtbaren Marktpreisen am Bilanzstichtag, soweit die in den Verkaufsverträgen gebundene Liefermenge nicht aus dem zum Stichtag bestehenden Fertigproduktbestand abgedeckt werden kann. Die Herstellungskosten berücksichtigen die aktivierten Anschaffungskosten der im Bestand der VERBIO befindlichen Rohstoffe bzw. die erwarteten Anschaffungskosten für noch anzukaufende Rohstoffe sowie die voraussichtlich noch anfallenden Aufwendungen. Die voraussichtlich noch anfallenden Aufwendungen sind zu Vollkosten bewertet worden. Als Vollkosten sind dabei die Einzelkosten sowie die produktionsbezogenen Gemeinkosten angesetzt worden.

Die zum Stichtag zu bedienenden verlustbehafteten Verträge haben im Wesentlichen Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

Bildung von Bewertungseinheiten und drohende Verluste aus freistehenden Derivaten

Schwebende Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten betreffend Waretermingeschäfte bezüglich Rapsöl werden gemäß § 254 HGB mit entsprechenden Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem jeweils abgesicherten Risiko werden nicht bilanziert. Soweit aufgrund einer teilweisen Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung ein unrealisierter Verlust verbleibt, werden hierfür Rückstellungen gebildet. Die Effektivität der Cashflow-Hedges wird mittels der Critical Terms Matches-Methode ermittelt. Zum 30. Juni 2020 sind wie auch im Vorjahr keine Rückstellungen im Zusammenhang mit Bewertungseinheiten schwebender Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten gebildet worden.

Im Jahresabschluss wurde indes eine Rückstellung für drohende Verluste aus freistehenden Derivaten in Höhe von TEUR 1.087 (i. Vj. TEUR 3.152) erfasst. Diese dienen zur Absicherung von Einkaufskontrakten, die an eine Notierung von Rohöl gebunden sind. Die Derivate dienen somit zur Risikoabsicherung, wenngleich die formalen Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB nicht vorliegen.

In Höhe von TEUR 1.503 betreffen die Verpflichtungen für drohende Verluste aus freistehenden Derivaten eben solche, die im Rahmen eines Treuhandvertrags für Dritte abgeschlossen wurden. Da die Ergebnisse aus den treuhänderisch abgeschlossenen Derivaten wirtschaftlich dem Dritten zustehen bzw. von dem Dritten auszugleichen sind, wurde vertragsgemäß korrespondierend eine (besicherte) sonstige Forderung gegenüber dem Dritten in Höhe von TEUR 1.503 eingestellt.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

7.1 Durchführung der Prüfung

Der Vorstand ist gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Nach § 317 Abs. 4 HGB haben wir geprüft, inwieweit der Vorstand die ihm hiernach obliegenden Maßnahmen getroffen hat und ob durch diese Maßnahmen alle potenziell bestandsgefährdenden Risiken so rechtzeitig erfasst und kommuniziert werden, dass der Vorstand in geeigneter Weise reagieren kann. Hierzu zählt auch die Beurteilung, ob das eingerichtete Überwachungssystem, d. h. die integrierten Kontrollmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der getroffenen Maßnahmen geeignet ist. Die Reaktion des Vorstands auf erfasste und kommunizierte Risiken selbst ist nicht Gegenstand der Maßnahmen im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG und damit auch nicht Gegenstand der Prüfung nach § 317 Abs. 4 HGB. Ebenso gehört die Beurteilung, ob die von den nachgeordneten Entscheidungsträgern eingeleiteten oder durchgeführten Handlungen zur Risikobewältigung beziehungsweise der Verzicht auf solche sachgerecht oder wirtschaftlich sinnvoll sind, nicht zur Prüfung des Risikofrüherkennungssystems.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich nach einem systemorientierten Prüfungsansatz. Unsere Abschlussprüfung erstreckte sich auf folgende Systembestandteile:

- Festlegung der Risikofelder
- Risikoerkennung und Risikoanalyse
- Risikokommunikation
- Zuordnung von Verantwortlichkeiten
- Einrichtung eines Überwachungssystems
- Dokumentation der getroffenen Maßnahmen

Die Prüfung umfasste dabei die Durchsicht von Unterlagen zur Risikoerfassung und zur Risikokommunikation sowie Befragungen und Beobachtungen zur Einhaltung der eingerichteten Kontrollmaßnahmen.

7.2 Prüfungsergebnis

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

8 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Des Weiteren erklären wir gemäß Art. 6 Abs. 2 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (EU-APrVO), dass die Prüfungsgesellschaft, Prüfungspartner und Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, die die Abschlussprüfung durchführen, unabhängig vom geprüften Unternehmen sind.

Wir haben im Geschäftsjahr 2019/2020 und bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks nur solche sonstigen Leistungen erbracht, deren Erbringung vom Aufsichtsrat gebilligt wurde. Diese Leistungen hatten einzeln oder zusammen keine Auswirkungen auf den Abschluss.

Für die Prüfungen verantwortlicher Prüfungspartner war Burkhard Lauer.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Leipzig, den 18. September 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lauer
Wirtschaftsprüfer

Marschner
Wirtschaftsprüferin



Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss zum 30. Juni 2020 und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig

Bilanz zum 30. Juni 2020

Aktiva

	30.6.2020		30.6.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.118.963,00		362.739,00	
2. Geleistete Anzahlungen	295.085,00	3.414.048,00	294.785,00	657.524,00
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	386,00		1.314,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	85.453,00		106.999,57	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	620.595,70		566.633,70	
4. Anlagen im Bau	539.926,24	1.246.360,94	167.969,44	842.916,71
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	111.318.199,49		95.434.162,58	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	99.531.266,17		0,00	
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.040.000,00	213.889.465,66	0,00	95.434.162,58
		218.549.874,60		96.934.603,29
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.459.660,33		12.295.943,89	
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	917.474,05		26.270.813,66	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	47.417.432,18		35.125.116,73	
4. Geleistete Anzahlungen	246.393,90	59.040.960,46	2.824.984,48	76.516.858,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.418.570,34		46.025.618,12	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	203.073.091,36		193.552.315,94	
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 169.580.302,66 (i. Vj. EUR 140.694.335,92) –				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	14.170.346,40	269.662.008,10	15.636.787,68	255.214.721,74
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		35.854.920,36		27.110.479,74
		364.557.888,92		358.842.060,24
C. Rechnungsabgrenzungsposten		181.531,04		160.504,27
		583.289.294,56		455.937.167,80

Passiva

	30.6.2020	30.6.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	63.000.000,00	63.000.000,00
II. Kapitalrücklage	168.936.505,94	168.936.505,94
III. Bilanzgewinn	230.801.129,87	158.584.203,91
	462.737.635,81	390.520.709,85
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	17.676.302,08	6.263.719,37
2. Sonstige Rückstellungen	11.580.616,51	16.327.071,51
	29.256.918,59	22.590.790,88
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.033.367,96	144.588,02
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.524.923,22	23.595.753,58
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	32.745.992,12	16.279.040,18
4. Sonstige Verbindlichkeiten	33.990.456,86	2.806.285,29
– davon aus Steuern EUR 1.492.510,68 (i. Vj. EUR 255.706,02) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 204.520,64 (i. Vj. EUR 153.869,95) –		
	91.294.740,16	42.825.667,07
	583.289.294,56	455.937.167,80

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020

-
1. Umsatzerlöse
 2. Erhöhung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen
und unfertigen Leistungen
 3. Sonstige betriebliche Erträge
 4. Materialaufwand
 - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
 - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
 5. Personalaufwand
 - a) Löhne und Gehälter
 - b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung
– davon für Altersversorgung EUR 100.027,36 (i. Vj. EUR 87.190,16) –
 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
und Sachanlagen
 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen
 8. Erträge aus Beteiligungen
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 6.189.345,26 (i. Vj. EUR 2.170.235,70) –
 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 3.268.480,49 (i. Vj. EUR 1.399.963,30) –
 10. Abschreibungen auf Finanzanlagen
 11. Aufwendungen aus Verlustübernahme
 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
 - 14. Ergebnis nach Steuern**

 15. Sonstige Steuern
 - 16. Jahresüberschuss**

 17. Gewinnvortrag

 - 18. Bilanzgewinn**

2019/2020		2018/2019	
EUR	EUR	EUR	EUR
	828.349.675,93		770.771.043,70
	-13.293.293,47		36.443.467,23
	22.576.829,59		10.244.796,56
-576.016.019,61		-577.094.858,63	
-112.860.617,71	-688.876.637,32	-118.027.283,35	-695.122.141,98
-11.162.358,47		-10.524.189,27	
-1.197.633,57	-12.359.992,04	-985.630,03	-11.509.819,30
	-1.081.903,87		-444.268,42
	-29.094.540,33		-34.379.075,43
	6.189.345,26		2.170.235,70
	3.453.453,83		1.939.650,75
	0,00		0,00
	-3.940.976,90		-3.719.527,93
	-696.494,57		-296.085,63
	-26.408.540,15		-22.269.329,98
	84.816.925,96		53.828.945,27
	0,00		0,00
	84.816.925,96		53.828.945,27
	145.984.203,91		104.755.258,64
	230.801.129,87		158.584.203,91

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020

Der Anhang gliedert sich im Folgenden in:

- A. Vorbemerkungen
- B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- C. Angaben zur Bilanz
- D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Sonstige Angaben
- F. Nachtragsbericht
- G. Ergebnisverwendung
- H. Beteiligungsbesitz

A. Vorbemerkungen

Die VERBIO AG hat ihren Sitz in der Thura Mark 18 in 06780 Zörbig und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stendal (Reg. Nr. 6435).

Die VERBIO AG (auch kurz VERBIO) stellt einen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 HGB geltenden Vorschriften des dritten Buches des HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des AktG auf.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Bezüglich der im Anhang verwendeten Abkürzungen zum Beteiligungsbesitz verweisen wir auf Abschnitt H Beteiligungsbesitz.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie die Gegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear pro rata temporis ermittelt. Die zu Grunde gelegten Nutzungsdauern betragen bei

- immateriellen Vermögensgegenständen drei bis fünf Jahre,
- bei den Bauten auf fremden Grundstücken zehn Jahre,
- bei Technischen Anlagen und Maschinen drei bis 13 Jahre und
- bei Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis 13 Jahre.

Die Bewertung Geringwertiger Wirtschaftsgüter erfolgt seit dem 1. Januar 2010 nach der steuerlichen Regelung des § 6 Abs. 2 EStG. Danach werden die Zugänge ab 1. Januar 2018, deren Anschaffungskosten EUR 800 nicht überschreiten, voll als Aufwand erfasst.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert auf die Finanzanlagen werden bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Ein niedrigerer Wertansatz wird nicht beibehalten, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen. Die Anschaffungskosten der Anteile an der VEB ergaben sich aus dem Einbringungsvertrag vom 19. Mai 2006. Die Einlage der Anteile an der VEB erfolgte zum damaligen Zeitwert. Darlehen an verbundene Unternehmen werden unter den Finanzanlagen ausgewiesen, wenn mit Rückzahlungen innerhalb eines Jahres nicht gerechnet werden kann.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** und **Waren** erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bewertung der **unfertigen und fertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen** erfolgt zu Herstellungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Herstellungskosten wurden auf der Basis von Ist-Kosten, die auf einer aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, ermittelt. Sie beinhalten Materialeinzelkosten, Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und den Werteverzehr des zur Produktion notwendigen Sachanlagevermögens. Die Ermittlung des niedrigeren beizulegenden Wertes erfolgt retrograd, ausgehend von den vereinbarten Erlösen, abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und **liquide Mittel** werden grundsätzlich zu den Nennwerten bilanziert. Eventuell bestehende Risiken werden durch die Vornahme von Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet. Forderungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr, welche nicht oder nicht adäquat verzinst werden, werden abgezinst.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Die **Kapitalrücklage** enthält den die Höhe des Grundkapitals übersteigenden Betrag von Sacheinlagen, einen den Betrag einer Barkapitalerhöhung übersteigenden Emissionserlös aus dem Börsengang sowie die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Zeitwert eigener Anteile zum Zeitpunkt der Übertragung. Die Kapitalrücklage ist in voller Höhe nach deutschen gesellschaftsrechtlichen Regelungen hinsichtlich ihrer Verwendungsfähigkeit beschränkt und steht nicht für Ausschüttungen an die Gesellschafter zur Verfügung.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen

notwendig erscheint. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet.

Soweit Vermögensgegenstände (Vorratsbestände) und schwebende Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten zu **Bewertungseinheiten** zusammengefasst worden sind, werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem jeweils abgesicherten Risiko nicht bilanziert. Soweit aufgrund einer teilweisen Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung ein unrealisierter Verlust verbleibt, werden hierfür Rückstellungen für drohende Verluste gebildet.

Eine sich aus den Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, sowie die sich aus steuerlichen Verlustvorträgen insgesamt ergebende Steuerentlastung wird unter Ausnutzung des Wahlrechts nach § 274 HGB nicht als **aktive latente Steuer** angesetzt. Soweit sich bei der Verrechnung von aktiven latenten Steuern mit vorhandenen passiven latenten Steuern ein Überhang von **passiven Latenzen** ergeben, werden diese passiviert.

C. Angaben zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagepiegel (Anlage zum Anhang).

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** beinhalten Software sowie im Geschäftsjahr von der XiMo AG erworbene Lizenzen und Patente in Höhe von TEUR 3.418. Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich unter Berücksichtigung von Zugängen und planmäßigen Abschreibungen von TEUR 658 auf TEUR 3.414 erhöht. Darunter befinden sich geleistete Anzahlungen in Höhe von TEUR 295.

Die **Sachanlagen** erhöhten sich um TEUR 403, wobei Zugängen in Höhe von TEUR 739 planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 319 gegenüberstehen.

Die **Finanzanlagen** betragen zum 30. Juni 2020 TEUR 213.889 (30. Juni 2019: TEUR 95.434) und beinhalten neben Anteile an verbundenen Unternehmen (30. Juni 2020: TEUR 95.618; 30. Juni 2019: TEUR 95.434), Ausleihungen an verbundenen Unternehmen (30. Juni 2020: TEUR 99.531; 30. Juni 2019: TEUR 0) sowie Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (30. Juni 2020: TEUR 3.040; 30. Juni 2019: TEUR 0). Bezüglich der Anteile an verbundenen Unternehmen verweisen wir auf Abschnitt H Beteiligungsbesitz.

Die Buchwerte der wesentlichen Beteiligungen in den Geschäftsbereichen Biodiesel und Bioethanol sind auf der Grundlage geplanter künftiger Cashflow-Projektionen überprüft worden. Die Cashflow-Projektionen beruhen auf den vom Vorstand aufgestellten Planungen für die Geschäftsjahre 2020/2021 bis 2022/2023 sowie auf einer darauf anschließenden Fortschreibung der Planung durch den Vorstand bis zum Geschäftsjahr 2034/2035 für Biodiesel und bis zum Geschäftsjahr 2039/2040 für Bioethanol. Die Planungen wurden aufgrund von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung der aktuellen Marktentwicklungen aufgestellt. Den Planungen für die Einzelgesellschaften wurden auf der Ebene der Muttergesellschaft zu realisierende Synergien hinzugerechnet.

Die Cashflows nach Steuern und Zinsen wurden mit einem risikoadäquaten Kapitalkostensatz nach Steuern abgezinst. Der Abzinsungsfaktor zum 30. Juni 2020 beträgt 6,99 Prozent (30. Juni 2019: 7,08 Prozent) für Biodiesel und 7,08 Prozent (30. Juni 2019: 7,98 Prozent) für Bioethanol. Darüber hinaus wurde berücksichtigt, dass die zur Verfügung stehenden Cashflows zunächst zur Tilgung von Verbindlichkeiten Dritter sowie zur Tilgung von Forderungen der VERBIO gegen die betreffenden Gesellschaften verwendet werden.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Buchwerte der Beteiligungen hat ergeben, dass für die Beteiligungen keine Abschreibungen vorzunehmen waren. Für die Beteiligung an der VEB war andererseits eine Zuschreibung in Höhe von TEUR 15.700 vorzunehmen.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Ermittlung des niedrigeren beizulegenden Wertes der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Fertigerzeugnisse führte zu einer Wertberichtigung in Höhe von TEUR 249 (30. Juni 2019: TEUR 951).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Nominalwert der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beträgt TEUR 52.834 (30. Juni 2019: TEUR 46.317). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nach Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt TEUR 415 (30. Juni 2019: TEUR 291) ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Kunden im Ausland belaufen sich zum Stichtag auf TEUR 30.316 (30. Juni 2019: TEUR 30.569). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Fremdwährungsforderungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 7.474 (30. Juni 2019: TEUR 14.930).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen Forderungen aus Konzernfinanzierung in Höhe von TEUR 192.343 (30. Juni 2019: TEUR 186.304), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 2.509 (30. Juni 2019: TEUR 4.590), Forderungen aus Gewinnabführungen in Höhe von TEUR 6.188 (30. Juni 2019: TEUR 2.170) und Zinsen in Höhe von TEUR 2.032 (30. Juni 2019: TEUR 488)). Die Konzernfinanzierung wird auf der Grundlage von auf unbestimmte Zeit geschlossenen Verträgen über Darlehen bzw. Cash-Pool durchgeführt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben mit Ausnahme von TEUR 169.580 (30. Juni 2019: TEUR 140.694) eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind im Wesentlichen Ansprüche auf Segregated Accounts in Höhe von TEUR 12.186 (30. Juni 2019: TEUR 6.197) sowie eine Forderung gegen die Sauter Verpachtungsgesellschaft in Höhe von TEUR 1.502 (30. Juni 2019 TEUR 1.080). Zum 30. Juni 2019 waren außerdem Umsatzsteuerforderungen in Höhe von TEUR 2.889 enthalten.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** betragen zum 30. Juni 2020 TEUR 35.855 (30. Juni 2019: TEUR 27.110).

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da die sich ergebenden Steuerbelastungen und Steuerentlastungen miteinander verrechnet und der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, insbesondere bei Rückstellungen. Die latenten Steuern wurden hierbei mit einem Steuersatz von 29,1 Prozent ermittelt (30.06.2019: 29,7 Prozent).

Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 462.738 (30. Juni 2019: TEUR 390.521).

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt unverändert zum Vorjahr am Bilanzstichtag TEUR 63.000 und ist eingeteilt in 63.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je EUR 1,00.

Die Hauptversammlung vom 31. Januar 2020 hat unter gleichzeitiger Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Januar 2025 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt TEUR 31.500 zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital**).

Bei Aktienaushgaben gegen Sacheinlagen wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zu einem Betrag von TEUR 9.450 auszuschließen. Hiervon umfasst ist auch die Nutzung des genehmigten Kapitals zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft, die mit Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft im Rahmen der Regelungen zur Vorstandsvergütung vereinbart wurden oder werden.

Wird das Kapital gegen Bareinlagen erhöht, ist den Aktionären ein Bezugsrecht zu gewähren. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet.

Der Vorstand ist auch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, um bis zu einem anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 neue Aktien an Mitarbeiter der VERBIO AG oder verbundener Unternehmen auszugeben.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingung der Aktienaushgabe festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals und, falls das genehmigte Kapital bis zum 30. Januar 2025 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, nach Fristablauf der Ermächtigung anzupassen.

Zusammenfassend stellen sich zum Bilanzstichtag 30. Juni 2020 die Kapitalien wie folgt dar:

	EUR
Grundkapital	63.000.000,00
Genehmigtes Kapital	31.500.000,00

Die ausgewiesene **Kapitalrücklage** wurde gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB dotiert.

Die Kapitalrücklage ist in voller Höhe nach deutschen gesellschaftsrechtlichen Regelungen hinsichtlich ihrer Verwendungsfähigkeit beschränkt und steht nicht für Ausschüttungen an die Gesellschafter zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns aus dem Vorjahr (TEUR 158.584), der vorgenommenen Ausschüttung (TEUR 12.600) und des Jahresergebnisses des Geschäftsjahres 2019/2020 beträgt der **Bilanzgewinn** TEUR 230.801.

Rückstellungen

Zum 30. Juni 2020 wurden **Steuerrückstellungen** in Höhe von TEUR 17.676 gebildet (30. Juni 2019: TEUR 6.264). Die Steuerrückstellungen betreffen Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2019/2020 in Höhe von TEUR 15.210 und für Vorjahre in Höhe von TEUR 2.466. Im Vorjahr betrafen die Steuerrückstellungen Ertragsteuern für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr 2018/2019 mit TEUR 3.695 und Vorjahre mit TEUR 2.569

Die **sonstigen Rückstellungen** (30. Juni 2020: TEUR 11.581; 30. Juni 2019: TEUR 16.327) enthalten im Wesentlichen Personalrückstellungen (30. Juni 2020: TEUR 7.044; 30. Juni 2019: TEUR 5.515), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (30. Juni 2020: TEUR 921; 30. Juni 2019: TEUR 2.326) sowie Drohverlustrückstellungen aus Einkaufs- und Lieferverpflichtungen (30. Juni 2020: TEUR 1.233; 30. Juni 2019: TEUR 4.447) und freistehenden Derivaten (30. Juni 2020: TEUR 1.087; 30. Juni 2019: TEUR 3.152). Mit der Inanspruchnahme der Rückstellungen wird mit Ausnahme eines Teilbetrages von TEUR 3.095 (30. Juni 2019: TEUR 2.539) innerhalb eines Jahres gerechnet. Abzinsungseffekte sind von untergeordneter Bedeutung. Bei der Bewertung der Drohverlustrückstellungen aus Lieferverpflichtungen sind Schätzungen enthalten, die sich insbesondere auf die Höhe der erwarteten Erlöse für die Übernahme von Quotenverpflichtungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Biomethan als Kraftstoff beziehen.

Die Personalrückstellungen betreffen in Höhe von TEUR 3.095 langfristige Bonuszusagen an die Vorstände. Die Bewertung erfolgt zu erwarteten Auszahlungsbeträgen, wobei ein Black-Scholes-Optionspreismodell herangezogen wurde. Die der Berechnung zugrunde liegenden Parameter sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Fiktive Aktien 6 07/2016- 06/2020	Fiktive Aktien 7 07/2017- 06/2021	Fiktive Aktien 8 07/2018- 06/2022	Fiktive Aktien 9 07/2019- 06/2023
Durchschnittskurs	9,66	4,71	7,56	8,90
Volatilität	50,48%	50,48%	50,48%	50,48%
Zinssatz	-0,00	-0,359	-0,397	-0,395
Auszahlungszeitpunkt	15. Oktober 2020	15. Oktober 2021	15. Oktober 2022	15. Oktober 2023

Verbindlichkeiten

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** (TEUR 1.033; 30. Juni 2019: TEUR 145) beinhalten die von Kunden, mit denen im Rahmen von Verkaufskontrakten Vorkasse vereinbart worden ist, bereits auf Vorräte geleisteten Anzahlungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten Beträge aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 14.504 (30. Juni 2019: TEUR 12.090), Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme in Höhe von TEUR 3.941 (30. Juni 2019: TEUR 3.720), sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.494 (30. Juni 2019: TEUR 467) sowie Verbindlichkeiten aus Konzernfinanzierung in Höhe von TEUR 8.806 (30. Juni 2019: TEUR 0).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 2.806 auf TEUR 33.990 erhöht. Die Erhöhung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme eines Schuldscheindarlehens in Höhe von TEUR 30.000 (30. Juni 2019: TEUR 0) sowie höheren Verbindlichkeiten aus Steuern TEUR 1.493 (30. Juni 2019: TEUR 256).

Das aufgenommene Schuldscheindarlehen hat eine Restlaufzeit bis 03. Juli 2024 und wird mit 0,9% p.a. verzinst. Im Übrigen haben die Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten wurden nicht ausgereicht.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich nach § 277 Abs. 1 HGB nach Tätigkeitsgebieten wie folgt:

	2019/2020 TEUR	2018/2019 TEUR
Biodiesel/Glycerin/Sterole	514.032	509.055
Biodiesel Handel	2.244	4.205
Bioethanol/Biomethan/Futter/Dünger	264.733	238.940
Bioethanol Handel	9.361	15.426
Anlagenbau	37.323	2.503
Sonstige Umsatzerlöse	657	642
Gesamtumsatz	828.350	770.771

Die VERBIO hat in der Berichtsperiode Umsätze durch Lieferungen ins Ausland (überwiegend Europa) in Höhe von TEUR 198.985 (2018/2019: TEUR 175.955) erzielt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 22.577 (2018/2019: TEUR 10.245) betreffen mit TEUR 2.146 Erträge aus Derivaten (2018/2019: TEUR 6.324) und mit TEUR 2.569 (2018/2019: TEUR 1.854) Erträge aus Kursdifferenzen. Periodenfremde Erträge werden in Höhe von TEUR 60 (2018/2019: TEUR 174) aus der Auflösung von Rückstellungen sowie in Höhe von TEUR 25 (2018/2019: TEUR 32) für übrige periodenfremde Sachverhalte ausgewiesen.

In Höhe von TEUR 15.700 (2018/2019: TEUR 0) ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen die Zuschreibung der Beteiligung an der VEB enthalten.

Der **Personalaufwand** betrug im Geschäftsjahr 2019/2020 TEUR 12.360 (2018/2019: TEUR 11.510).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 29.094 (2018/2019: TEUR 34.379) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Ausgangsfrachten in Höhe von TEUR 12.072 (2018/2019: TEUR 12.249), Aufwendungen aus Derivaten in Höhe von TEUR 4.303 (2018/2019: TEUR 9.686) sowie Lagergeldkosten in Höhe von TEUR 1.856 (2018/2019: TEUR 1.612). Periodenfremde Aufwendungen bestehen in Höhe von TEUR 96 (2018/2019: TEUR 93). Darüber hinaus beinhalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen solche aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 881 (2018/2019: TEUR 1.499).

Die **Zinserträge** in Höhe von TEUR 3.453 (2018/2019: TEUR 1.940) beinhalten Erträge aus der Konzernfinanzierung TEUR 3.268 (2018/2019: TEUR 1.885) und sonstige Zinserträge TEUR 185 (2018/2019: TEUR 55).

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** von TEUR 696 (2018/2019: TEUR 296) enthalten ausschließlich Zinsaufwendungen gegenüber Dritten.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen Ertragsteuern für die Geschäftsjahre 2016/2017 und 2019/2020.

E. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Mit Datum vom 11. Mai 2015 inklusive Nachträgen wurde zwischen der VERBIO und der Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland, ein Kautionsversicherungsvertrag abgeschlossen. Demzufolge wurde der VERBIO eine Avalkreditlinie von TEUR 25.000, die sich auf Avale für Zollbürgschaften bezieht, eingeräumt. Die Avalkreditlinie ist zum 30. Juni 2020 mit TEUR 17.293 in Anspruch genommen.

Die VERBIO AG hat gegenüber drei Rohstofflieferanten der VDC Zahlungsgarantien für den Ausgleich von Verbindlichkeiten der VDC gegenüber den betreffenden Lieferanten. Dabei sind zwei der drei Garantien mit einem Höchstbetrag von zusammen USD 27 Mio. versehen; die dritte Garantie ist unbegrenzt, jedoch zeitlich bis zum 31. Dezember 2020 befristet. Die Verbindlichkeit der VDC gegenüber den betreffenden Rohstofflieferanten beträgt zum 30. Juni 2020 USD 3,5 Mio.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 7.290 (30. Juni 2019: TEUR 3.381). Darüber hinaus besteht ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 352 (30. Juni 2019: TEUR 6.539) im Bereich Anlagenbau.

Derivative Finanzinstrumente

Die VERBIO verfügt zum Bilanzstichtag über derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von eigenen Preisrisiken aus Beschaffungs- und Absatzgeschäften.

Der Wert der derivativen Finanzinstrumente wird beim erstmaligen Ansatz und bei der Folgebewertung durch den beizulegenden Zeitwert bestimmt.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Derivate erfolgt nach der „Mark-to-Market“ Methode. Grundlage der Bewertung waren entweder auf aktiven Märkten notierte Preise für identische Vermögenswerte oder andere Preise für die abgesicherten Cashflows der Vermögenswerte.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Derivate, die soweit sie für die VERBIO die Voraussetzungen einer HGB-Bewertungseinheit erfüllen, nicht in der Bilanz erfasst wurden:

TEUR	Nominalvolumen	Beizulegende Zeitwerte	
		Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
30.06.2020			
Derivate in Sicherungsbeziehungen			
Waretermingeschäfte Rapsöl (Hollandpapiere)	167.100 t	4.017	2.053
Freistehende Derivate			
Wareneinkauf	19.000 t	56	1.087

Nachstehend werden die jeweiligen Derivate näher beschrieben:

Waretermingeschäfte Rapsöl (Hollandpapiere)

Zur Sicherung der Rohstoffversorgung bei der Biodieselproduktion werden neben Terminlieferverträgen gegen physische Warenlieferung Derivate in Form des Erwerbs von Terminkontrakten (Forwards) über den Bezug von Pflanzenöl zur Absicherung eines margenwirksamen und definierten Preislevels und zur Absicherung des Zugriffs auf den Rohstoff als Beschaffungsinstrument verwendet. Da das Absicherungs- und das zu Grunde liegende Basisgeschäft mit identischen Parametern abgeschlossen wird, kann von einer Effektivität von 100 % ausgegangen werden. Folglich sind keine Ineffektivitäten erfolgswirksam zu erfassen. Die Zahlungsströme gleichen sich vollständig im folgenden Geschäftsjahr aus.

Wareneinkauf

Zur Absicherung von Einkäufen wurden Terminkontrakte auf Notierungen von Rohöl abgeschlossen. Die positiven Marktwerte betragen zum Bilanzstichtag 30. Juni 2020 TEUR 56 und die negativen Marktwerte TEUR 1.087. Für die negativen Marktwerte wurde eine entsprechende Drohverlustrückstellung gebildet.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2019/2020 durchschnittlich 106 Mitarbeiter (2018/2019: 95 Mitarbeiter), davon 98 Angestellte (2018/2019: 85 Angestellte), ein gewerblicher Arbeitnehmer (2018/2019: 1 gewerbliche), ein Auszubildender, zwei geringfügig beschäftigte Mitarbeiter (2018/2019: 4 geringfügig Beschäftigte) sowie 4 Vorstände (2018/2019: 4 Vorstände).

Zum 30. Juni 2020 waren 114 Mitarbeiter beschäftigt (30.06.2019: 100 Mitarbeiter), davon 107 Angestellte (30. Juni 2019: 91 Angestellte), 1 gewerblicher Arbeitnehmer (30.06.2019: 1 gewerblicher), ein Auszubildender, 1 geringfügig beschäftigter Mitarbeiter (30.06.2019: 3 geringfügig Beschäftigte) und 4 Vorstände (30. Juni 2019: 4 Vorstände), beschäftigt.

Honorare des Abschlussprüfers

Die Aufwendungen an den Abschlussprüfer für die Abschlussprüfungsleistungen (§ 285 Nr. 17a HGB) betragen TEUR 105.

Entsprechenserklärung

Die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde am 18. September 2020 auf der Website der Gesellschaft (www.verbio.de) veröffentlicht und damit dauerhaft zugänglich gemacht.

Vorstände sind

- **Claus Sauter**, Dipl.-Kaufmann, Leipzig (Vorsitzender)
- **Dr. Oliver Lüdtke**, Ingenieur, Markkleeberg (stellvertretender Vorsitzender)
- **Bernd Sauter**, Kaufmann, Leipzig
- **Theodor Niesmann**, Ingenieur, Leipzig
- **Stefan Schreiber**, Dipl.-Kaufmann, Mühlthal-Trautheim (ab 1. Juli 2020)

Die Vorstände sind mit einem weiteren Vorstand oder mit einem Prokuristen zusammen vertretungsberechtigt. Die Vorstände haben die Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Der Vorstand erhielt im Geschäftsjahr 2019/2020 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 3.042 (2018/2019: TEUR 3.041). Davon entfielen TEUR 1.541 (2018/2019: TEUR 1.542) auf die fixen Gehaltsbestandteile inklusive sonstiger Vergütungsbestandteile und TEUR 1.501 (2018/2019: TEUR 1.499) auf die variablen Gehaltsbestandteile.

Bezüglich der Grundzüge des Vergütungssystems verweisen wir auf den Vergütungsbericht, der Teil des Lageberichts ist.

Aufsichtsräte der Gesellschaft sind

Alexander von Witzleben, Diplom-Kaufmann,
Aufsichtsratsvorsitzender

Verwaltungsratspräsident,
Feintool International Holding AG, Lyss, Schweiz

Verwaltungsratspräsident, CEO
Arbonia AG, Arbon, Schweiz

Mitglied des Verwaltungsrats,
Artemis Holding AG, Aarburg, Schweiz

Aufsichtsratsvorsitzender,
PVA TePla AG, Wetztenberg

Mitglied des Aufsichtsrates,
Siegwerk Druckfarben AG & Co. KGaA, Siegburg

Mitglied des Beirates,
Kaefer Isoliertechnik GmbH & Co. KG, Bremen

Ulrike Krämer, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin,
Mitglied des Aufsichtsrats
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

Dr. Ing. Georg Pollert, Dipl.-Chemiker,
Mitglied des Aufsichtsrates

Mitglied des Vorstands,
Blue Star Gold Corp., Vancouver/Kanada

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019/2020 betragen TEUR 203 (2018/2019: TEUR 120). Bezüglich der Grundzüge des Vergütungssystems verweisen wir auf den Vergütungsbericht, der Teil des Lageberichts ist.

Bestehende **Beteiligungen an der Gesellschaft:**

Es bestehen die folgenden, die gesetzlichen Schwellenwerte übersteigenden Beteiligungen an der Gesellschaft:

- Pollert Holding GmbH & Co. KG (10,47 Prozent),
- Dr.-Ing. Georg Pollert (0,01 Prozent),
- Bernd Sauter (15,23 Prozent),
- Claus Sauter (21,18 Prozent),
- Daniela Sauter (7,16 Prozent),
- Marion Sauter (5,51 Prozent)
- Albertina und Alois Sauter (9,24 Prozent).

} 10,48 Prozent

Beteiligungen an der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, die ihr nach § 33 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mitgeteilt worden sind

Im Geschäftsjahr 2019/2020 hat die VERBIO keine Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) erhalten.

Im Vorjahr hatte die VERBIO folgende Mitteilung erhalten:

Mit dem Abschluss eines bedingten Kaufvertrages über den Erwerb von 5.000.000 Aktien der VERBIO AG meldeten Albertina und Alois Sauter gemäß § 38 WpHG am 8. April 2019 das Halten von Instrumenten mit einem Anteil von 7,94 Prozent. Am 22.05.2019 erfolgte mit Beitritt zum Stimmrechtspool die Stimmrechtsmitteilung zum Erreichen der Meldeschwelle mit einem Stimmrechtsanteil von 68,80 Prozent nach §§ 33,34 WpHG und am 4. Juni 2019 erfolgte mit Vollzug des Kaufvertrages die Stimmrechtsmitteilung zur Unterschreitung der Meldeschwelle für das Halten von Instrumenten nach § 38 WpHG. Sämtliche Mitteilungen wurden von der VERBIO AG entsprechend den gesetzlichen Vorgaben unverzüglich veröffentlicht.

Konzernzugehörigkeit

Die VERBIO stellt als Muttergesellschaft unter Bezugnahme auf § 315a Abs. 3 HGB einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IAS/IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen auf. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

F. Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Veröffentlichung dieses Abschlusses nicht eingetreten.

G. Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2019/2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 84.817, durch welchen sich aufgrund des zum Vorjahresbilanzstichtag ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von TEUR 158.584 und der vorgenommenen Dividendenausschüttung von TEUR 12.600 ein Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 230.801 zum 30. Juni 2020 ergibt. Der Vorstand schlägt vor 20 Cent pro Aktie auszuschütten und im Übrigen den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

H. Beteiligungsbesitz

Die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG hält folgende Beteiligungen:

	Beteiligungshöhe	Eigenkapital 30. Juni 2020	Ergebnis 2019/2020	Buchwert der Beteiligung
	Prozent	TEUR	TEUR	TEUR
VERBIO Bitterfeld GmbH, Greppin (VEB)	100	343**	-753**	65.200
VERBIO Zörbig GmbH, Zörbig; (VEZ)	100	18.623**	371**	29.530
VERBIO Schwedt GmbH, Schwedt (VES)	100	8.289**	4.259**	4.030
Ehemalig VERBIO Diesel Schwedt GmbH & Co. KG, Schwedt (VDS)	100	2.084**	1.559**	525
Verbio Pinnow GmbH, Zörbig (VPI)*	100	-1.612**	-1.637**	25
Verbio Finance GmbH, Zörbig (VFZ)**	100	-1.526**	-1.551**	26
Lüneburger Lager- und Agrarhandels-gesellschaft mbH, Lüneburg*	94,67	286	0	0
VERBIO Renewables GmbH	100	8.847	3	8.878
Übertrag				92.514

	Beteiligungs- höhe	Eigenkapital 30. Juni 2020	Ergebnis 2019	Buchwert der Beteiligung
	Prozent	TEUR	TEUR	TEUR
Übertrag				92.514
VERBIO India Private Limited, Gurgaon/Indien	100	1.422	-320	2.643
VERBIO Hungary Trading Kft., Bu- dapest/Ungarn	100	0	-0	49
VERBIO Gáz Tisza-tó Kft., Buda- pest/Ungarn	100	0	0	0
VERBIO Agrar GmbH, Zörbig (VAgrar)	89,35	13.674**	3.473**	0
Verbio Polska Sp. z o.o., Szczecin/ Polen	100	2.966	1.158	204
Verbio Gas Pápa, Pápa/Ungarn	100	0	0	0
Verbio Diesel Nordamerika GmbH, Zörbig	100	23	-1	25
XiMo AG, Horw/Schweiz	100	2.522	3.387	1
XiMo Kft, Budapest/Ungarn	100	-1.017	-1.577	183
				95.618
Mittelbare Beteiligungen über die VERBIO Agrar GmbH:				
VERBIO Logistik GmbH, Zörbig	89,35	745**	473**	n/a
VERUM GmbH (vormals: Wriezener Kraffutter GmbH)	44,67	79	0	n/a
Mittelbare Beteiligungen über die VERBIO Renewables GmbH				
VERBIO North America Corpora- tion, Michigan/ USA	100	-16.469	-13.422	n/a
VERBIO Diesel Canada Corpora- tion, Kanada	100	9.972	1.055	n/a

* Davon wird ein Anteil von 44,67 Prozent mittelbar über die VERBIO Agrar GmbH gehalten.

** vor Ergebnisabführung

Die VERBIO AG hat mit der VERBIO Pinnow GmbH sowie der VERBIO Finance GmbH jeweils einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Mit der VERBIO Bitterfeld GmbH, der VERBIO Schwedt GmbH und der VERBIO Zörbig GmbH bestehen jeweils Gewinnabführungsverträge.

Zörbig, den 18. September 2020

Claus Sauter
(Vorsitzender des Vorstands)

Dr. Oliver Lütke
(Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstands)

Theodor Niesmann
(Vorstand)

Bernd Sauter
(Vorstand)

Stefan Schreiber
(Vorstand)

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020

Anschaffungskosten				
	1.7.2019	Zugänge	Abgänge	30.6.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.602.489,91	3.519.154,08	0,00	5.121.643,99
2. Geleistete Anzahlungen	294.785,00	300,00	0,00	295.085,00
	1.897.274,91	3.519.454,08	0,00	5.416.728,99
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	20.783,51	0,00	0,00	20.783,51
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.160.740,58	3.828,64	0,00	1.164.569,22
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.166.260,10	363.441,07	130.762,59	2.398.938,58
4. Anlagen im Bau	167.969,44	371.956,80	0,00	539.926,24
	3.515.753,63	739.226,51	130.762,59	3.584.291,31
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	222.824.250,16	184.036,91	0,00	223.008.287,07
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	99.531.266,17	0,00	99.531.266,17
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	3.040.000,00	0,00	3.040.000,00
	222.824.250,16	102.755.303,08	0,00	325.579.553,24
	228.237.278,70	107.013.983,67	130.762,59	334.580.573,54

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
1.7.2019	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Zuschreibung	Abgänge	30.6.2020	30.6.2020	30.6.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.239.750,91	762.930,08	0,00	0,00	2.002.680,99	3.118.963,00	362.739,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	295.085,00	294.785,00
1.239.750,91	762.930,08	0,00	0,00	2.002.680,99	3.414.048,00	657.524,00
19.469,51	928,00	0,00	0,00	20.397,51	386,00	1.314,00
1.053.741,01	25.375,21	0,00	0,00	1.079.116,22	85.453,00	106.999,57
1.599.626,40	292.670,58	0,00	113.954,10	1.778.342,88	620.595,70	566.633,70
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	539.926,24	167.969,44
2.672.836,92	318.973,79	0,00	113.954,10	2.877.856,61	1.246.360,94	842.916,71
127.390.087,58	0,00	15.700.000,00	0,00	111.690.087,58	111.318.199,49	95.434.162,58
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.531.266,17	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.040.000,00	0,00
127.390.087,58	0,00	15.700.000,00	0,00	111.690.087,58	213.889.465,66	95.434.162,58
131.302.675,41	1.081.903,87	15.700.000,00	113.954,10	116.570.625,18	218.549.874,60	96.934.603,29

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020

Die VERBIO im Geschäftsjahr 2019/2020 – Struktur und Strategie

Die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG (aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden „VERBIO“ oder „Gesellschaft“) als Konzernobergesellschaft hat im Berichtszeitraum die Anteile an folgenden wesentlichen operativen Gesellschaften unmittelbar und mittelbar gehalten (in Klammern die Besitzverhältnisse):

- VERBIO Bitterfeld GmbH (vormals VERBIO Diesel Bitterfeld GmbH), Bitterfeld-Wolfen/OT Greppin; aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „VEB“
- VERBIO Zörbig GmbH (vormals VERBIO Ethanol Zörbig GmbH & Co. KG), Zörbig; aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „VEZ“
- VERBIO Schwedt GmbH (vormals VERBIO Ethanol Schwedt GmbH & Co. KG), Schwedt/Oder; aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „VES“
- VERBIO Diesel Schwedt GmbH (mit rechtlicher Wirkung zum 1. April 2020 und wirtschaftlich zum 30. Juni 2019 verschmolzen auf die VERBIO Schwedt GmbH), Schwedt/Oder; aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „VDS“
- VERBIO Agrar GmbH, Zörbig; aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „VAgrar“
- VERBIO Logistik GmbH, Zörbig; aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „VLogistik“
- VERBIO Polska Sp. z o. o., Stettin (Polen); aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „VPL“
- VERBIO Pinnow GmbH, Pinnow; aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „VEP“
- VERBIO India Private Limited, Chandigarh (Indien); aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „VEI“
- VERBIO North America Corporation, Livonia, Michigan (USA); aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „VNA“
- VERBIO Nevada LLC, Nevada, Iowa (USA); aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „VEN“
- VERBIO Diesel Canada Corporation, Welland, Ontario (Kanada); aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „VDC“
- XiMo Kft., Budapest (Ungarn); aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „XiMo“.

Darüber hinaus hält die VERBIO Anteile an weiteren Gesellschaften. Eine detaillierte Aufstellung des Beteiligungsbesitzes enthält der Anhang.

Geschäftsmodell und Aufgaben der Gesellschaft innerhalb der VERBIO-Gruppe

VERBIO ist biofuel and technology. VERBIO stellt in großindustriellen Bioraffinerien Biokraftstoffe, Biodünger, Futtermittel, Desinfektionsmittel sowie Sterole und Pharmaglycerin als Rohstoffe für die Kosmetik-/Pharma- und Nahrungsmittelindustrie her. Die angewandten Technologien sind von VERBIO selbst entwickelt. Die Anlagen und Prozesse werden kontinuierlich optimiert und verbessert. Der Vertrieb unserer Produkte und der Einkauf der dafür erforderlichen Rohstoffe in Deutschland erfolgen durch die VERBIO AG. Hergestellt werden die Produkte durch die Tochtergesellschaften an den deutschen Standorten Zörbig, Bitterfeld, Schwedt/Oder und Pinnow. Diese Gesellschaften arbeiten auf der Grundlage von Lohnverarbeitungsverträgen für die VERBIO AG.

Die VPL und die VAgar sind innerhalb der VERBIOGruppe für die Beschaffung der für die Produktion benötigten Agrarrohstoffe zuständig und vermarkten für die VERBIO AG Futter- und Düngemittel, die als Koppelprodukte bei der Bioethanol- und Biomethanherstellung anfallen.

Der Vertrieb von Biodiesel und der Einkauf der dafür erforderlichen Rohstoffe für die im Juli 2019 erworbene Biodieselanlage in Kanada erfolgen durch die VNA.

Es befinden sich derzeit weitere Anlagen zur Produktion von Biomethan und Bioethanol in den USA und Biomethan in Indien im Aufbau.

Vertrieben werden Biodiesel, Bioethanol und Biomethan in Europa; Biodiesel seit August 2019 auch in Nordamerika; Pharmaglycerin und Sterole weltweit. Die Inbetriebnahme der Auslandsstandorte wird in Zukunft dazu führen, dass die Vermarktung der Biokraftstoffe internationaler wird.

Als Technologieunternehmen ist VERBIO ständig auf der Suche nach neuen Technologien, die sich mit den in den Kernprozessen verwendeten Rohstoffen, mit den Endprodukten Biodiesel, Bioethanol und Biomethan sowie mit anfallenden Koppelprodukten vereinbaren lassen. Ziel dieser Strategie ist die Entwicklung und Herstellung neuer Produkte zur Verbesserung der Wertschöpfungstiefe und damit der Profitabilität.

In diesem Sinne hat VERBIO das Technologieunternehmen XiMo übernommen. Geschäftszweck von XiMo ist die Entwicklung und Vermarktung von Metathese-Katalysatoren. Für die VERBIO AG bietet die Metathese potenziell die Möglichkeit, künftig auf Basis von Pflanzenöl neben Biodiesel auch weitere chemische Grundstoffe herzustellen. Mittelfristig ist es das Ziel, gemeinsam mit der XiMo die dazu erforderlichen Katalysatoren und die erforderliche Prozesstechnik zu entwickeln, um neue Absatzwege für Pflanzenölmethylester außerhalb des Biodieselmärktes zu erschließen.

Die VERBIO nimmt darüber hinaus als Management-Holding einen Großteil der konzernweiten Querschnittsfunktionen, wie Rechnungswesen, Controlling, Steuern, Treasury und Personalmanagement, wahr. In ihrer zentralen Funktion obliegt ihr die wirtschaftliche Steuerung der VERBIO-Gruppe. Neben den Support- und Servicefunktionen ist die Konzernholding für die Festlegung der Geschäftsziele der Einzelgesellschaften, die Definition der Unternehmensziele und den damit verbundenen strategischen Aufgaben zuständig.

Die Unternehmenskommunikation wird von der VERBIO wahrgenommen, ebenso wie die bei einer börsennotierten Gesellschaft übliche Kapitalmarktcommunication. Die VERBIO erfüllt alle Anforderungen des Kapitalmarktes und kann diesen auch zur Kapitalbeschaffung oder im Sinne von internen kapitalmarktbezogenen Anreizmodellen nutzen.

Ziele und Strategien

VERBIO ist einer der führenden, konzernunabhängigen Bioenergieproduzenten und zugleich globaler Hersteller für Biodiesel, Bioethanol und Biomethan im großtechnischen Maßstab. Das Management setzt auf effiziente Verfahrens- und Produktionstechnologien und hohe Produktqualität. Die Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Herstellung der Biokraftstoffe, bezogen auf die gesamte Wertschöpfungskette - vom Einkauf der Rohstoffe über die Produktion bis hin zum Vertrieb der Biokraftstoffe und Koppelprodukte -, ist die Grundlage für alle unternehmerischen Aktivitäten und Investitionen. So verbinden wir wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung und Umweltschutz. Durch unsere fortschrittlichen Technologien und das Konzept geschlossener Kreisläufe von der Rohstoffbeschaffung bis zur Veredelung anfallender Koppelprodukte als Futter- und Düngemittel oder als hochwertige Rohstoffe für die Lebensmittel- und Pharmaindustrie leisten wir einen maßgeblichen Beitrag zur Stärkung der regionalen Landwirtschaft sowie zur nachhaltigen Mobilität der Zukunft.

Wir verfügen über die notwendigen Voraussetzungen, um erfolgreich zu sein und führende Wettbewerbspositionen einzunehmen. Hierzu gehören neben flexiblen Anlagenstrukturen, effizienten Prozessen und einer hohen Flexibilität hinsichtlich des Rohstoffeinsatzes auch eine ausgeprägte Innovationsfähigkeit sowie engagierte und qualifizierte Mitarbeiter.

Unser Ziel ist es, durch Investitionen in die Optimierung unserer bestehenden Anlagen sowie Produktionsprozesse kosteneffizienter und energiesparender zu produzieren und die Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) unserer Biokraftstoffe weiter zu verbessern. Darüber hinaus streben wir mit der Etablierung neuer Technologiekonzepte zur Nutzbarmachung weiterer Koppelprodukte die Erhöhung unserer Wettbewerbsfähigkeit durch die Erschließung neuer Absatzmärkte an.

Einen besonderen Fokus legen wir auf die führende Rolle bei der Entwicklung und Markteinführung von sogenannten fortschrittlichen Biokraftstoffen der 2. Generation. Dazu zählt insbesondere unsere Stroh-Biomethan-Technologie, die wir an den Standorten Schwedt/Oder und Pinnow etabliert haben. Diese Technologie steht besonders im Fokus der Expansionsprojekte von VERBIO in Indien und den USA. Darüber hinaus trägt der Erwerb einer Biodieselanlage in Kanada zur weiteren Internationalisierung von VERBIO bei.

Die im Juli 2020 in Deutschland verabschiedete Mautbefreiung für emissionsarme LKW - darunter CNG/LNG-LKW - bis Ende 2023 eröffnet für VERBIO neue Wachstumschancen in Deutschland. Diese Fahrzeuge können mit Biomethan aus Reststoffen oder Stroh angetrieben werden. Es ist zu erwarten, dass kurzfristig zahlreiche Speditionen mindestens Teile ihrer LKW-Flotten auf den CNG/LNG-Antrieb umstellen, um die CO₂- und Effizienz-Vorteile aus dem Einsatz von Biomethan als Kraftstoff, aber auch die Kostenvorteile, die sich aus der Mautbefreiung ergeben, zu nutzen.

Die rasante Entwicklung bei den Zulassungszahlen für CNG-/LNG LKW seit dem Inkrafttreten der ersten Phase der Mautbefreiung eröffnet neues Vertriebs- und Vermarktungspotenzial für Biomethan als BioCNG und als BioLNG, das wir nutzen wollen.

Auch VERBIO setzt in zunehmendem Maße auf den CNG-/LNG-Antrieb im Güterfernverkehr und stellt bis Mitte 2021 mindestens 50 LKW seiner unternehmenseigenen Flotte um.

Generell tragen die in Diskussion befindliche „ambitionierte“ Anhebung der THG-Quote sowie die durch die Bundesregierung verabschiedete Wasserstoff-Strategie zu deutlich verbesserten Rahmenbedingungen für VERBIO in Deutschland und Europa bei.

Zum einen fordert VERBIO seit Langem eine Anhebung der THG-Quote auf mindestens 10 Prozent, um eine Dekarbonisierung im Verkehr mit Biokraftstoffen der ersten und zweiten Generation zu erreichen. Zum anderen bietet die Wasserstoff-Strategie neues Absatzpotenzial für Biomethan, denn dieses kann zur Herstellung von sogenanntem grünem Wasserstoff verwendet werden.

Bei der Nutzung neuer Wachstumschancen steht für uns stets ein nachhaltig profitables Wachstum im Fokus, damit wir unseren Investoren, Aktionären und dem Kapitalmarkt ein attraktives Investment bieten können.

Die Eckpfeiler unserer Strategie gelten unverändert seit mehreren Jahren. Wir stellen im Rahmen der jährlichen operativen und strategischen Planung die strategischen Weichen für die Folgejahre und formulieren die konkreten Ziele für das nächste Geschäftsjahr. Im Rahmen der Veröffentlichung des Geschäftsberichtes im September jeden Jahres geben wir einen Ausblick auf die wesentlichen Leistungsindikatoren des dann laufenden neuen Geschäftsjahres.

Steuerungssystem

Die VERBIO AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der VERBIO AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen und sind bestrebt, den Wert des Unternehmens für die Anteilseigner nachhaltig zu steigern.

Der Vorstand der VERBIO AG bestand bis zum 30. Juni 2020 aus vier und besteht mit der Ernennung von Stefan Schreiber seit dem 1. Juli 2020 aus fünf Mitgliedern; gemeinsam tragen sie die Gesamtverantwortung und führen die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung. Dies tut der Vorstand in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand eine Geschäftsordnung gegeben, in der neben einem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte auch die einzelnen Vorstandsressorts im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans zugeordnet sind. Herr Stefan Schreiber verantwortet als Vorstandsmitglied künftig das Ressort Nordamerika.

Unser unternehmerisches Handeln ist auf profitables Wachstum sowie Technologie- und Kostenführerschaft im Bereich der Biokraftstoffproduktion ausgerichtet. Daraus leiten sich unsere Hauptsteuerungsgrößen ab.

Die zentrale Kennzahl zur Steuerung unserer Ertragskraft auf Konzernebene und für die Segmente Biodiesel und Bioethanol ist das EBITDA (Betriebsergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen). Weiterhin werden für die Steuerung Auswertungen der Gross Margin, das EBIT (Betriebsergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern) sowie produktionsspezifische Kennzahlen wie die Produktionsmengen und damit verbunden die Kapazitätsauslastung herangezogen.

Bei all den vorgenannten Kennzahlen wurden segmentspezifische Zielniveaus festgelegt.

Ein effektives und effizientes Kapitalmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil des ganzheitlichen Steuerungsinstrumentariums des VERBIO-Konzerns. Es umfasst im Wesentlichen die Steuerung der Liquidität, des Eigen- und des Fremdkapitals sowie das Währungs- und Zinsmanagement. Wesentliche Steuerungsgröße ist hier die Kennzahl zum Net-Cash (Zahlungsmittelbestand abzüglich Bankdarlehen und sonstiger Darlehen).

Ein weiterer wichtiger Erfolgsfaktor ist die konsequente Steuerung der Investitionen. Darunter verstehen wir die Bewertung jedes einzelnen Projektes unter Berücksichtigung der jeweiligen Amortisationszeiträume und der strategischen Bedeutung.

Die Basis für die unternehmensweite Steuerung und die Berichterstattung von Planungs-, Erwartungs- und Ist-Daten bildet ein zuverlässiges und aussagekräftiges Finanz- und Controlling-Informationssystem.

Forschung und Entwicklung

Der Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) der VERBIO liefert mit der Entwicklung neuer, innovativer Produktionstechnologien und deren Überführung in den großtechnischen Einsatz sowie der ständigen Weiterentwicklung und Optimierung bestehender Produktionsprozesse und -anlagen in den Segmenten Biodiesel und Bioethanol einen wichtigen Beitrag zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit und zum Ausbau unseres Geschäfts.

In den zurückliegenden Geschäftsjahren haben wir deshalb Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten gezielt weiter vorangetrieben. Bestehende Verfahren wurden mit einem kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont weiterentwickelt und optimiert. Darüber hinaus wurden neue Forschungsprojekte initiiert, um auch in Zukunft erfolgreich zu sein und so den nachhaltigen Erfolg der Unternehmensgruppe zu sichern.

Mit unseren F&E-Teams, bestehend aus Verfahreningenieuren, Chemikern, Biotechnologen, Laboranten und Chemikanten, sind wir in der Lage, an vielen Ideen theoretisch und praktisch zu arbeiten.

In Versuchen in unseren Laboren und Technikum-Anlagen bereiten wir die großtechnische Umsetzung von Verfahrensneu- und -weiterentwicklungen vor und werten Wirtschaftlichkeitsparameter wie Ausbeuten, Verbräuche, Produktqualitäten etc. aus. Erweist sich in den Untersuchungen die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens bzw. der Verfahrensmodifikation, so wird der Produktionsprozess entsprechend angepasst. Realisierung und Inbetriebnahme von prozesstechnischen Änderungen in den Produktionsbetrieben werden durch Mitarbeiter der Abteilung F&E begleitet. Die Nähe und Flexibilität unserer Produktionsbetriebe gewährleisten dabei eine schnelle Umsetzung unserer Forschungsergebnisse

Fester Bestandteil unserer Forschungs- und Entwicklungsarbeit sind auch Forschungskoperationen mit privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen und Hochschulen.

Insgesamt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 5.444 (2018/2019: TEUR 3.132) für Forschung und Entwicklung aufgewendet. Konzernweit arbeiteten durchschnittlich 44 Mitarbeiter (2018/2019: 38) in den Forschungs- und Entwicklungsbereichen.

Forschung und Entwicklung im Segment Biodiesel

Unsere Verfahren im Segment Biodiesel unterliegen einem ständigen Optimierungsprozess. Um den Wettbewerbsvorsprung in der Biodieselproduktion zu erhalten und möglichst weiter auszubauen, arbeitet die F&E-Abteilung des Segments Biodiesel sehr eng mit der Produktion zusammen.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten unserer Abteilung F&E lag im Geschäftsjahr 2019/2020 in der Entwicklung neuer Produkte auf Basis von Biodiesel. Hierbei bietet die Zusammenarbeit zwischen unserer ungarischen Tochtergesellschaft XiMo neue Möglichkeiten zur Prozessentwicklung insbesondere im Bereich der Metathese. XiMo entwickelt Metathesekatalysatoren sowie Anwendungen für den Einsatz dieser Katalysatoren. Hierbei arbeitet XiMo intensiv mit potentiellen Kunden zusammen.

Forschung und Entwicklung im Segment Bioethanol

Die ständige Verbesserung unserer Produktionsprozesse in unseren Bioraffinerien ist ein Schwerpunkt unserer Arbeiten im Bereich Forschung und Entwicklung. Der Fokus bei unseren Bioraffinerien liegt dabei auf der möglichst effizienten Nutzung der eingesetzten Rohstoffe. Durch den hohen Grad der Integration unserer einzelnen Anlagenteile in unserer gesamten Bioraffinerie haben wir sehr hohe Anforderungen an die Stabilität der Prozesse.

In 2019/2020 haben unsere F&E Teams die Wirtschaftlichkeit unserer Stroh-Biomethan-Technologie und die Entwicklungsarbeiten im Bereich der Gewinnung von hochwertigen Produkten aus den eingesetzten Rohstoffen unserer Bioethanol-Raffinerien weiter vorangetrieben. Neben diesen Schwerpunkten wurde im Geschäftsjahr 2019/2020 die Effizienz-Verbesserung unserer Bioethanol-Raffinerien für den Einsatz von Mais als Rohstoff erreicht und ein weiterer Fokus lag im zweiten Halbjahr in der Herstellung von ethanolhaltigen Desinfektionsmitteln, bedingt durch den Marktengpass während der COVID-19-Pandemie.

Darüber hinaus beobachten und bewerten wir ständig die relevanten Technologie- und Marktentwicklungen, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und um neue Technologieansätze für unsere Bioraffinerien zu finden.

Mitarbeiter

Zum 30. Juni 2020 beschäftigte die VERBIO insgesamt 114 Mitarbeiter, davon vier Vorstände (30. Juni 2019: 100 Mitarbeiter, davon vier Vorstände), im Jahresdurchschnitt 102 Mitarbeiter sowie 4 Vorstände (Jahresdurchschnitt 2018/2019: 91 Mitarbeiter sowie 4 Vorstände).

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen

Marktsituation in Deutschland

Biodiesel und Bioethanol

Aktuell liegen Zahlen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für das Kalenderjahr 2020 bis zum Monat Juni 2020 vor. Darin wird, dominiert durch den mit der COVID-19-Pandemie verbundenen Lockdown, ein massiver Rückgang des Kraftstoffverbrauchs in Deutschland berichtet. Beim Ottokraftstoff ging der Absatz in den ersten sechs Monaten des Jahres 2020 um 13,3 Prozent, beim Diesel um 9,5 Prozent in Relation zum Vorjahr zurück. Der stärkste Rückgang der Verbräuche war, wie zu erwarten, im April zu verzeichnen (Ottokraftstoff -34,5 Prozent, Diesel -21,6 Prozent im Vergleich zu 2019), als Deutschland de facto stillgestanden hat. Der weitere Verlauf lässt sich, im Gegensatz zu den

Vorjahren, nur schwer vorhersagen, da niemand das Infektionsgeschehen und die damit gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen einzuschätzen weiß. Allerdings ist ein erneuter Lock-down eher unwahrscheinlich, so dass sich die Kraftstoff-Verbrauchszahlen im Verlauf der nächsten Monate wieder sukzessive dem Vorjahresniveau annähern dürften.

Konträr dazu stieg die Beimischung von Biodiesel und HVO im Zeitraum Januar bis Juni 2020 um 24,4 Prozent – von 1,06 Mio. Tonnen auf 1,32 Mio. Tonnen – zum Vorjahreswert deutlich an. Hier ist zu unterstellen, dass die Mineralölbetriebe aufgrund der gestiegenen Treibhausgasminderungsquote von 4 auf 6 Prozent maximal Biodiesel und HVO beigemischt haben.

Die Beimischung von Bioethanol dagegen sank in der gleichen Periode um -8,2 Prozent, von 507 tausend Tonnen auf 465 tausend Tonnen. Dieser relative Rückgang ist aber um rund 5 Prozent geringer als der beim Benzin, insofern wurde auch hier bezogen auf die Sorten E5 und E10 mehr Bioethanol beigemischt, als im Vergleichszeitraum 2019.

CNG (Compressed Natural Gas)/Biomethan

Der Biomethananteil, der dem Kraftstoff Erdgas beigemischt wird, schwankt seit Einführung der Anrechenbarkeit von Biomethan auf die deutsche Quote stark. Von 2014 auf 2015 war der Biomethananteil stark rückläufig. Seit dem Jahr 2015 ist wieder ein Anstieg des Biomethananteils bis auf 449 GWh in 2017 zu verzeichnen. Im Jahr 2018 ging der Biomethananteil wieder auf 389 GWh zurück, da durch die 38. BImSchV fossiles Erdgas in Form von CNG ebenfalls auf die THG-Quote angerechnet wurde. Eine ähnliche oder weiter rückläufige Größenordnung dürfte auch für 2019 zu erwarten sein. Für das Jahr 2020 ist durch die von 4% auf 6% gestiegene Treibhausgas-Minderungsverpflichtung mit einer erheblichen Steigerung des Biomethananteils im Transportbereich zu rechnen.

Von den rund 850 CNG-Tankstellen in Deutschland boten im Frühjahr 2020 363 Stationen 100 Prozent Biomethan an, davon 117 **verbiogas**. Darüber hinaus wurde an 94 Stationen Biomethan in veränderlichem Anteil beigemischt. 381 Stationen bieten 100 Prozent fossiles Erdgas an. Im LKW-Segment gewinnt neben CNG auch LNG an Bedeutung. Im Juli 2020 waren deutschlandweit 24 LNG-Stationen in Betrieb.

Marktsituation außerhalb Deutschlands

Die europäischen Absatzmärkte für Biokraftstoffe außerhalb Deutschlands waren massiv von den Lockdowns in den Mitgliedsstaaten belastet.

In den agrarisch geprägten Ländern Asiens und Südamerikas gewinnen die Biokraftstoffe weiter an Bedeutung, das heißt, dort werden Anreize für die Verwendung durch steuerliche Vorteile oder eine verpflichtende Zumischung gegeben. Im Vordergrund steht dabei weniger der Umweltschutz, sondern vielmehr die Unterstützung der heimischen Landwirtschaft. Durch die Nutzung heimischer Rohstoffe wird die regionale Wertschöpfungskette verbessert und Energieimporte werden reduziert, sodass sich die Handelsbilanzen verbessern. In der Folge werden Investitionen in neue lokale Produktionskapazitäten für Biokraftstoffe vor allem in Südostasien getätigt sowie Arbeitsplätze in der regionalen Landwirtschaft gesichert bzw. neu geschaffen.

Absatzpreis- und Rohstoffpreisentwicklung

Die Großhandelspreise für FAME liegen für das Geschäftsjahr 2019/2020 ca. 47 EUR/Tonne unter den Durchschnittswerten für den vergleichbaren Vorjahreszeitraum; dabei lag Rapsöl ca. 51 EUR/Tonne über den Preisen des vergleichbaren Vorjahresvergleichszeitraums.

Bioethanol lag für das Geschäftsjahr 2019/2020 mit 36 EUR/cbm über den Werten des Vorjahresvergleichszeitraums. Wesentlicher Grund ist die gute Nachfrage nach Ethanol in Südamerika (vor allem Brasilien), China, Südkorea und Japan.

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Preisentwicklung ausgewählter Rohstoffe und Produkte an internationalen Märkten:

	2018/2019	Q1 2019/2020	Q2 2019/2020	Q3 2019/2020	Q4 2019/2020	2019/2020
Rohöl (Brent; USD/Barrel)	69	62	62	51	33	52
Dieselmotortreibstoff FOB Rotterdam (EUR/Tonne)	549	523	530	424	263	437
Biodiesel (FAME -10 RED; EUR/Tonne)	888	875	887	865	738	841
Benzin FOB Rotterdam (EUR/Tonne)	641	524	503	413	257	427
Bioethanol (T2 German Specs; EUR/cbm)	553	600	643	601	515	590
Rapsöl (EUR/Tonne)	735	786	827	798	730	786
Palmöl (EUR/Tonne)	463	478	609	662	506	564
Weizen (MATIF; EUR/Tonne)	195	171	181	191	190	183
Zucker (EUR/Tonne)	235	231	255	272	217	244

Politisches Umfeld und rechtliche Rahmenbedingungen für Biokraftstoffe

Aktuelle Rechtslage in der Europäischen Union

Vor dem Hintergrund des Green Deal und der inzwischen doch gewachsenen politischen Bedeutung von Klimaschutz sowie der zunehmenden Kritik aus der Wirtschaft hat die Bundesregierung noch vor der Sommerpause verschiedene wichtige Gesetze und Vorhaben beschlossen bzw. Diskussionen angeschoben, die durchaus positive Aspekte enthalten, zumindest für Bereiche der Biokraftstoffindustrie.

Wasserstoffstrategie

Die Wasserstoffstrategie ist eher mittel- und langfristig ausgerichtet. Es werden erhebliche Förderbeträge bereitgestellt; sowohl auf Produktions- als auch auf Infrastrukturseite. Die Wasserstoffstrategie ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die Bundesregierung bzw. das Bundeswirtschaftsministerium sich zunehmend einem Technologiemix für die Dekarbonisierung des Verkehrs öffnet. Zur Erreichung der Klimaziele im Verkehr sind neben der Elektrifizierung weitere Erfüllungsoptionen notwendig.

Verlängerung der Mautbefreiung bei LKW

Die Verlängerung der Mautbefreiung für gasbetriebene Nutzfahrzeuge bis Ende 2023 ist ein starkes Signal aus dem Verkehrsministerium und eine logische Konsequenz aus den positiven Erfahrungen in 2019 und 2020. Die Verlängerung der Mautbefreiung hat zu einem starken Nachfrageschub für schwere LNG- und CNG-LKW geführt. Fast 10 Prozent der Neuzulassungen für schwere LKW im ersten Halbjahr 2020 waren erdgasbetriebene LKW. Die in 2019 begonnene positive Entwicklung beschleunigt sich. Das Verhältnis zwischen LNG- und CNG-LKW liegt derzeit bei 3:1.

Die Bundesregierung hat erkannt, dass mit Erdgas betriebene LKW eine wichtige Unterstützung für klimafreundlichen Güterverkehr und Einsatzpotenzial für klimafreundliches Biomethan schafft. Weiter ist davon auszugehen, dass nach der Sommerpause die Förderung von Bussen mit Biogas beschlossen werden wird.

Gebäudeenergiegesetz

Das Gesetz ist eine Zusammenfassung der bisherigen Energieeinsparverordnung und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes. Damit erhält Biomethan bessere Perspektiven im Wärmemarkt, da die Nutzungspflicht auch durch Biomethan, Biogas und Bio-LNG erfüllt werden kann. Wichtig und positiv ist, dass die sogenannten Primär-Energiefaktoren nach unten korrigiert wurden.

Corona-Konjunktur-Paket der Bundesregierung vom 4. Juni 2020

Hier finden sich im Gesamtpaket für den Gesamtverkehrsbereich Licht und Schatten.

Um die Versorgungsstruktur für E-Mobilität zu verbessern wird geprüft, ob die Errichtung von Schnellladestationen an der Tankstelle als Dekarbonisierungsmaßnahme der Mineralölwirtschaft behandelt werden kann. Dies ginge im Zweifel zu Lasten der Erfüllungsmöglichkeiten von Quoten von Biodiesel und Bioethanol, sofern die THG-Quote nicht wie angekündigt „ambitioniert“ angehoben wird.

Die KFZ-Steuer für PKW soll stärker an den CO₂-Emissionen orientiert werden. Dies ist mit der Änderung des KFZ-Steergesetzes vom 10. Juli 2020 bereits vollzogen. Bemessungsgrundlage sind 95 g CO₂/km; danach wird die KFZ-Steuer stufenweise angehoben.

Positiv ist die Absicht zu werten, sich bei der EU-Kommission für ein befristetes Flottenerneuerungsprogramm 2020/2021 zur Anschaffung von LKW der Abgasstufe 6 durch Zuschüsse von 15.000 Euro bzw. 10.000 Euro einzusetzen.

Nationaler Energie- und Klimaplan der Bundesregierung (National Energy and Climate Plan - NECP)

Der NECP zielt generell auf alle Sektoren ab und legt die Grundlinien für zukünftiges Handeln der Bundesregierung fest. Für den Verkehr verdeutlicht die Bundesregierung, dass die in der RED II festgelegte Mindestquote von 14 Prozent für erneuerbare Energien nicht ausreicht. Es wird eine „ambitionierte“ Umsetzung angestrebt. Dies ist sicherlich eine positive Richtung. Es bleibt dabei, dass im Vordergrund der direkte oder umgewandelte Einsatz erneuerbaren Stroms (EE-Strom) gilt. Für nachhaltige alternative Kraftstoffe müssten EE-Strom oder nachhaltig erzeugte Biomasse zum Einsatz kommen. Klar ist, dass die Konkurrenz gegenüber anderen Biokraftstoffen bestehen bleibt. Mit der für das neue Geschäftsjahr zu erwartenden Umsetzung der RED II wird sich der Trend hin zu fortschrittlichen Biokraftstoffen der 2. Generation gemäß Annex IX a RED II verstärken.

Aktuelle Rechtslage in den USA und Kanada

In den Vereinigten Staaten von Amerika unterliegt der Biokraftstoffmarkt dem „Renewable Fuel Standard“-Programm (RFS), welches 2005 vom Kongress verabschiedet und anschließend in 2007 überarbeitet wurde. Die Gesetzgebung schreibt einen volumetrischen Mindestanteil für Biokraftstoffe an Kraftstoffen im Verkehr vor. Das vorgeschriebene Mindestvolumen erhöht sich jährlich und muss sowohl mittels konventioneller Biokraftstoffe (z.B. Bioethanol aus Mais) und fortschrittlicher Biokraftstoffe (Biomethan oder Diesel auf Biomassebasis) erfüllt werden. Damit der erneuerbare Kraftstoff auf das Mandat angerechnet werden

kann, muss er für gewisse Zwecke (als Kraftstoff, Kerosin, Heizöl) eingesetzt werden und bestimmten Umwelt- und Rohstoffkriterien entsprechen.

Am 19. Dezember 2019 hat die Umweltschutzbehörde (EPA) die finalen Vorschriften nach RFS für 2020 bekanntgegeben. Die Volumenforderung der EPA für 2020 für alle erneuerbaren Kraftstoffe, fortschrittliche Biokraftstoffe und zellulosebasierte Kraftstoffe ist geringer als in dem Mandat verlangt, allerdings fällt sie für bestimmte Biokraftstoffe höher als im vorangegangenen Jahr aus. Die Menge zellulosebasierter Biokraftstoffe wie zum Beispiel Biomethan aus Stroh hat sich von 418 Mio. Gallonen in 2019 auf 590 Mio. Gallonen in 2020 um 41 Prozent erhöht. Zukünftige Volumenvorgaben für 2021 und 2022 wurden noch nicht festgelegt und werden voraussichtlich erst Anfang 2021 verfügbar sein. Der Zielwert für Diesel auf Biomassebasis ist um 16 Prozent gestiegen, von 2,1 Mrd. Gallonen auf 2,43 Mrd. Gallonen. Die Menge bleibt in 2021 unverändert bei 2,43 Mrd. Gallonen. Zugleich wurde der Anteil für andere fortschrittliche Biokraftstoffe in gleicher Höhe reduziert. Da Biodiesel und erneuerbarer Diesel (HVO) zusammen betrachtet werden müssen, hat sich die Volumenforderung in 2020 in Summe der beiden Kategorien nicht erhöht.

Laut Interessenvertretern gestaltete sich die Implementierung des RFS komplex und die Erfüllung bestimmter Vorgaben stellte eine Herausforderung dar. Zu den administrativen Problemen zählen die Einordnung zulässiger erneuerbarer Kraftstoffe, die Berechnung der jährlichen Quotenhöhe und die Ausnahmeregeln für kleinere Raffinerien vom RFS. Zahlreiche Akteure haben verschiedene Aspekte des RFS aktiv in Frage gestellt, was zum Teil eine große Unsicherheit auf den Märkten nach sich zog. Bisher hat die Oberste Gerichtshof der USA die Gültigkeit des RFS immer bestätigt.

Für zellulosebasierte Biokraftstoffe ist ein Zielwert von 44 Prozent am Gesamtmandat für erneuerbare Kraftstoffe in 2022 gesetzlich vorgesehen. Damit müsste die Gesetzgebung für 2020 10,5 Mrd. Gallonen Zellulosebasierter Biokraftstoffe (zum Beispiel Biomethan aus Stroh) vorsehen. Die EPA hat das 2020er Ziel bei 590 Mio. Gallonen festgelegt. Das Defizit ist Resultat verschiedener Faktoren, unter anderem des Fehlens privater Investitionen, logistischer Herausforderungen, technologischer Rückschläge und ausbleibender Unterstützung durch die US-Bundesregierung. Andererseits bietet jenes Defizit eine Möglichkeit für gut kapitalisierte Unternehmen, die Technologien zur Herstellung fortschrittlicher Biokraftstoffe einsetzen.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Die VERBIO weist für das Geschäftsjahr 2019/2020 einen **Jahresüberschuss** in Höhe von EUR 84,8 Mio. (2018/2019: EUR 53,8 Mio.) aus. Diese Entwicklung gegenüber dem Vorjahr ist operativ vor allem auf deutlich gestiegene Rohmargen beim Bioethanol zurückzuführen. Darüber hinaus sind im Ergebnis des Geschäftsjahres Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 15,7 Mio. enthalten (2018/2019: EUR 0 Mio.).

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von EUR 828,3 Mio. (2018/2019: EUR 770,8 Mio.) betreffen im Wesentlichen Erlöse gegenüber Dritten. Erlöse aus dem Bereich Anlagenbau mit Konzerngesellschaften sind in Höhe von EUR 37,3 Mio. (2018/2019: EUR 2,5 Mio.) enthalten. Mit 707.488 Tonnen Biodiesel und Bioethanol konnte an die Produktionsmengen der vorangegangenen Geschäftsjahre angeknüpft werden (2018/2019: 721.126 Tonnen). Bei Biomethan konnte mit 784 GWh (2018/2019: 707 GWh) jedoch eine Rekordmenge produziert werden.

Der Anstieg der Umsatzerlöse mit eigenen Biokraftstoffen ist vor allem auf die gestiegene Durchschnittspreise für Bioethanol zurückzuführen. Die Erlöse gegenüber Dritten enthalten in Höhe von EUR 11,6 Mio. (2017/2018: EUR 19,6 Mio.) solche aus Handelsgeschäften mit biogenen Kraftstoffen, die sich damit gegenüber dem Vorjahr verringert haben.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (EUR 22,6 Mio.; 2018/2019: EUR 10,2 Mio.) beinhalten hauptsächlich Erträge aus Derivaten mit EUR 2,1 Mio. (2018/2019: EUR 6,2 Mio.) sowie Erträge aus Kursdifferenzen mit EUR 2,6 Mio. (2017/2018: EUR 1,9 Mio.). Darüber hinaus wird unter dem Posten eine Zuschreibung auf den Beteiligungsbuchwert an der VEB in Höhe von EUR 15,7 Mio. ausgewiesen.

Der **Materialaufwand** beträgt EUR 688,9 Mio. (2018/2019: EUR 695,1 Mio.) und ist im Gegensatz zu den Umsatzerlösen nicht gestiegen. In beiden Segmenten Biodiesel und Bioethanol haben sich die durchschnittlichen Rohstoffpreise nur wenig geändert. Insgesamt erhöhte sich aufgrund der besseren Entwicklung bei den Absatzpreisen im Segment Bioethanol unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen die Rohmarge auf EUR 126,1 Mio. (2018/2019: EUR 112,1 Mio.).

Der **Personalaufwand** beträgt EUR 12,4 Mio. (2018/2019: EUR 11,5 Mio.). Dies ist vor allem durch die höhere Mitarbeiteranzahl begründet. Darüber hinaus wurden auch für das Geschäftsjahr 2019/2020 aufgrund der Geschäftsentwicklung wieder höhere Rückstellungen für variable Vergütungsanteile gebildet.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von EUR 29,1 Mio. (2018/2019: EUR 34,4 Mio.) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Ausgangsfrachten in Höhe von EUR 12,1 Mio. (2018/2019: EUR 12,2 Mio.), Aufwendungen aus Derivaten in Höhe von EUR 4,3 Mio. (2018/2019: EUR 9,7 Mio.), Lagergeldkosten in Höhe von EUR 1,9 Mio. (2018/2019: EUR 1,6 Mio.) sowie Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 0,9 Mio., (2018/2019: EUR 1,5 Mio.).

In den **Erträgen aus Beteiligungen** (EUR 6,2 Mio.; 2018/2019: EUR 2,2 Mio.) sind Erträge aus den Gewinnabführungen der Tochterunternehmen VEZ (EUR 0,4 Mio.) und VES (EUR 5,8 Mio.) enthalten. Im Vorjahr setzen sich die Beteiligungserträge aus der Gewinnabführung der VDS (EUR 1,0 Mio.) und dem übernommenen Ergebnis der VES (EUR 1,2 Mio.) zusammen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (2019/2020: EUR 3,5 Mio.; 2018/2019: EUR 1,9 Mio.) sowie **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** (2019/2020: EUR 0,7 Mio.; 2018/2019: EUR 0,3 Mio.) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Konzernfinanzierung.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der VERBIO beträgt EUR 583,3 Mio. und hat sich im Vergleich zum Vorjahr ausgehend von EUR 455,9 Mio. um EUR 127,4 Mio. erhöht.

Das **Anlagevermögen** der VERBIO beträgt EUR 218,5 Mio. (30. Juni 2019: EUR 96,9 Mio.) und ist in vollem Umfang durch das Eigenkapital gedeckt. Den größten Posten stellen nach wie vor in Höhe von EUR 213,9 Mio. die **Finanzanlagen** (30. Juni 2019: EUR 95,4 Mio.) dar. Weiterhin enthält das Anlagevermögen im Wesentlichen Sachanlagen in Höhe von EUR 1,2 Mio. (30. Juni 2019: EUR 0,8 Mio.). Die Veränderung der Finanzanlagen ist dabei neben der Zuschreibung an der Beteiligung an der VEB hauptsächlich durch Zugänge im Zusammenhang mit Ausleihungen an verbundene Unternehmen vornehmlich zur Finanzierung der Auslandsinvestitionen verursacht.

Das **Umlaufvermögen** hat sich mit EUR 364,6 Mio. im Vergleich zu EUR 358,8 Mio. insgesamt nur kaum verändert. Während sich jedoch die Vorräte von EUR 76,5 Mio. auf EUR 59,0 Mio. verringerten, zeigen sich insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 52,4 Mio.; 30. Juni 2019: EUR 46,0 Mio.) sowie flüssigen Mittel (EUR 35,9 Mio.; 30. Juni 2019: EUR 27,1 Mio.) erhöht. Der Rückgang bei den Vorräten betrifft überwiegend die unfertigen Leistungen, bei denen im Geschäftsjahr Abrechnungen durch den Anlagenbau an verbundene Unternehmen erfolgt sind. Hinsichtlich der Entwicklung bei den flüssigen Mitteln wird auf die Ausführungen zur Finanzlage verwiesen.

Das **Eigenkapital** beträgt zum Bilanzstichtag EUR 462,7 Mio. (30. Juni 2019: EUR 390,5 Mio.), die Eigenkapitalquote liegt bei 79,3 Prozent weiterhin auf einem hohen Niveau (30. Juni 2019: 85,6 Prozent).

Zum 30. Juni 2020 beträgt das **Grundkapital** der Gesellschaft unverändert EUR 63,0 Mio. und ist eingeteilt in 63.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je EUR 1,00.

Bezüglich des darüber hinaus bestehenden genehmigten Kapitals wird auf die Ausführungen unter Abschnitt „Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB“ verwiesen.

Durch den für das Geschäftsjahr 2019/2020 ausgewiesenen **Jahresüberschuss** in Höhe von EUR 84,8 Mio. (2018/2019: EUR 53,8 Mio.) ergibt sich zum 30. Juni 2020 aufgrund des zum Vorjahresbilanzstichtag ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von EUR 158,6 Mio. und der vorgenommenen Dividendenausschüttung ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 230,8 Mio.

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf EUR 29,3 Mio. (30. Juni 2019: EUR 22,6 Mio.) und haben sich somit gegenüber dem Vorjahr um EUR 6,7 Mio. erhöht. Dabei erhöhten sich die erforderlichen Rückstellungen für Ertragsteuern aufgrund noch nicht geleisteter Steuerzahlungen auf EUR 17,7 Mio. (30. Juni 2018: EUR 6,3 Mio.). Vermindert haben sich dagegen insgesamt die sonstigen Rückstellungen (EUR 11,6 Mio.; 30. Juni 2019: 16,3 Mio.). Dabei stehen dem Anstieg von Personalrückstellungen (EUR 7,0 Mio.; 30. Juni 2019: EUR 5,5 Mio.) jeweils ein Rückgang bei den Rückstellungen für Drohverluste aus Derivaten auf EUR 1,1 Mio. (30. Juni 2019: EUR 3,2 Mio.), für ausstehende Rechnungen auf EUR 0,9 Mio. (30. Juni 2019: EUR 2,3 Mio.) und für Drohverluste aus Einkaufs- und Lieferverpflichtungen auf EUR 1,2 Mio. (30. Juni 2019: EUR 4,4 Mio.) gegenüber.

Die ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** (30. Juni 2020: EUR 91,3 Mio.; 30. Juni 2019: EUR 42,8 Mio.) haben sich insbesondere aufgrund der Aufnahme eines Schuldscheindarlehens in Höhe von EUR 30,0 Mio. erhöht.

Finanzlage

Die kurzfristig verfügbaren flüssigen Mittel haben sich im Geschäftsjahr 2019/2020 von EUR 27,1 Mio. auf EUR 35,9 Mio. erhöht. Ursache für diese Erhöhung ist vor allem der höhere operative Cashflow (EUR 86,1 Mio.; 2018/2019: EUR 15,0 Mio.) Demgegenüber steht aufgrund der Investitionen bei den Konzerngesellschaften ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit (EUR 94,8 Mio.; 2018/2019: EUR 0,1 Mio.), wobei das Vorjahr insbesondere auch durch die Verwendung der aufgelöster Termingeldanlagen in Höhe von EUR 60,0 Mio. gekennzeichnet ist.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit wiederum ist durch die Aufnahme eines Schuld-scheindarlehens in Höhe von EUR 30,0 Mio. gekennzeichnet. Unter Berücksichtigung der durchgeführten Dividendenausschüttung (EUR 12,6 Mio.) resultiert daraus insgesamt ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von EUR 17,4 Mio. (2018/2019: negativer Cashflow in Höhe von EUR 12,6 Mio.).

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Vergleich von tatsächlicher mit prognostizierter Geschäftsentwicklung

Die Ertragslage für den gesamten Konzern stellt sich vor dem Hintergrund der Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2018/2019 insgesamt als sehr zufriedenstellend dar. Die Entwicklungen des EBITDA mit EUR 122,1 Mio. und des Net-Cash mit EUR 55,9 Mio. liegen jeweils deutlich oberhalb der ursprünglich für das Geschäftsjahr 2019/2020 aufgestellten Planungen. Die im Vorjahr veröffentlichte Prognose sah ein EBITDA in der Größenordnung von EUR 65 Mio. vor. Beim Net-Cash ging das Unternehmen von einer geringen Nettoverschuldung zum Geschäftsjahresende 2019/2020 aus. Die ursprüngliche Prognose für das EBITDA und das Net-Cash zum Geschäftsjahresende wurde im Geschäftsverlauf korrigiert. In der zuletzt mit Datum vom 22. Januar 2020 bekannt gemachten Prognose wurde unter Zugrundelegung des aktuellen Absatz- und Rohstoffpreisniveaus ein EBITDA in einer Größenordnung von EUR 110 Mio. und ein Net-Cash bis zum Ende des Geschäftsjahres in einer Größenordnung von EUR 40 Mio. erwartet. Diese Prognose wurde sodann mit Datum vom 4. September 2020 nochmals nach oben korrigiert. Aufgrund der im Verlauf der COVID-19-Pandemie ergriffenen Maßnahmen, wie zum Beispiel der Produktion von Desinfektionsmittel, und der zum Ende des Geschäftsjahres gestiegenen Biokraftstoffmargen, erwartete das Unternehmen ein EBITDA in einer Größenordnung von EUR 122 Mio. und ein Net-Cash von EUR 56 Mio.

Die Vermögens- und Finanzlage ist weiterhin äußerst stabil und geeignet, die zukünftige Geschäftstätigkeit zu finanzieren.

Vergütungsbericht

Der nachfolgende Vergütungsbericht fasst die Grundsätze des Vergütungssystems der VERBIO für Vorstand und Aufsichtsrat zusammen und erläutert die Struktur und Höhe der Vergütung.

Eine Offenlegung der Gesamtvergütung eines jeden Vorstandsmitgliedes, aufgeteilt nach fixen und variablen Vergütungsanteilen, unter Namensnennung erfolgt nicht.

Die Hauptversammlung der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG hat am 29. Januar 2016 beschlossen, dass eine Offenlegung der individuellen Bezüge und sonstigen zugesagten und empfangenen Leistungen jedes einzelnen Vorstandsmitgliedes für die Dauer von fünf Jahren, also für die Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2015/2016 bis einschließlich 2019/2020, weder im Jahresabschluss noch im Konzernabschluss erfolgt. Aus diesem Grund wird im Vergütungsbericht von den Angaben zur Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder abgesehen.

Vorstandsvergütung

Für die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung ist gemäß dem seit 5. August 2009 gültigen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) sowie einer entsprechenden Regelung in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Gesamtaufsichtsrat zuständig. Die aktuell gültige Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand, welche der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. September 2015 beschlossen hat und die seit dem 1. November 2015 gilt, entspricht neben den gesetzlichen Vorgaben auch dem Deutschen Corporate Governance Kodex und der Rechtsprechung. Im Kern ist dabei das bis zum 31. Oktober 2015 geltende Vergütungssystem bestehen geblieben. Das seit dem 1. November 2015 geltende Vergütungssystem wurde von der Hauptversammlung am 29. Januar 2016 mit einer Mehrheit von 96,69 Prozent des vertretenen Kapitals gebilligt.

Die Vergütung des Vorstands enthält neben einer jährlichen Festvergütung Sachbezüge und eine variable Vergütungskomponente, die sich wiederum aus einem Jahresbonus und einem langfristigen Bonus zusammensetzt.

Erfolgsunabhängige fixe Vergütung

Die jährliche Festvergütung wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich anteilig als Gehalt gezahlt.

Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; diese bestehen im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung, Telefon sowie Versicherungsprämien.

Erfolgsabhängige variable Vergütung

Die Höhe des Jahresbonus für das betreffende Geschäftsjahr (Referenzjahr) beträgt für den Vorstandsvorsitzenden und für die übrigen Vorstände jeweils 1 Prozent des in dem Konzernabschluss des Referenzjahres ausgewiesenen positiven Konzern-Periodenergebnisses, wenn dieses einen Betrag von TEUR 7.800 überschreitet, wobei der an sämtliche Vorstandsmitglieder auszubezahlende Jahresbonus unberücksichtigt bleibt.

Der Jahresbonus beträgt höchstens die Hälfte der jährlichen Festvergütung (Jahresbonus-Cap). Der Aufsichtsrat kann den Jahresbonus durch eine zusätzliche nachträgliche Anerkennungsprämie für besondere Leistungen im Referenzjahr erhöhen, soweit dies angemessen ist. Er beschließt über die Höhe des Jahresbonus jeweils im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Bis zum 15. Oktober nach dem jeweiligen Geschäftsjahresende gelangt der Jahresbonus zur Auszahlung an das Vorstandsmitglied. Bei unterjährigem Beginn oder Ende des Dienstvertrages wird der Jahresbonus zeitanteilig gewährt.

Der langfristige Bonus wird wie folgt berechnet und ausgezahlt:

Der Referenzbonus wird zum 30. September eines jeden Jahres (Stichtag) für das zurückliegende Referenzjahr umgerechnet in eine Anzahl fiktiver Aktien der Gesellschaft (Fiktive Aktien), indem der Referenzbonus dividiert wird durch den gewichteten Drei-Monats-Durchschnitt der Aktienkurse der Gesellschaftsaktie in der Schlussauktion im Xetra-Handelssystem der Deutschen Börse AG (oder einem an dessen Stelle getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem; Xetra-Kurs). Maßgebend für diese Ermittlung sind die letzten drei Monate des betreffenden Referenzjahres.

Die so umgerechneten Fiktiven Aktien werden für jedes Referenzjahr gesondert als Fiktive Aktien 6, Fiktive Aktien 7, Fiktive Aktien 8 etc. geführt. Drei Jahre nach dem jeweiligen Stichtag, also am 30. September dieses entsprechend nachfolgenden Jahres (Zahlungsjahr), werden die betreffenden Fiktiven Aktien zurückgerechnet in einen Geldbetrag, indem die Anzahl dieser Fiktiven Aktien multipliziert wird mit dem Xetra-Kurs für den Zeitraum der letzten drei Monate des dem Zahlungsjahr vorausgegangenen abgeschlossenen Geschäftsjahres.

Der langfristige Bonus ist für jedes Referenzjahr seiner Höhe nach begrenzt auf den doppelten Betrag der Festvergütung (langfristiger Bonus-Cap).

VERBIO hat die Befugnis, die Auszahlung des Geldbetrages durch die Zuteilung der Anzahl der diesem Geldbetrag entsprechenden Fiktiven Aktien an den Vorstand zu ersetzen. Diese Ersetzungsbefugnis kann von VERBIO für die Fiktiven Aktien eines jeden Jahres gesondert ausgeübt werden. Wird sie ausgeübt, kann VERBIO sie jeweils nur einheitlich für alle Fiktiven Aktien des betreffenden Jahres ausüben. Werden dem Vorstand Aktien zugeteilt, so darf er diese erst nach Ablauf einer Haltefrist von einem weiteren Jahr ab Zuteilung veräußern. Über die Berechnung und Rückrechnung des langfristigen Bonus und ebenso über die eventuelle Ersetzung des Geldbetrages durch Aktien beschließt der Aufsichtsrat.

Bei unterjährigem Beginn des Dienstvertrages und für das Jahr der Beendigung des Dienstvertrages wird der Umrechnung der jeweilige Referenzbonus zeitanteilig zugrunde gelegt. Soweit für vergangene Referenzjahre eine Zurückrechnung noch nicht erfolgen konnte, wird diese zum Tag der Beendigung des Dienstvertrages durchgeführt. Maßgebend für diese Zurückrechnung ist der Xetra-Kurs für den Zeitraum der letzten drei Monate vor der Beendigung des Dienstvertrages. Der so ermittelte Geldbetrag gelangt zwei Monate nach der Beendigung des Dienstvertrages zur Auszahlung.

Entsprechendes gilt für eine Ausübung der Ersetzungsbefugnis.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird in voller Höhe von VERBIO getragen. Direktzusagen über Pensionsleistungen der Gesellschaft an die Mitglieder des Vorstands bestehen nicht. Insofern werden bei der Gesellschaft auch keine diesbezüglichen Rückstellungen gebildet.

Sonstige vertragliche Leistungen

Sämtliche Vorstandsanstellungsverträge sehen vor, dass im Falle des Todes eines Vorstandsmitgliedes dessen Witwe und Kinder, soweit Letztere noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben, noch für den Sterbemonat sowie die drei darauffolgenden Monate Anspruch auf das unverminderte monatliche Festgehalt haben, längstens jedoch bis zum Ende der Laufzeit des jeweiligen Anstellungsvertrages.

Die Vorstandsverträge sehen darüber hinaus für den Fall, dass die Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund vorzeitig endet, für Abfindungszahlungen eine Begrenzung auf maximal zwei Jahresvergütungen vor (Abfindungs-Cap), jedoch nicht mehr als die Vergütung, die sich aus der Restlaufzeit des Anstellungsvertrages ergibt. Aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels („Change of Control“-Regelung) hat der Vorstand ein einmaliges Sonderkündigungsrecht und bei Ausübung einen Anspruch auf Auszahlung einer Abfindung, die sich aus einer Kapitalisierung der voraussichtlichen Gesamtbezüge für die Restvertragslaufzeit errechnet, jedoch den Wert von drei Jahresvergütungen, bestehend aus fixen und variablen Vergütungskomponenten, nicht überschreiten darf.

Wird während der Laufzeit der Anstellungsverträge eine dauernde Arbeitsunfähigkeit festgestellt, so endet der Vertrag mit dem Tage, an dem die dauernde Arbeitsunfähigkeit festgestellt wird.

Weitere die Vergütung betreffende Regelungen für den Fall der Beendigung des Anstellungsverhältnisses sehen die Vorstandsanstellungsverträge nicht vor.

Gesamtvergütung

Der Vorstand erhielt im Geschäftsjahr 2019/2020 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 3.042 (2018/2019: TEUR 3.041). Davon entfielen TEUR 1.541 (2018/2019: TEUR 1.542) auf die fixen Gehaltsbestandteile inklusive sonstiger Vergütungsbestandteile und TEUR 1.501 (2018/2019: TEUR 1.499) auf die variablen Gehaltsbestandteile.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden weder im Geschäftsjahr 2019/2020 noch im Geschäftsjahr 2018/2019 Kredite gewährt. Es wurden weder Vorschüsse eingeräumt noch an die Mitglieder des Vorstands für persönlich erbrachte Leistungen und weitere Beratungs- und Vermittlungsleistungen Vergütungen gezahlt oder Vorteile gewährt.

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats regelt § 14 der Satzung der Gesellschaft.

Die ordentliche Hauptversammlung der VERBIO AG hat in ihrer Sitzung am 31. Januar 2020 Beschluss gefasst über die Anpassung der Aufsichtsratsvergütung und entsprechende Satzungsänderung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten demnach nach Ablauf des Geschäftsjahres eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 45 p. a. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrages.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit Bezüge in Höhe von TEUR 202,5 (2018/2019: TEUR 120,0) gewährt.

Ferner erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern deren bare Auslagen sowie die Umsatzsteuer, sofern sie berechtigt sind, die Steuer gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausüben. Den im Geschäftsjahr 2019/2020 amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern wurden insgesamt TEUR 4 (2018/2019: TEUR 5) an baren Auslagen erstattet.

Die Gesellschaft gewährte der Aufsichtsrätin Ulrike Krämer im Geschäftsjahr 2019/2020 für im Rahmen einer bestehenden Beratungsvereinbarung persönlich erbrachte Leistungen TEUR 5 (2018/2019: TEUR 10). Darüber hinaus wurden weder im Geschäftsjahr 2019/2020 noch im Geschäftsjahr 2018/2019 sonstige Vergütungen bzw. Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gezahlt oder Vorteile gewährt.

Sonstiges

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschadenhaftpflicht-Gruppenversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) für ihre Organe und leitenden Angestellten abgeschlossen. Die Versicherung deckt das Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird. Der Versicherungsschutz erstreckt sich folglich auch auf die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die D&O-Versicherung sieht für Vorstände einen Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10 Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung vor und entspricht damit den Anforderungen des § 93 Absatz 2 Satz 3 AktG.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben sich gegenüber der VERBIO mit Erklärungen vom 22. März 2010, 13. Juli 2010 und 24. Oktober 2011 verpflichtet, Vermögensschäden in Höhe von bis zu 10 Prozent des Schadens, maximal jedoch bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung auch dann zu ersetzen, wenn die D&O-Versicherung für den Schaden einzustehen hat (sogenannter interner Selbstbehalt).

Die gesetzlichen Regelungen über die Haftung von Aufsichtsratsmitgliedern einer Aktiengesellschaft werden durch diese abgeschlossene Verpflichtungserklärung weder eingeschränkt noch erweitert. Den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex wird damit vollumfänglich entsprochen.

Prognose-, Chancen-, Risikobericht

Prognosebericht

Die VERBIO ist weitgehend von der Lage und den Ergebnissen der Tochtergesellschaften abhängig. Vor diesem Hintergrund werden die nachfolgenden Aussagen zu operativen Zielen und zur zukünftigen Entwicklung aus Sicht der Unternehmensgruppe getroffen.

Der folgende Bericht gibt die Prognosen des VERBIO-Vorstands hinsichtlich des künftigen Geschäftsverlaufs wieder und beschreibt die erwartete Entwicklung der maßgeblichen volkswirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen. Er entspricht dem Kenntnisstand des Vorstands zum Zeitpunkt der Berichterstellung, wohl wissend, dass die tatsächliche Entwicklung aufgrund des Eintretens von Risiken und Chancen, wie im Risiko- und Chancenbericht beschrieben, positiv wie negativ wesentlich von diesen Prognosen abweichen kann. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der durch die derzeitige COVID-19-Pandemie in erheblichem Maße beeinflussten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Es ist weder beabsichtigt noch übernimmt VERBIO außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Publikationsvorschriften eine gesonderte Verpflichtung, in diesem Bericht enthaltene zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren oder sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses Konzernlageberichts anzupassen.

Markt- und Branchenentwicklung

Der Vorstand sieht den Markt für Biokraftstoffe der 2. Generation unverändert als Wachstumsmarkt. Hierzu zählen insbesondere das von VERBIO produzierte Biomethan aus Stroh und der auf Basis von Abfall- und Reststoffen hergestellte Biodiesel. Eine stabile Geschäfts- und nachhaltige Unternehmensentwicklung in der Biokraftstoffbranche, inkl. des Ergebnisbeitrags der konventionellen Biokraftstoffe wie Biodiesel und Bioethanol, setzen jedoch voraus, dass verlässliche Rahmenbedingungen vorliegen. Durch das Bundes-Immissionschutzgesetz und die darin festgelegten THG-Quoten ist derzeit ein Rahmen fixiert, an dem sich die weitere Unternehmensplanung orientiert.

Rohstoffpreisentwicklung

Das Landwirtschaftsministerium der Vereinigten Staaten (United States Department of Agriculture, USDA) weist in seinem WASDE-Report (World Agricultural Supply and Demand Estimates) Nr. 602 vom 10. Juli 2020 eine weltweite Getreideproduktion für die Saison 2019/2020 von 2.666,86 Mio. Tonnen aus. Damit hebt das USDA die Weltproduktion um 42 Mio. Tonnen über das Niveau des Vorjahres von 2.624,63 Mio. Tonnen an; für 2020/2021 werden 2.730,64 Mio. Tonnen Getreideproduktion prognostiziert.

Mit 764,83 Mio. Tonnen steigt die weltweite Weizenproduktion in der Saison 2019/2020 im Vergleich zu den Vorjahren weiter an; der Verbrauch wurde mit 747,51 Mio. Tonnen ebenfalls leicht angehoben (2018/2019: 735 Mio. Tonnen). Aus der Saison 2019/2020 liegen die Endbestände bei 297,12 Mio. Tonnen. Für 2020/2021 geht die Juli-Schätzung von 769,31 Mio. Tonnen Weizenproduktion aus; einem höheren Verbrauch von 751,59 Mio. Tonnen und Endbestände von 314,84 Mio. Tonnen (Quelle: WASDE-Report Nr. 602).

Gemäß Mitteilung des USDA vom 10. Juli 2020 (Quelle: WASDE-Report Nr. 602) wird die weltweite Produktion von Ölsaaten für das Erntejahr 2019/2020 mit ca. 577,15 Mio. Tonnen angegeben; deutlich unter dem Vorjahr mit 600,27 Mio. Tonnen. Für 2020/2021 wird mit 604,20 Mio. Tonnen wieder eine bessere Erntesituation erwartet. Der Verbrauch wird mit 510,82 Mio. Tonnen in 2020/2021 leicht angehoben; die Endbestände sinken jedoch auf 109,40 Mio. Tonnen. Das sind fünf Mio. Tonnen weniger als 2019/2020 und 22 Mio. Tonnen weniger als 2018/2019.

Oil-World prognostiziert in der Ausgabe Nr. 28 vom 7. Juli 2020 für 2019/2020 eine weltweite Rapsproduktion von 61 Mio. Tonnen; 3,4 Mio. Tonnen weniger als für 2018/2019. Besonders in Europa gingen die Anbauflächen aufgrund der Trockenheit in den Jahren 2018 und 2019 zurück. Für das Anbaujahr 2020/2021 wird ein leichter Anstieg auf 62 Mio. Tonnen prognostiziert. Bessere Ernten in Kanada, Russland, der Ukraine und Australien können das Defizit in der EU ausgleichen. Für die EU wird die Ernte 2020/2021 mit 16,42 Mio. Tonnen angegeben 5,5 Mio. Tonnen weniger als die Ernte 2018/2019 (Quelle: Oil World, Nr. 28/2020.)

Absatzpreisentwicklung

Die kurz- und mittelfristige Entwicklung des Rohölpreises hängt wesentlich von der politischen Stabilität der Förderländer, der Bereitschaft, die Fördermengen zu reduzieren, sowie der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung und der daraus resultierenden Nachfrage ab. Das weitere Infektionsgeschehen aufgrund der Covid-19-Pandemie könnten Lockdown-Maßnahmen nach sich ziehen und die gerade wieder steigende Nachfrage erheblich reduzieren.

Ein Preisanstieg der fossilen Kraftstoffe erhöht die Wettbewerbsfähigkeit der Biokraftstoffe allgemein.

Die Einführung der THG-Quote seit 1. Januar 2015 hat zur Reduzierung der Beimischung von Biokraftstoffen geführt. Grund dafür ist die gute CO₂-Effizienz der Biokraftstoffe, die wesentlich besser ist als vom Gesetzgeber erwartet. Die Treibhausgasreduktion ist zum wesentlichen preisbildenden Faktor geworden. Die Mineralölindustrie kauft bevorzugt denjenigen Biokraftstoff, der einen hohen Reduktionswert aufweist, um möglichst wenig Biokraftstoff zur Treibhausgasreduktion einsetzen zu müssen. Mit der Erhöhung der Quotenverpflichtung von 4,0 Prozent auf 6,0 Prozent zum 1. Januar 2020 stieg die Nachfrage nach Biokraftstoffen mit hohen THG-Einsparungen an.

Die Lockdown-Maßnahmen haben die Nachfrage nach Kraftstoffen temporär jedoch erheblich einbrechen lassen, was wiederum den Bedarf an Biokraftstoffen für das gesamte Kalenderjahr 2020 reduzieren wird.

Politische Rahmenbedingungen in der Europäischen Union

Für die Zukunft der gesamten Biokraftstoffwertschöpfungskette ist es entscheidend, wie sich die politischen Vorgaben innerhalb und außerhalb der Europäischen Union und der Bundesregierung nach 2020 entwickeln werden. Hier bedarf es verlässlicher, klarer und ambitionierter Ziele für den Verkehrssektor, die mit Biokraftstoffen erfüllt werden können und müssen.

Verordnungsentwurf zum Brennstoffemissionshandelsgesetz

Das Bundesumweltministerium sieht im Entwurf vor, dass nachhaltige Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse mit der zusätzlichen Abgabe für Benzin und Diesel ab 2021 belegt werden, wenn eine Beimischungsgrenze von 6,5 Prozent überschritten wird. Biomethan ist davon ausgenommen. Die Verbände der Biokraftstoffindustrie wenden sich gegen diese einseitige Belastung für Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse.

Anrechnung auf Flottengrenzwerte

Das Bundeswirtschaftsministerium hat eine Studie in Auftrag gegeben, die die Möglichkeiten der Anrechnung von CO₂-Reduktion aus synthetischen und fortschrittlichen alternativen Kraftstoffen im Rahmen der EU-Flottenziele ermöglicht. Dies gilt nicht für Biokraftstoffe der ersten Generation. Das Bundeswirtschaftsministerium geht davon aus, dass diese Studie von interessierten Marktteilnehmern (sowohl Autoindustrie als auch Kraftstoffhersteller) genutzt werden kann, um die stagnierende Diskussion in Brüssel wieder zu beleben. Es ist mit erheblichem Widerstand des Bundesumweltministeriums zu rechnen. Die Erfolgsaussichten dieser Initiative betrachten wir als sehr gering.

Umsetzung RED II

Entscheidend wird also sein, wie das federführende Bundesumweltministerium die nationale Umsetzung der RED II erfüllt. Bis Mitte August 2020 sollte zumindest ein Teilentwurf in die Abstimmung mit den anderen Ministerien gehen. Deutlich bleiben im Vorfeld die unterschiedlichen Positionen der Ressorts im Bereich der Biokraftstoffe. Gegenüber der restriktiven Position des Bundesumweltministeriums sehen insbesondere das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesverkehrsministerium die Notwendigkeit, Biokraftstoffe in der Dekade bis 2030 eine deutlich stärkere Rolle spielen zu lassen. Für beide haben Studien von Prognos bzw. vom Öko-Institut die Emissionsentwicklung in Deutschland bis 2030 untersucht. Im Ergebnis kommen beide zu dem Urteil, dass das 2030-Verkehrsziel (minus 38 Prozent) mit dem bisherigen Maßnahmenpaket der Bundesregierung nicht erreicht werden kann. Die Ziellücke ist bei beiden erheblich (Öko-Institut nur - 28 Prozent). Beide kommen zu der Aussage, dass neben der Elektromobilität sowie Power-to-liquid (PTL) im Verkehr ein verstärkter Einsatz von Biomasse vor allem Biomethan notwendig sein wird. Bundeswirtschaftsministerium und Bundesverkehrsministerium streben zu RED II einen erneuerbaren Energieanteil von 19 Prozent bis 23 Prozent mit entsprechender Anhebung der Quote an. Verstärkt wird die Zielerfüllungsproblematik noch durch die Vorstellung der EU-Kommission für die Zielverschärfung für 2030 (Emissionsminderung von 50 - 55 Prozent anstelle von 40 Prozent gegenüber 1990). Dies würde den Druck auf zusätzliche Erfüllungsoptionen auch im Hinblick auf Biokraftstoffe verstärken. Andererseits hat die Bundeskanzlerin bereits für den Fall der Verschärfung der Zielwerte angekündigt, dass dann die ESR-Ziele zwischen den Mitgliedsstaaten neu verhandelt werden müssen.

Politische Rahmenbedingungen in den USA

Der Renewable Fuel Standard (RFS) gilt in seiner jetzigen Form bis zum Jahr 2022. Bis Ende 2021 soll bekanntgegeben werden, wie die Regeln zur Bestimmung der jährlichen Quotenhöhen (RVO's) für die einzelnen Biokraftstoffarten nach 2022 gegebenenfalls angepasst werden. Die Grenzen dieser Anpassung werden ebenfalls vom jetzt gültigen RFS festgelegt, d.h. es gibt Mindest- und Maximalgrenzen für die einzelnen Biokraftstoffarten. Im Wesentlichen wird erwartet, dass die bestehenden Regelungen auch nach 2022 fortgeführt werden. Eine grundlegende Änderung der Regularien ist erst mit einem neuen RFS zu erwarten. Ob es zu einer Anpassung des RFS Standards kommt, wird unserer Einschätzung nach wesentlich vom Ausgang der Präsidentenwahl im November 2020 abhängen.

Die jetzige US-Administration hat bisher viele Spielräume genutzt, um Ausnahmen von den jährlichen Quotenhöhen zuzulassen, insbesondere für kleinere Raffinerien. Das damit verbundene Wegfallen von Nachfrage nach Biokraftstoffen hat die Margen fast aller Biokraftstoffarten beeinträchtigt.

Politische Rahmenbedingungen in Kanada

In Kanada wird das Interesse der einzelnen Provinzen bezüglich des Einsatzes erneuerbarer Kraftstoffe im Biokraftstoffmarkt reflektiert, wobei British Columbia als die führende Provinz gehandelt wird. Andere wesentliche Provinzen wie Ontario und Quebec haben ein Interesse dafür geäußert, die weitere Entwicklung erneuerbarer Kraftstoffe zu unterstützen, allerdings haben Veränderungen in den Provinzregierungen für Unsicherheit und eine Verzögerung im Einsatz erneuerbarer Energien gesorgt.

Die kanadische Bundesregierung hatte 2016 Pläne zur Entwicklung eines National Clean Fuel Standard (CFS) angekündigt, mit welchem bis 2030 eine jährliche Treibhausgasminde- rung von bis zu 30 Mio. Tonnen erreicht werden soll. Der Plan zielt auf den vermehrten Ein- satz weniger CO₂-intensiver Kraftstoffe ab, wobei es separate Vorgaben für flüssige, gasför- mige, sowie feste fossile Kraftstoffe gibt. Zunächst werden die Regularien für flüssige Kraft- stoffe entwickelt, gefolgt von solchen für gasförmige und feste Kraftstoffe.

Die für die Umsetzung des CFS verantwortliche Behörde, Environment and Climate Change Canada, hat eine Verzögerung des ursprünglichen Zeitrahmens aufgrund der COVID-19- Pandemie verkündet, so dass die Finalisierung der Regularien für flüssige Kraftstoffe Ende 2021 und das Inkrafttreten 2022 zu erwarten ist. Die Bekanntgabe der Vorgaben für gasför- mige Kraftstoffe wird für 2023 anvisiert.

Künftige Entwicklung der Unternehmensgruppe

Die kontinuierliche Optimierung und Erweiterung der bestehenden Produktionsanlagen mit den dafür erforderlichen Investitionen ist Bestandteil der VERBIO Strategie. Daran wird sich auch in der aktuellen, eher als Krisensituation zu bezeichnenden Lage des Marktumfelds nichts ändern.

Die Bioraffinerie in Pinnow, Kreis Angermünde, wird weiter optimiert und deren Produktion hochgefahren.

Die Inbetriebnahme der dritten Linie der Sterolproduktion am Standort Bitterfeld ist erfolgt und auch hier wird die Produktion kontinuierlich hochgefahren. Die in den VERBIO-Konzern im Juli 2019 integrierte Biodieselanlage am Standort Welland, Kanada, wird technologisch als auch in der kaufmännischen Abwicklung und in der Profitabilität sukzessive an das deut- sche Niveau herangebracht. Weitere Investitionen in diesen Standort werden vorbereitet.

Auf den Baustellen der beiden in der Errichtung befindlichen Biomethananlagen in Indien und den USA werden, trotz der COVID-19-bedingten Verzögerungen, Fortschritte erzielt. Eine Inbetriebnahme ist für das Jahr 2021 geplant.

Wir gehen unverändert davon aus, dass diese Anlagen in Zukunft einen signifikanten Beitrag zum Jahresergebnis der VERBIO-Gruppe beitragen werden.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Mittlerweile ist die zum 1. Januar 2015 in Deutschland in Kraft getretene THG-Quote in der vorerst finalen Stufe angekommen und beträgt 6 Prozent für das Jahr 2020. Den Wechsel von der energetischen zur Treibhausgasminde- rungsquote hat die VERBIO durch immer wie- der neue Rekordabsätze und Rekordergebnisse eindrucksvoll als Erfolgsgeschichte für sich genutzt.

Unter Zugrundelegung des aktuellen Absatz- und Rohstoffpreisniveaus, der angestrebten Produktionsauslastung, aber ohne Berücksichtigung potentiell ergebniswirksamer Effekte im Hinblick auf das Fortbestehen der COVID-19-Pandemie, geht der Vorstand der VERBIO Ver- einigte BioEnergie AG davon aus, im Geschäftsjahr 2020/2021 ein EBITDA in der Größen- ordnung von EUR 130 Mio. zu erzielen. Der Konzern beabsichtigt, im laufenden Geschäfts- jahr weitere Investitionen in Kapazitätserweiterungen und Internationalisierung zu tätigen.

Dazu werden freie Finanzmittel aus Vorperioden sowie der laufende operative Cashflow herangezogen. Zum Geschäftsjahresende 2020/2021 erwartet der Vorstand ein Nettofinanzvermögen in der Größenordnung von EUR 50 Mio. Diese Prognose steht unter dem Vorbehalt, dass der weitere Verlauf der COVID-19-Pandemie keine erheblichen negativen Effekte auf den Biokraftstoffmarkt haben wird.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Der Geschäftserfolg der VERBIO wird beeinflusst durch den reibungslosen, kontinuierlichen Betrieb der Produktionsanlagen, eine optimale Logistik in Bezug auf die Rohstoffbeschaffung sowie den Vertrieb und die Qualität inklusive der erzielten Treibhausgasminderung der hergestellten Produkte. Weitere entscheidende Einflussfaktoren auf die Geschäftsentwicklung sind die Entwicklung der Rohstoff- und Absatzpreise im Hinblick auf die erzielbaren Produktionsmargen sowie die gesamtwirtschaftlichen, quotenrechtlichen, regulatorischen und energiesteuerlichen Rahmenbedingungen. All diese Prozesse bzw. Einflüsse unterliegen Chancen und Risiken, die geeignet sind, den Bestand, das Wachstum und den Unternehmenserfolg der VERBIO zu beeinflussen. Die Abwägung von Risiken und das Nutzen von Chancen dienen somit der Sicherung des Unternehmens und dem Ausbau seiner Wettbewerbsfähigkeit.

Risikostrategie und Risikopolitik

Gemäß § 91 Abs. 2 AktG hat der Vorstand geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Diese Vorschrift wird für börsennotierte Aktiengesellschaften durch § 317 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches (HGB) ergänzt. Um geschäftsspezifische Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern, hat der Vorstand der VERBIO daher ein konzernweites Risikomanagementsystem implementiert.

Der Abschlussprüfer prüft im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gemäß § 317 Abs. 4 HGB, ob das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, unternehmensgefährdende Risiken und Entwicklungen frühzeitig zu identifizieren. Das Risikofrüherkennungssystem der VERBIO entspricht den gesetzlichen Anforderungen und steht im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der VERBIO stellt sicher, dass bestehende Risiken frühzeitig und systematisch erfasst, analysiert, bewertet und berichtet werden. Das Risikomanagement gewährleistet, dass sämtliche Organisationseinheiten bzw. Prozesse in den Risikomanagementprozess einbezogen werden und dadurch eine vollumfängliche Risikoidentifizierung, -bewertung und -kommunikation gewährleistet ist.

Der gesamte Risikomanagementprozess wird durch einen Risikomanager, dessen Aufgabe die kontinuierliche Umsetzung, die Koordination und laufende Verbesserung des Prozesses ist, evaluiert und durchgeführt.

Jedem Risikobereich sind verantwortliche Personen zugeordnet, die für die Überwachung und die Mitteilung von Risiken einschließlich der Meldung von Überschreitungen der Schwellenwerte des Frühwarnsystems in ihrem Bereich zuständig sind. Hierfür hat jede Gesellschaft der VERBIO-Gruppe einen Risikobeauftragten benannt, der als „Meldestation“ bekannt ist und die Einhaltung der periodischen und/oder Ad-hoc-Meldungen gewährleistet.

Die Risikoberichterstattung (Ad-hoc- und/oder periodische Meldung) erfolgt anhand von Risikoerfassungsbögen halbjährlich zu den festgelegten Stichtagen über die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften und die weiteren innerhalb des Meldeprozesses definierten verantwortlichen Mitarbeiter an den Risikomanager des Konzerns. Das Reporting umfasst alle Risiken, sofern die spezifizierten Wesentlichkeitsgrenzen überschritten und damit Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage zu erwarten sind. Diese Wesentlichkeitsgrenzen wurden vom Vorstand der VERBIO festgelegt und vom Aufsichtsrat genehmigt, wobei sie gegebenenfalls bei Veränderung der Bezugsgrößen im Zeitablauf eine Anpassung erfahren.

Diese Informationen bilden die Basis für den Konzernrisikobericht, der dem Vorstand durch den Risikomanager in aggregierter Form inklusive einer Risk Map mit den wichtigsten neuen oder veränderten Risiken quartalsweise zur Verfügung gestellt wird. Treten neben dem turnusmäßigen Reporting der wesentlichen Risiken solche mit umgehendem Handlungsbedarf auf, werden diese unverzüglich und formlos an den Risikomanager adressiert und der Vorstand unverzüglich informiert.

Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich an die sich ändernden externen Rahmenbedingungen und die davon abgeleiteten internen Organisationsstrukturen angepasst; letztmalig wurden zum 4. Quartal des Geschäftsjahres 2014/2015 die Risikoklassen, die Risikokategorien und die Eintrittswahrscheinlichkeiten auf eine marktgerechtere und mehr die aktuelle Situation der VERBIO reflektierende Formulierung und Größe geändert; siehe nächstes Kapitel. In dem Geschäftsjahr 2017/2018 wurden Verweise auf die bei VERBIO implementierten Compliance-Regularien im Risikohandbuch aufgenommen. Eine ausführliche Risikoinventur in einem persönlichen, oder aufgrund der Kontaktbeschränkungen notwendigen telefonischen Gespräch des Risikomanagers mit den Risikomeldenden wurde turnusgemäß im zweiten Halbjahr des abgelaufenen Geschäftsjahres 2019/2020 durchgeführt, um Änderungen oder mögliche Risikoeliminierungen zu identifizieren. Die hierbei ermittelten Anpassungen wurden in einem aggregierten Bericht an den Vorstand gemeldet.

Daneben setzt VERBIO weitere Instrumente zur Risikoidentifikation und -vermeidung ein. Dies sind unter anderem ein einheitliches und prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem (QMS), die systematische Umsetzung von Arbeitsschutzanforderungen und ein systematisches Beschwerdemanagement.

Risiken

Risikobewertung

Für die Bewertung der Risiken werden die Ausprägungen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Risikokategorie“ herangezogen. Bezogen auf die Unternehmensziele werden die Risiken dann entsprechend ihrer potenziellen Schadenshöhe als gering, mittel, hoch oder sehr hoch kategorisiert. Dabei gelten nachfolgende Beurteilungsmaßstäbe:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
$x \leq 5\%$	Sehr gering
$5\% < x \leq 25\%$	Gering
$25\% < x \leq 50\%$	Mittel
$x > 50\%$	Hoch

Risikokategorie	Beschreibung
Gering	$x \leq 1 \text{ Mio. EUR}$
Mittel	$1 \text{ Mio. EUR} < x \leq 5 \text{ Mio. EUR}$
Hoch	$5 \text{ Mio. EUR} < x \leq 15 \text{ Mio. EUR}$
Sehr hoch	$x > 15 \text{ Mio. EUR}$

In Anlehnung an die Empfehlung des Deutschen Standardisierungsrats im Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) zur Chancen- und Risikoberichterstattung wurde für die VERBIO-Gruppe eine Kategorisierung nach folgenden Chancen- und Risikofeldern vorgenommen: Markt und Absatz, Beschaffung, Umwelt, Steuern und Handelsrecht, Produktion und Technologie, Finanzwirtschaft, Personalwirtschaft, Organisation, Recht und Gesetz zuzüglich Compliance und andere Ereignisse.

Im Folgenden werden alle für den VERBIO-Konzern identifizierten (wesentlichen) Unternehmensrisiken und -chancen, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen könnten, dargestellt und beschrieben.

Unternehmensrisiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Risikokategorie (Bewertung von Risikovermeidungsmaßnahmen)
Markt- und Absatz		
Risiken auf der Vertriebsseite	Hoch	Hoch
Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung und Bundes-Immissionsschutzgesetz	Gering	Mittel
Beschaffung		
Risiken der Rohstoffbeschaffung	Gering	Gering
Umwelt		
Risiken aufgrund von Altlasten und anderen Gebäude-, Boden- und Umweltrisiken	Sehr gering	Gering
Steuern und Handelsrecht		
Risiken aus der Nichterfüllung laufender steuerlicher Verpflichtungen	Sehr gering	Gering
Risiken aus Betriebsprüfungen	Gering	Gering
Produktion und Technologie		
Produktions- und technologische Risiken	Sehr gering	Sehr hoch
Finanzwirtschaft		
Finanz- und Liquiditätsrisiken	Sehr gering	Mittel
Zins- und Währungsrisiken	Sehr gering	Mittel
Risiken aus Derivaten	Gering	Mittel
Bonitäts- und Ausfallrisiken	Sehr gering	Mittel
Risiken aus Wertminderung von Vermögenswerten	Gering	Gering
Recht und Gesetz		
Regulatorische Risiken	Mittel	Hoch
Risiken aus Rechtsstreitigkeiten	Gering	Gering
Andere Risiken		
IT-Risiken	Gering	Gering
Pandemie	Hoch	Hoch

Für die VERBIO und ihre Tochtergesellschaften bestehen weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses bestandsgefährdende Risiken.

Markt- und Absatz

Risiken auf der Vertriebsseite

Ein nennenswertes Absatz- und Margenrisiko resultiert für die VERBIO aus dem möglichen Zustrom von Biodiesel und Bioethanol bzw. Rest- und Abfallstoffen, wie UCO (Used Cooking Oil), die zu Dumpingpreisen am Markt angeboten werden und damit zu massiven Wettbewerbsverzerrungen respektive Wettbewerbsnachteilen führen können.

Die Risiken aus der Aufhebung der Importzölle für Biodiesel aus Argentinien und Indonesien werden im Abschnitt „Recht und Gesetz/Regulatorische Risiken“ beschrieben.

Sollte es zu einem erhöhten Import von ausländischen Biokraftstoffen kommen, wird die inländische Produktion weiter verdrängt. Derzeit besteht für den deutschen Markt eine ausgeglichene Angebots- und Nachfragesituation.

Hinzu kommt für den deutschen Markt ein hoher Anreiz zum Betrug bei der Ermittlung von Treibhausgas-Einsparungen für Biokraftstoffe und das damit verbundene Absatzrisiko in Deutschland. Dieser Anreiz wurde durch die Erhöhung der THG-Quote auf 6 Prozent im Jahr 2020 weiter erhöht.

Absatzrisiken aus der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung und dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Biokraftstoffe können seit dem 1. Januar 2011 nur auf die Biokraftstoffquote angerechnet werden, wenn diese nach den Regeln der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung produziert und in den Verkehr gebracht worden sind.

VERBIO stellt kontinuierlich Rohstoff- und Absatzmengen gegenüber und hat im Rahmen der regelmäßigen Kontraktkontrollen jederzeit den Abgleich der Mengenbilanzierung im Blick. In den jährlichen Audits durch die beauftragte Zertifizierungsstelle im Rahmen der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung wird dies zudem überprüft.

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) fordert seit dem Jahr 2015 nicht mehr das Inverkehrbringen von definierten Biokraftstoffmengen mittels einer energetischen Quote, sondern die Reduktion von Treibhausgasemissionen um 3,5 Prozent, seit dem Jahr 2017 um 4,0 Prozent und ab diesem Jahr 2020 um 6,0 Prozent durch Biokraftstoffe oder andere Treibhausgas mindernde Maßnahmen (Dekarbonisierungsquote).

Der Gesetzgeber hat in der jüngsten Zeit einige neue Verordnungen erlassen, welche den Biokraftstoffmarkt und die Treibhausgasminderung der fossilen Kraftstoffe regeln und an die aktuellen europäischen Richtlinien anpassen sollen. So wurden mit der 37. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) vom 15. Mai 2017, der 38. BImSchV vom 08. Dezember 2017 sowie der Upstream-Emissionsminderungs-Verordnung (UERV) vom 22. Januar 2018 einschneidende Veränderungen veröffentlicht. Alle diese Verordnungen mit ihren Bestimmungen zur Anrechnung von strombasierter Mobilität und mitverarbeiteten biogenen Ölen in der Erdölraffinerie (37. BImSchV), den weiteren Bestimmungen zur Anrechnung von Biokraftstoffen und Erdgas (38. BImSchV) sowie der Anrechenbarkeit von Upstream-Emissionsminderungen ab dem Verpflichtungsjahr 2020 (UERV) bedingt das Risiko auf der Absatzseite. Das Risiko, dass die Mineralölindustrie ihre Treibhausgasminderungsverpflichtungen teilweise auch durch andere Wege erzielen kann, was zu einem Abschmelzen des konventionellen Biokraftstoffbedarfes führen könnte, ist damit erheblich gestiegen.

Beschaffung

Risiken der Rohstoffbeschaffung

Die Ergebnisse der VERBIO hängen in erheblichem Maße von den Preisen und der Verfügbarkeit der eingesetzten Rohstoffe ab. Bei Biodiesel ist es überwiegend Pflanzenöl, bei Bioethanol Getreide.

In der Regel werden die zur Produktion erforderlichen Rohstoffe laufend entsprechend dem Abschluss von Verkaufskontrakten beschafft. Dadurch reduzieren sich das Preisänderungsrisiko und das damit notwendige Absicherungsvolumen.

Die Rohstoffbeschaffung mit kurzfristigen Kontrakten birgt das Risiko einer gegebenenfalls eingeschränkten physischen Rohstoffversorgung.

Aktuelle Marktentwicklungen werden intensiv beobachtet. Auffällige Marktentwicklungen werden unverzüglich kommuniziert und es wird eine Risikobegrenzung vorgenommen.

Umwelt

Risiken auf Grund von Altlasten und andere Gebäude-, Boden- und Umweltrisiken

Die VERBIO trägt das Risiko, dass die in ihrem Besitz befindlichen Grundstücke und Gebäude mit Altlasten, Bodenverunreinigungen oder anderen schädlichen Substanzen belastet sein können. Aktuell bestehen weder Sanierungs- noch Überwachungspflichten.

Steuern und Handelsrecht

Risiken aus der Nichterfüllung laufender steuerlicher Verpflichtungen

Aufgrund der vielfältigen und komplexen steuerlichen Vorschriften ist die VERBIO insbesondere in den Bereichen Energiesteuer, Umsatzsteuer und Ertragsteuern dem Risiko ausgesetzt, dass laufende steuerliche Verpflichtungen nicht vollständig oder nicht gesetzeskonform erfüllt werden. Zusätzliche Risiken ergeben sich dabei aus Transaktionen mit ausländischen Unternehmen und der Tätigkeit selbst im Ausland.

Die VERBIO begegnet diesem Risiko durch geeignete interne Tax-Compliance-Maßnahmen und die Inanspruchnahme externer Beratung in entsprechend komplexen Fällen und bei speziellen Sachverhalten im Ausland.

Risiken aus Betriebsprüfungen

Die VERBIO ist dem Risiko ausgesetzt, dass sich im Ergebnis steuerlicher Betriebsprüfungen nachträgliche Steuerzahlungen ergeben. Aktuell sind über bereits im Konzernabschluss als Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen berücksichtigte Beträge keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich wesentliche Steuernachzahlungen ergeben können.

Produktion und Technologie

Produktions- und technologische Risiken

Die hohe Konkurrenzfähigkeit der Technologien der VERBIO-Gruppe ist ausschlaggebend für eine weitere erfolgreiche Unternehmensentwicklung. Die VERBIO-Gruppe ist auf Basis des heute bereits erreichten technologischen Standards bei der großindustriellen Produktion von Biokraftstoffen (Biodiesel, Bioethanol und Biomethan) gut positioniert und besitzt auch das Verfahrens-Know-how, die bestehenden Produktionsprozesse ständig und kohärent weiterzuentwickeln bzw. weiter zu optimieren. Risiken bestehen bezüglich der Biokraftstoffe, sofern sich plötzlich völlig andere und effizientere Produktions- und Verfahrenstechniken ergeben würden, die einen kostendeckenden Betrieb der bestehenden Anlagen nicht mehr ermöglichen. Der beständig vorangetriebene Ausbau und die Optimierung der Koppelerzeugnis-Produktion ist zwar einer der wesentlichen Treiber der Wettbewerbsfähigkeit von VERBIO, könnte aber bei einem Wegfall der Absatzmöglichkeit der Biokraftstoffe derzeit den wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen noch nicht garantieren.

Die Produktionsanlagen sind auf dem aktuellsten Stand der Technik und unterliegen einer ständigen Wartung. Umweltrisiken werden insofern aus Sicht der Unternehmensleitung weitestgehend minimiert. Dennoch sind mögliche Umweltschäden durch eine Umwelthaftpflichtversicherung versichert. Alle Werke sind mit einer Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung gegen Elementarschäden versichert.

Finanzwirtschaft

Finanz- und Liquiditätsrisiken

Damit die Zahlungsfähigkeit sowie finanzielle Flexibilität des Konzerns jederzeit sichergestellt werden kann, hält die VERBIO eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln sowie freie Kreditlinien in Höhe von EUR 45 Mio. vor.

Risiken aus Finanzierungen sind derzeit nicht erkennbar. Soweit kreditvertragliche Covenants bestehen, werden diese laufend überwacht.

Zins- und Währungsrisiken

Hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Forderungen und Verbindlichkeiten unterliegt die VERBIO Risiken, die aus der Veränderung von Zinssätzen und Wechselkursen resultieren. Allgemeine Zins- und Währungsrisiken werden mithilfe eines systematischen Risiko-Managements gesteuert und gegebenenfalls durch den Einsatz derivativer und originärer Finanzinstrumente abgesichert. Währungsrisiken resultierend aus Gesellschafterdarlehen zugunsten ausländischer Tochtergesellschaften werden nur bedingt abgesichert. Die liquiditätswirksamen Auswirkungen einer Neubewertung der Fremdwährungs-Gesellschafterdarlehen sind als gering einzuschätzen, jedoch sind die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung als mittel bis hoch einzustufen.

Risiken aus Derivaten

Die Risiken aus Derivaten sind abhängig von der dem jeweiligen Derivat eigenen Risikostruktur. Die von der VERBIO-Gruppe gegebenenfalls eingesetzten Derivate gehören unterschiedlichen Risikoklassen an und werden sowohl zur Absicherung der Rohstoffeinkäufe und Verkaufskontrakte als auch zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken genutzt. Absicherungsgeschäfte werden dabei zu einzelnen Grundgeschäften abgeschlossen und zugeordnet. Es besteht das Risiko der unzureichenden Effektivität zum entsprechenden Grundgeschäft und bei bestimmten Preisentwicklungen das Risiko, dass liquiditätswirksame Nachschusspflichten trotz vorgehaltener Barmittel und Handelslinien nicht erfüllt werden können.

Die Preisänderungsrisiken auf der Ein- und Verkaufsseite in den Segmenten Biodiesel und Bioethanol werden, in Abhängigkeit der Markteinschätzung des Vorstands und innerhalb vom Vorstand definierter Bandbreiten, durch entsprechende effektive und ineffektive Derivate an den relevanten Börsen, wie zum Beispiel NYMEX, ICE, CBOT, EURONEXT, sowie OTC-Geschäfte abgesichert. Durch den Abschluss von Derivaten wird, soweit möglich, eine Produktionsmarge in dem jeweiligen Segment auf Termin fixiert. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass ungünstige Marktentwicklungen trotz des Einsatzes von Absicherungsinstrumenten zu negativen Ergebniseinflüssen führen können. Auch kann die zeitliche Abfolge der Abschlüsse der Grundgeschäfte und der Sicherungsgeschäfte zu Abweichungen führen.

Das implementierte konzernweite Risikomanagement gewährleistet jedoch eine Minimierung dieser Risiken auf einen überschaubaren Umfang.

Bonitäts- und Ausfallrisiken

Bonitäts- und Ausfallrisiken liegen im Wesentlichen in einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Lieferanten, Kunden und sonstigen Kontrahenten des Unternehmens begründet. Daraus resultieren zum einen die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen oder Leistungen, zum anderen bonitätsbedingte Wertminderungen. Zur Minimierung der Ausfallrisiken wird einerseits das Zahlungsverhalten der Schuldner fortlaufend überwacht, andererseits werden kundenspezifisch Warenkreditversicherungen abgeschlossen und interne Bonitätsbewertungen durchgeführt. Das implementierte Risikomanagement gewährleistet eine Minimierung dieser Risiken.

Risiken aus Wertminderungen von Vermögenswerten

Die Wertansätze einzelner Beteiligungsbuchwerte sind der Veränderung von Markt- und Geschäftsverhältnissen und damit auch Änderungen bei der Bewertung ausgesetzt.

Insbesondere dann, wenn die den Planungen zugrunde liegenden Annahmen sich als nicht zutreffend erweisen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig ergebniswirksame Wertminderungen der bestehenden Beteiligungsbuchwerte bis hin zu deren Vollabschreibung vorzunehmen sein werden, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VERBIO hätten. Die zusätzlichen finanziellen Auswirkungen einer solchen Abschreibung sind jedoch eher als gering einzuschätzen.

Recht und Gesetz

Regulatorische Risiken

Die VERBIO unterliegt auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene vielfältigen politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen, deren Änderungen direkten Einfluss auf die Ertragslage der VERBIO haben kann.

Weiterhin können sich Veränderungen von politischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere in den größeren Ländern der EU bzw. in Ländern wie den USA, Kanada, China, Indien, Brasilien, Malaysia oder Indonesien unmittelbar auf die Aktivitäten der VERBIO auswirken.

Am 6. Dezember 2018 hat die Europäische Kommission ein Anti-Subventionsverfahren gegen Indonesien aufgrund dessen Fördermechanismus zum Import von Biodiesel in die EU eröffnet. Neben dem Mechanismus der differenzierten Exportsteuern („DET“: Differential Export Taxes) – der Export von Rohstoff, in diesem Fall Palmöl, wird signifikant höher besteuert als der Export von Fertigerzeugnissen, in diesem Fall Palmölmethylester, PME, was zu einer künstlichen Verbilligung der Rohstoffbasis für inländische, indonesische Hersteller führt – hat Indonesien eine Reihe von anderen, direkt wirkenden Anreizen zur Förderung der inländischen Biodieselproduktion und Verzerrung des Wettbewerbs gesetzt. Dies sind unter anderem direkte Geldtransfers, Bereitstellung von Palmöl zu einem niedrigeren als angemessenen Preis durch die Regierung, Verzicht auf Einnahmen oder Abgaben durch die Regierung, Subventionen für Gewerbegebiete und Steuervergünstigungen.

Die Untersuchung ergab eine Schädigung des europäischen Marktes und mit Wirkung ab 14. August 2019 hat die Kommission am 13. August 2019 die Verhängung von vorläufigen Anti-Subventionszöllen und mit der Verordnung EU 2019/2092 vom 28. November 2019 die endgültigen Ausgleichszölle gegen indonesische Hersteller beschlossen. Diese sind nun 5 Jahre gültig. Regulatorischen Risiken begegnet die VERBIO durch Mitgliedschaften in verschiedenen Branchenverbänden, welche die Interessen der Biokraftstoffindustrie auf nationaler, aber auch europäischer Ebene vertreten. Darüber hinaus bildet der regelmäßige intensive und direkte Dialog mit politischen Entscheidungsgremien und -trägern das Kernstück der politischen Tätigkeit der VERBIO.

Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2 ab 2021 (RED II), welche im Dezember 2018 veröffentlicht wurde, sieht eine Begrenzung für die Nutzung von Anbaubiomasse von 7 Prozent vor. Innerhalb dieser Grenze liegt die maximale Nutzung von Anbaubiomasse für konventionelle Biokraftstoffe (1. Generation) für jeden Mitgliedstaat beim Absatzniveau dieser Biokraftstoffe von 2020, plus 1 Prozent Flexibilität. Dieses Ergebnis führt zu einer wesentlich besseren Planungssicherheit für die Biokraftstoffproduzenten der 1. Generation, da das Absatzniveau nicht weiter absinken soll. Insbesondere für VERBIO als technologisch führendes Unternehmen sollte dieses Ergebnis Marktchancen auch nach 2020 eröffnen. Weiterhin wird es mit der RED II erstmals eine verpflichtende Unterquote für fortschrittliche Biokraftstoffe (2. Generation) geben, was der VERBIO als führendem Biomethan-Produzenten auf Stroh- und Schlempebasis potenziell zusätzliche Marktchancen eröffnet.

Unsicherheiten ergeben sich aus der Umsetzung der RED II in den jeweiligen Ländern inklusive Deutschland. Der Prozess der RED II-Umsetzung in Deutschland hat begonnen und muss bis Juni 2021 abgeschlossen sein. Wir werden diesen Prozess konstruktiv als Unternehmen und im Rahmen unserer Verbandsaktivitäten begleiten.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Nennenswerte Risiken aus Rechtsstreitigkeiten bestehen derzeit nicht. Diese Risiken versucht VERBIO durch eine geeignete Verfahrensbetreuung und entsprechende Vertragsgestaltung im Vorfeld zu minimieren.

Andere Risiken

Risiken durch die weltweite Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19)

Im Vergleich zum Vorjahr wurde aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus das Risiko einer Pandemie zusätzlich aufgenommen.

Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 wurde von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Januar 2020 zu einem internationalen Gesundheitsnotstand erklärt, mit erheblichen Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Wirtschaft.

VERBIO hat sofort umfassende Maßnahmen ergriffen, diesen Risiken bestmöglich entgegenzuwirken, um einerseits Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Geschäftspartner zu schützen und andererseits das operative Geschäft aufrechtzuerhalten.

Neben den allgemeinen Risiken, die die Verbreitung des Coronavirus mit sich bringt, besteht das Risiko, dass es beispielsweise im Falle von Erkrankungsfällen im Unternehmen oder gar Standortschließungen zu Einschränkungen oder Ausfällen von Unternehmensfunktionen sowie zu einem Nichterreichen von geplanten finanziellen Unternehmenszielen kommen kann.

IT-Risiken

IT-Risiken mit Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis entstehen, wenn Informationen nicht verfügbar oder fehlerhaft sind. Die Auswirkungen eines Ausfalls von IT-Anwendungen, die für die operative und strategische Steuerung des Unternehmens eingesetzt werden, und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden wegen der getroffenen migrierenden Maßnahmen, einer funktionsfähigen Kontinuitätsplanung und ihrer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit insgesamt als gering eingeschätzt.

Chancen

Chancen der Rohstoffbeschaffung

VERBIO verfolgt eine „Multi-Feedstock-Strategie“, die es ermöglicht, den bei der Herstellung von Biodiesel und Bioethanol in Abhängigkeit vom Angebot auf dem Agrarmarkt günstigsten Rohstoff einzusetzen. Hierdurch können sich Preis- und damit Wettbewerbsvorteile ergeben. VERBIO ist in der Lage, ihre Anlagen rohstoffseitig kurzfristig umzustellen.

Agrarrohstoffe werden international gehandelt und sind in der Regel jederzeit ausreichend verfügbar.

Chancen auf der Vertriebsseite

Neben Deutschland wird insbesondere in den Niederlanden, Frankreich und Großbritannien mit einer erhöhten Nachfrage nach Biokraftstoffen vor allem bei Biodiesel gerechnet. Wie sich das Ausscheiden von Großbritannien aus der EU auf den europäischen Biokraftstoffmarkt auswirkt, lässt sich derzeit nicht einschätzen.

Durch die COVID-19 Pandemie ergibt sich erhöhter Bedarf an Desinfektionsmitteln. Ein wesentlicher Bestandteil der Rezepturen stellt Ethanol dar, daher ist global mit einer erhöhten Nachfrage nach Ethanol zu rechnen.

Die internationalen Rohölmärkte geraten zunehmend wieder in eine Balance, die Preise für fossile Kraftstoffe steigen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Biokraftstoffe.

Produktions- und technologische Chancen

Die deutschen Produktionsanlagen der VERBIO sind technisch auf dem aktuellsten Stand und überwiegend mit eigenem Verfahrens-Know-how konzipiert und gebaut worden. Die Anlagen zu optimieren oder an weitere Rohstoffe anzupassen, ist daher durch eigene Ressourcen möglich.

Die Anlagen sind in Bezug auf ihre Energiebilanz gut aufgestellt. Alle Anlagen bzw. Produktionsprozesse werden laufend weiter optimiert, was einerseits zu einer signifikanten Reduktion der Energieverbräuche und andererseits zu höheren beziehungsweise optimierten Ausbeuten führt.

Für die derzeit im Bau befindlichen Stroh-Biomethan-Anlagen und die übernommene Biodieselanlage in Kanada gilt die identische Zielrichtung. Für Kanada wird ein technisches Niveau analog der deutschen Anlagen angestrebt.

Finanzielle Chancen

Die Börsennotierung der VERBIO eröffnet der Gesellschaft grundsätzlich die Möglichkeit, Finanzmittel zu generieren, um die Verschuldung zurückzuführen oder Wachstum über den Kapitalmarkt zu finanzieren.

Gesamtbeurteilung der Risiken und Chancen durch die Unternehmensleitung

Die VERBIO konsolidiert und aggregiert alle von den verschiedenen Unternehmensbereichen und -funktionen gemeldeten Risiken gemäß dem Risikomanagement-Handbuch.

Die Gesamtbewertung aller vorstehend beschriebenen Risiken hat ergeben, dass die bestehenden Risiken in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkung weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdenden Charakter aufweisen. Durch die derzeit vorhandenen erheblichen Cash-Reserven und trotz des herausfordernden Marktumfelds und pandemischen Unsicherheiten wird eine zusätzliche Risikominimierung erreicht – eventuelle Schäden könnten wesentlich leichter verkraftet werden. Auch die mit Übernahme der XiMo eingeleitete, stärkere Diversifizierung hinzu anderen Märkten abseits der dominierenden Kraftstoffkunden trägt künftig zur Risikominimierung bei.

Die Unternehmensleitung ist der Überzeugung, dass die Ertragskraft eine solide Basis für die künftige Geschäftsentwicklung der VERBIO, insbesondere auch das Erschließen neuer

Märkte durch die bereits umgesetzte Expansionsstrategie, bildet und für die nötigen Ressourcen sorgt, um die sich dem Konzern bietenden Chancen zu verfolgen und den sich aus den genannten Risiken ergebenden Herausforderungen im Geschäftsjahr 2020/2021 und darüber hinaus erfolgreich zu begegnen.

Sonstige Berichtspflichten

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Im Hinblick auf rechnungslegungsbezogene Prozesse ist es das Ziel, Risiken zu identifizieren, die einer regelkonformen Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des (Konzern-)Lageberichts entgegenstehen. Das interne Kontrollsystem soll durch Implementierung entsprechender Kontrollen mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass trotz identifizierter Risiken ein regelkonformer Jahres- und Konzernabschluss erstellt wird. Sämtliche Tochtergesellschaften sind organisatorisch in diesen Prozess einbezogen.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für Umfang und Ausrichtung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems auch im Bereich Rechnungslegung.

Die zentrale Organisation, die Einheitlichkeit der verwendeten EDV-Programme, insbesondere auch der Planungs- und Konsolidierungstools sowie der kontinuierlich weiterentwickelten BI-(Business-Intelligence-)Oberfläche, die eindeutige Zuordnung der Verantwortlichkeiten innerhalb des Rechnungswesens, der Konzernfinanzierung und des Controllings sowie geeignete Kontrollen sollen die Risikosteuerung, Kontrolle und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherstellen bzw. erleichtern. Auch für den Konzernabschluss sind sämtliche Aufgaben wie Konsolidierungsmaßnahmen, die Abstimmung konzerninterner Salden, Berichtspflichten etc. eindeutig zugeordnet und die Prozesse im internen Kontroll- und Risikomanagementsystem definiert.

Umfang und Effektivität des internen Kontroll- und Risikofrüherkennungssystems werden im Hinblick auf die Rechnungslegung im Rahmen der jährlichen Jahresabschlusserstellung beurteilt. Die interne Überwachung wird vom Konzerncontrolling durchgeführt, das direkt an den Vorstand berichtet.

Aktienpool VERBIO GbR

Zum 30. Juni 2020 beträgt der Anteil der in der Aktienpool VERBIO GbR gebündelten Stimmrechte an der VERBIO 68,80 Prozent (30. Juni 2019: 68,80 Prozent).

Mit Vertrag vom 23. August 2006 haben die damaligen Aktionäre sowie Herr Dr.-Ing. Georg Pollert sich zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit dem Namen „Aktienpool VERBIO“ zusammengeschlossen. Gegenstand dieser Gesellschaft ist die gemeinschaftliche Ausübung des Stimmrechtes der Parteien aus den von ihnen jeweils gehaltenen VERBIO-Aktien. Der Pool hat den Zweck, die Aktionärsrechte bezüglich der VERBIO gemeinsam auszuüben und das Verhalten der Parteien bezüglich der VERBIO über den Einzelfall hinaus abzustimmen. Die Gesellschaft ist eine Innengesellschaft und tritt im Rechtsverkehr nicht in Erscheinung.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurde eine neue Poolvereinbarung geschlossen. Die Poolvereinbarung kann erstmals zum 5. April 2021 gekündigt werden und verlängert sich automatisch um jeweils sechs Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf ihrer Dauer gekündigt wird.

Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB

Die nachfolgenden Angaben betreffen gesellschaftsrechtliche Strukturen und sonstige Rechtsverhältnisse. Sie sollen einen besseren Überblick über das Unternehmen und etwaige Übernahmehindernisse ermöglichen.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG besteht unverändert aus 63.000.000 Stück nennwertloser Inhaberaktien. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme. Alle Aktien haben eine volle Dividendenberechtigung in Euro.

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Außerdem steht der Gesellschaft kein Stimmrecht aus eigenen Aktien zu (§ 71 b AktG). Die Alt-/Gründungsaktionäre haben durch den Abschluss eines Poolvertrages eine Stimmbindung vereinbart; weitere Beschränkungen bezüglich Stimmrechten oder der Übertragung von Aktien bestehen nicht. Sonderrechte oder Kontrollbefugnisse sind nicht mit der Poolbindung verbunden. Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurde eine neue Poolvereinbarung geschlossen. Die zu dem neuen Stimmrechtspool beigetretenen Aktionäre Albertina und Alois Sauter unterliegen ebenfalls einer Stimmrechtsbindung. Die Poolvereinbarung kann erstmals zum 5. April 2021 gekündigt werden und verlängert sich automatisch um jeweils sechs Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf ihrer Dauer gekündigt wird.

Direkt beteiligt an der VERBIO mit einem Anteil von mehr als 10 Prozent sind die Vorstandsmitglieder Claus Sauter und Bernd Sauter sowie das Aufsichtsratsmitglied Dr.-Ing. Georg Pollert. Sie halten über direkte und indirekte Beteiligungen insgesamt 49,03 Prozent der ausgegebenen Aktien. Insgesamt halten alle Altaktionäre der VERBIO Anteile am Grundkapital in Höhe von 61,70 Prozent; für 68,80 Prozent besteht eine Stimmbindung im Rahmen eines Poolvertrages.

Die Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie über die Änderung der Satzung entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 84, 95, 179 AktG) in Verbindung mit §§ 6, 13 und 18 der Satzung.

Der Vorstand ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Januar 2020 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Januar 2025 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 31,5 Mio. zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die Hauptversammlung vom 1. Februar 2019 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 31. Januar 2024 ganz oder in Teilen, ein- oder mehrmalig eigene Aktien bis zu 10 Prozent des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, sind umfassend in der von der Hauptversammlung beschlossenen Ermächtigung dargestellt und geregelt.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels hat der Vorstand ein einmaliges Sonderkündigungsrecht und bei Ausübung einen Anspruch auf Auszahlung einer Abfindung, die sich aus einer Kapitalisierung der voraussichtlichen Gesamtbezüge für die Restvertragslaufzeit errechnet, jedoch den Wert von drei Jahresvergütungen, bestehend aus fixen und variablen Vertragskomponenten, nicht überschreiten darf. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Arbeitnehmern bestehen nicht.

Abschlussklärung zum Abhängigkeitsbericht

Erklärung des Vorstands nach § 312 Absatz 3 AktG

Die VERBIO AG hat einen Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG erstellt. Nach den Umständen, die dem Vorstand zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, erhielten die VERBIO AG sowie ihre Tochterunternehmen bei jedem in diesem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung der VERBIO gemäß § 289 f HGB wird auf der Internetseite der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG unter www.verbio.de unter der Rubrik Investor Relations veröffentlicht.

Diese Erklärung beinhaltet neben der Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat den Corporate-Governance-Bericht, die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie relevante Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken.

Zörbig, 18. September 2020

Claus Sauter
(Vorsitzender des Vorstands)

Dr. Oliver Lüdtko
(Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstands)

Theodor Niesmann
(Vorstand)

Bernd Sauter
(Vorstand)

Stefan Schreiber
(Vorstand)

Anlage 2

Versicherung der
gesetzlichen Vertreter

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Zörbig, 18. September 2020

Claus Sauter
(Vorsitzender des Vorstands)

Dr. Oliver Lüdtké
(Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstands)

Theodor Niesmann
(Vorstand)

Bernd Sauter
(Vorstand)

Stefan Schreiber
(Vorstand)

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	19. Mai 2006 UR-Nr. 1644/2006 des Notars Dr. Andre Vollbrecht, Hamburg, eingetragen in das Handelsregister am 26. Juni 2006
Firma	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG
Sitz	Zörbig
Satzung	Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 31. Januar 2020.
Handelsregister	Amtsgericht Stendal, HRB 6435; der letzte uns vorliegende Handelsregisterauszug datiert vom 18. August 2020.
Gegenstand	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Kraftstoffen und Veredelungsprodukten auf der Basis organischer Grundstoffe, die Energiegewinnung unter Verwendung regenerativer Energiequellen, die Konzeption und Errichtung von Anlagen zur Herstellung biogener Kraftstoffe und zur Energiegewinnung aus regenerativen Energiequellen sowie der Handel mit biogenen und fossilen Kraftstoffen, organischen Grundstoffen und Veredelungsprodukten.</p> <p>Dass darüber hinaus die Gesellschaft berechtigt ist, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen, die unmittelbar oder mittelbar zur Erreichung des Gesellschaftszweckes förderlich erscheinen, ist nicht in das Handelsregister eingetragen.</p> <p>Die Gesellschaft kann ihre Geschäftstätigkeit auch durch in- oder ausländische Tochter-, Beteiligungs- und Gemeinschaftsunternehmen ausüben. Die Gesellschaft kann Unternehmen erwerben oder sie veräußern, sie unter einheitlicher Leitung zusammenfassen und Unternehmensverträge im Sinne von §§ 291, 292 AktG mit ihnen schließen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise auf verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen. (Nicht in das Handelsregister eingetragen.)</p>
Geschäftsjahr	1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres

Grundkapital

EUR 63.000.000,00

Die Hauptversammlung hat am 1. Februar 2019 einen neuen Ermächtigungsbeschluss zum Erwerb eigener Aktien gefasst, nachdem die in der Hauptversammlung am 24. Januar 2014 geschlossene Ermächtigung am 23. Januar 2019 ausgelaufen war. Die verlängerte Regelung sieht vor, dass der Vorstand ermächtigt wird, eigene Aktien bis zu 10 % des Grundkapitals (TEUR 63.000) zu erwerben. Der Erwerb darf nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats erfolgen. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals überschreiten.

Die bis zum 31. Januar 2024 gültige Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die Hauptversammlung vom 31. Januar 2020 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 30. Januar 2025 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 31.500.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I).

Der Vorstand ist ermächtigt worden, bei Aktienaushängen gegen Sacheinlagen mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem Betrag von EUR 9.450.000,00, das entspricht 15 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals, auszuschließen. Wird das Grundkapital gegen Bareinlagen erhöht, ist den Aktionären das Bezugsrecht zu gewähren.

Der Vorstand ist jedoch dazu ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechtes gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt einen Betrag von 10,0 % des Grundkapitals nicht übersteigen dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Der Vorstand ist auch ermächtigt, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrates auszuschließen, um bis zu einem anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 neue Aktien an Mitarbeiter der VERBIO oder mit der VERBIO im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen auszugeben. Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

**Grundkapital
(Fortsetzung)**

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Die Eintragung des genehmigten Kapitals in das Handelsregister ist am 13. Februar 2020 erfolgt.

Zusammenfassend stellen sich zum Bilanztag die Kapitalien wie folgt dar:

	EUR
Grundkapital	63.000.000,00
Genehmigtes Kapital	31.500.000,00

Gewinnverteilung

Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, so können sie Beträge bis zur Hälfte des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einstellen. Dabei sind Beträge, die in die gesetzliche Rücklage einzustellen sind, und ein Verlustvortrag vorab abzuziehen.

Kapitalverhältnisse

Die Aktionärsstruktur stellt sich wie folgt dar:

	Anteil am Grundkapital
	%
Vorstand	36,52
Aufsichtsrat	13,51
Aktionäre mit mehr als 5,0 % Anteil am Grundkapital	21,91
Streubesitz	28,06
	100,00

Mit Vertrag vom 23. August 2006 („Pool-Vereinbarung“) haben sich einige Aktionäre sowie Herr Dr.-Ing. Georg Polert („die Parteien“) zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit dem Namen „Aktienpool VERBIO“ zusammengeschlossen. Gegenstand dieser Gesellschaft ist die gemeinschaftliche Ausübung des Stimmrechtes der Parteien aus den von ihnen jeweils gehaltenen VERBIO-Aktien. Der Pool hat den Zweck, die Aktionärsrechte bezüglich der VERBIO gemeinsam auszuüben und das Verhalten der Parteien bezüglich der VERBIO über den Einzelfall hinaus abzustimmen. Mit Datum vom 5. April 2019 wurde die Pool-Vereinbarung neu gefasst. Unter anderem sind Albertina und Alois Sauter dem Poolvertrag beigetreten mit der Maßgabe, dass Beschlussfassungen in der Zeit der Zugehörigkeit zum Pool stets mit einfacher Mehrheit geschlossen werden.

Die von den Parteien gehaltenen VERBIO-Aktien verbleiben im Sondereigentum der Parteien. Eigentum zur gesamten Hand oder Miteigentum wird durch die Pool-Vereinbarung nicht begründet. Die Gesellschaft ist eine Innengesellschaft und tritt im Rechtsverkehr nicht in Erscheinung.

Kapitalverhältnisse (Fortsetzung)	<p>Die neu gefasste Pool-Vereinbarung hat eine Laufzeit von zwei Jahren, beginnend mit dem 5. April 2019 und verlängert sich automatisch um jeweils sechs Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf ihrer Dauer gekündigt wird.</p> <p>Mit Vertrag vom 5. April 2019 wurde ferner eine „Unterpool-Vereinbarung“ beschlossen, wonach sich Claus Sauter, Bernd Sauter sowie Daniela Sauter darauf geeinigt haben, Beschlussgegenstände vorher untereinander abzustimmen und die Stimmrechte einheitlich auszuüben. Die Unterpool-Mitglieder halten gemeinsam ca. 43,6 % der Stimmrechte in Hauptversammlungen der VERBIO und ca. 63,3 % der Stimmrechte im Stimmrechtspool.</p>
Vorjahresabschluss	<p>In der Sitzung des Aufsichtsrates vom 20. September 2019 ist</p> <ul style="list-style-type: none"> – der vom Vorstand aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden. <p>In selbiger Sitzung ist</p> <ul style="list-style-type: none"> – der vom Vorstand aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 nebst Konzernlagebericht gebilligt worden.
Gewinnverwendungs- vorschlag	<p>Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 29. Januar 2021 vorschlagen, die Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,20 je dividendenberechtigter Aktie vorzunehmen und im Übrigen den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.</p>
Kapitalmarktorientierung der Gesellschaft	<p>Die Gesellschaft nimmt mit der Ausgabe von Aktien an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main einen Kapitalmarkt i. S. d. § 2 Abs. 5 WpHG in Anspruch. Gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB gilt die Gesellschaft als große Kapitalgesellschaft.</p>
Verbundene Unternehmen	<p>Die Aufstellung des Beteiligungsbesitzes ist im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.</p>
Unternehmensverträge	<p>Mit Datum vom 26. März 2007 haben VERBIO und VFinance einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Danach unterstellt VFinance sich der Leitung durch VERBIO. Des Weiteren verpflichtet sich VFinance unter Beachtung von § 301 AktG, ihren ganzen Gewinn an VERBIO abzuführen. VFinance darf mit Zustimmung von VERBIO Beträge aus dem Jahresergebnis insoweit in die Gewinnrücklagen einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und kaufmännisch begründet ist. VERBIO ist verpflichtet, jeden während der Vertragslaufzeit sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der VFinance auszugleichen.</p>

**Unternehmensverträge
(Fortsetzung)**

Die Hauptversammlung der VERBIO vom 12. Juni 2007 hat dem Abschluss dieses Vertrages zugestimmt. Die Eintragung in das Handelsregister der VFinance ist am 27. November 2007 erfolgt.

Der Vertrag gilt ab 1. Januar 2007 und hat die Mindestdauer von fünf Jahren. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich um jeweils ein Jahr.

Mit Datum vom 5. Dezember 2016 haben VERBIO und VEP einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Danach unterstellt VEP sich der Leitung durch VERBIO. Des Weiteren verpflichtet sich VEP unter Beachtung von § 301 AktG, ihren ganzen Gewinn an VERBIO abzuführen. VEP darf mit Zustimmung von VERBIO Beträge aus dem Jahresergebnis insoweit in die Gewinnrücklagen einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und kaufmännisch begründet ist. VERBIO ist verpflichtet, jeden während der Vertragslaufzeit sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der VEP auszugleichen.

Die Hauptversammlung der VERBIO vom 27. Januar 2016 hat dem Abschluss dieses Vertrages zugestimmt. Die Eintragung in das Handelsregister der VEP ist am 4. Mai 2017 erfolgt.

Der Vertrag gilt ab 10. Oktober 2016 und hat die Mindestlaufzeit bis zum 30. Juni 2022. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich um jeweils ein Jahr.

Mit Datum vom 2. Februar 2018 haben VERBIO und VEB einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Danach verpflichtet sich VEB unter Beachtung von § 301 AktG, ihren ganzen Gewinn an VERBIO abzuführen. VEB darf mit Zustimmung von VERBIO Beträge aus dem Jahresergebnis insoweit in die Gewinnrücklagen einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und kaufmännisch begründet ist. VERBIO ist verpflichtet, jeden während der Vertragslaufzeit sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der VEB auszugleichen.

Die Hauptversammlung der VERBIO vom 2. Februar 2018 hat dem Abschluss dieses Vertrages zugestimmt. Die Eintragung in das Handelsregister der VEB ist am 20. Februar 2018 erfolgt.

Der Vertrag gilt jeweils ab 1. Januar 2018 und hat die Mindestlaufzeit bis zum 30. Juni 2023. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Geschäftsjahresende gekündigt werden.

**Unternehmensverträge
(Fortsetzung)**

Mit Datum vom 31. Januar 2020 haben VERBIO und VES einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Danach verpflichtet sich VES unter Beachtung von § 301 AktG, ihren ganzen Gewinn an VERBIO abzuführen. VES darf mit Zustimmung von VERBIO Beträge aus dem Jahresergebnis insoweit in die Gewinnrücklagen einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und kaufmännisch begründet ist. VERBIO ist verpflichtet, jeden während der Vertragslaufzeit sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der VES auszugleichen.

Die Hauptversammlung der VERBIO vom 31. Januar 2020 hat dem Abschluss dieses Vertrages zugestimmt. Die Eintragung in das Handelsregister der VES ist am 1. April 2020 erfolgt.

Der Vertrag gilt jeweils ab 1. Juli 2019 und hat die Mindestlaufzeit bis zum 30. Juni 2025. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Geschäftsjahresende gekündigt werden.

Mit Datum vom 31. Januar 2020 haben VERBIO und VEZ einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Danach verpflichtet sich VEZ unter Beachtung von § 301 AktG, ihren ganzen Gewinn an VERBIO abzuführen. VEZ darf mit Zustimmung von VERBIO Beträge aus dem Jahresergebnis insoweit in die Gewinnrücklagen einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und kaufmännisch begründet ist. VERBIO ist verpflichtet, jeden während der Vertragslaufzeit sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der VEZ auszugleichen.

Die Hauptversammlung der VERBIO vom 31. Januar 2020 hat dem Abschluss dieses Vertrages zugestimmt. Die Eintragung in das Handelsregister der VEZ ist am 12. Februar 2020 erfolgt.

Der Vertrag gilt jeweils ab 1. Juli 2019 und hat die Mindestlaufzeit bis zum 30. Juni 2025. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Geschäftsjahresende gekündigt werden.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.

Die Gesamtvergütung ist dort angegeben.

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstandes sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.

Die Gesamtvergütung ist dort angegeben.

Steuerliche Verhältnisse

Die VERBIO wird beim Finanzamt Bitterfeld-Wolfen unter der Steuernummer 116 100/40862 geführt.

Mit Datum vom 28. Februar 2020 hatte das Finanzamt Dessau-Roßlau eine Prüfungsanordnung für die folgenden Veranlagungszeiträume und Steuerarten betreffend erlassen:

- Körperschaftsteuer 2015 bis 2017
- Umsatzsteuer 2015 bis 2017
- Gewerbesteuer 2015 bis 2017

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses lagen für die VERBIO AG noch keine Prüfungsfeststellungen vor

Anlage 4

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.